

**QUALITY**®  
made by **AAREAL**

2018

Aufsichtsrechtlicher Offenlegungsbericht 2018  
der Aareal Bank Gruppe



**Aareal Bank  
Group**

# Aufsichtsrechtlicher Offenlegungsbericht 2018

<b>Vorwort</b>	<b>3</b>	<b>Gegenparteiausfallrisiko</b>	<b>64</b>
		Qualitative Angaben zum Gegenparteiausfallrisiko	64
<b>Zusammenfassung</b>	<b>4</b>	Quantitative Angaben zum Gegenparteiausfallrisiko	65
<b>Risikomanagement</b>	<b>6</b>	<b>Liquiditätsrisiken</b>	<b>70</b>
		Liquiditätsrisikostategie	70
<b>Informationen über Regelungen zur Unternehmensführung</b>	<b>7</b>	Liquiditätscontrolling und -management	70
		Liquiditätsdeckungsquote	71
<b>Anwendungsbereich des Regulierungsrahmens</b>	<b>8</b>	<b>Operationelle Risiken</b>	<b>73</b>
Gegenüberstellung der Konsolidierungskreise	8	Strategie für den Umgang mit Operationellen Risiken	73
Nutzung der „Waiver-Regelung“	11	Instrumente des Controllings Operationeller Risiken	73
Unterschiede zwischen Konsolidierungskreisen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke und Abbildung der Bilanzpositionen auf regulatorische Risikokategorien	11	Aufsichtsrechtliche Beurteilung	74
Wichtige Ursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionen und Buchwerten im Jahresabschluss	13	<b>Beteiligungsrisiken</b>	<b>74</b>
		Beteiligungsrisikostategie	75
<b>Eigenmittel</b>	<b>15</b>	Aufsichtsrechtliche Beurteilung	76
Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	15	<b>Marktrisiken</b>	<b>77</b>
Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit	16	Marktrisikostategie	77
Überleitung des bilanziellen Kapitals auf die regulatorischen Eigenmittel	20	Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko im Standardansatz	78
Eigenmittelanforderungen	21	Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch	78
<b>Antizyklischer Kapitalpuffer</b>	<b>24</b>	<b>Belastete und unbelastete Vermögenswerte</b>	<b>79</b>
		Angaben zur Höhe der Belastung	81
<b>Kreditrisiko und allgemeine Informationen über die Kreditrisikominderung</b>	<b>26</b>	<b>Vergütung</b>	<b>81</b>
Kreditrisikostategie	26	<b>Verschuldungsquote</b>	<b>81</b>
Risikovorsorge	26	<b>Impressum</b>	<b>85</b>
Allgemeine quantitative Informationen über Kreditrisiken	27		
Quantitative Informationen zur Kreditqualität von Risikopositionen	33		
Allgemeine Informationen über Kreditrisikominderungen	45		
Qualitative Informationen zur Nutzung des Kreditrisiko-Standardansatzes	48		
Quantitative Informationen zur Nutzung des Kreditrisiko-Standardansatzes	49		
Qualitative Informationen zur Nutzung des IRB-Ansatzes	52		
Quantitative Informationen zur Nutzung des IRB-Ansatzes	55		

## Vorwort

Ergänzend zu den Angaben im Geschäftsbericht der Aareal Bank Gruppe erläutern wir im vorliegenden Offenlegungsbericht geschäftspolitische Grundsätze und Sachverhalte, die für die Beurteilung unserer Situation im aufsichtsrechtlichen Sinn relevant sind. Neben einer qualifizierten Beschreibung, wie wir Risiken identifizieren, bewerten, gewichten und überprüfen, enthält der Offenlegungsbericht detaillierte quantitative Aussagen über die Größenordnungen der einzelnen Bereiche.

Der Offenlegungsbericht setzt die Anforderungen gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation, CRR) um.

Die Aareal Bank Gruppe ist im Rahmen des einheitlichen europäischen Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism, SSM) als bedeutendes Kreditinstitut eingestuft und wird damit direkt von der Europäischen Zentralbank (EZB) beaufsichtigt.

Die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (European Banking Authority, EBA) hat am 14. Dezember 2016 die finale Fassung der Leitlinien zur Offenlegung gemäß Teil 8 der CRR (EBA/GL/2016/11) veröffentlicht. Diese konkretisieren die bestehenden Offenlegungsanforderungen.

Die Aareal Bank Gruppe fällt grundsätzlich nicht in den Anwendungsbereich der EBA-Leitlinien und hat somit formal die darin formulierten Offenlegungsanforderungen nicht zu erfüllen, da sie seitens der EZB weder auf Basis der delegierten Verordnung (EU) Nr. 1222/2014 als global systemrelevantes Institut (G-SRI) oder auf Basis von Art. 131 Abs. 3 CRD IV als anderweitig systemrelevantes Institut (A-SRI) eingestuft noch zur Erfüllung der EBA-Leitlinien verpflichtet wurde. Die Aareal Bank Gruppe erfüllt die EBA-Leitlinien jedoch vollumfänglich auf freiwilliger Basis.

Der Offenlegungsbericht wird auf Grundlage der in unserem Haus geltenden, schriftlich fixierten Regelungen und Verfahren zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen erstellt.

Entsprechend den Anforderungen des Art. 431 Abs. 3 CRR hat die Aareal Bank Gruppe durch eine Offenlegungsrichtlinie formelle Verfahren geschaffen, die die Erfüllung der Offenlegungsanforderungen sicherstellen. Die Offenlegungsrichtlinie der Aareal Bank Gruppe enthält Regelungen zu

- Umfang und Inhalte der Offenlegungsanforderungen,
- den Grundsätzen der Offenlegung, insbesondere zu Angemessenheit, Ausgestaltung des Berichtes, Ort, Stichtag und Frequenz,
- der Bestimmung der Wesentlichkeit, vertraulicher Informationen sowie Geschäftsgeheimnisse,
- Verantwortlichkeiten und beteiligte Organisationseinheiten,
- der Ausgestaltung des Offenlegungsprozesses,
- den Datenquellen und relevanten IT-Systemen und
- der Überprüfung der Offenlegungsverfahren.

Die konkrete Ausgestaltung und Umsetzung der Offenlegungsanforderungen ist in ergänzenden Dokumenten detailliert beschrieben.

Die Aareal Bank Gruppe hat umfangreiche Kontrollverfahren im Rahmen ihres Offenlegungsprozesses implementiert, mit denen die offengelegten Daten auf Vollständigkeit, Richtigkeit und Angemessenheit überprüft werden. Diese mit dem Offenlegungsprozess verbundenen Kontrollaktivitäten sind integraler Bestandteil des internen Kontrollsystems (IKS) der Aareal Bank Gruppe. Die Kontrollaktivitäten umfassen neben der laufenden Kontrolle im Zuge des Erstellungsprozesses eine jährliche, zentrale Überprüfung der nachfolgenden Aspekte:

- Angemessenheit der Angaben
- Inhaltliche Ausgestaltung der offengelegten Angaben
- Häufigkeit der offengelegten Angaben
- Aufsichtsrechtliche Neuerungen und Anpassungen

Sowohl der Offenlegungsbericht als auch die Offenlegungsrichtlinie werden durch den Vorstand der Aareal Bank AG genehmigt.

Darüber hinaus wird die Einhaltung der Offenlegungsanforderungen regelmäßig durch die Interne Revision der Aareal Bank Gruppe überprüft.

Insgesamt unterliegt der Offenlegungsbericht vergleichbaren Kontrollverfahren, wie der Lagebericht der Finanzberichterstattung.

Gemäß den gesetzlichen Anforderungen bedarf der Offenlegungsbericht keines Bestätigungsvermerks und ist daher nicht testiert.

Der Offenlegungsbericht wird gemäß Art. 434 Abs. 1 CRR auf der Internetseite der Aareal Bank AG unter dem Menüpunkt „Investor Relations“ veröffentlicht. An gleicher Stelle werden zudem ausgewählte, für die Bank als relevant erachtete Angaben aus unterschiedlichen Offenlegungstabellen veröffentlicht.

Die Aareal Bank AG veröffentlicht den Offenlegungsbericht auf vierteljährlicher Basis. Der Umfang orientiert sich dabei an den Leitlinien EBA/GL/2016/11 in Verbindung mit den überarbeiteten Leitlinien EBA/GL/2014/14.

## Zusammenfassung

Übergeordnetes Unternehmen der Gruppe ist die Aareal Bank AG mit Sitz in Wiesbaden.

Den in den Teilen 2 und 3 der CRR festgelegten Anforderungen wird auf Ebene der Aareal Bank Gruppe entsprochen. Dies resultiert aus der Nutzung der sogenannten „Waiver“-Regelung nach § 2a Abs. 1 Satz 1 KWG i.V.m. Art. 7 Abs. 3 CRR, wonach die Meldungen für Finanzholding- oder Institutsgruppen auf konsolidierter Basis erstellt werden dürfen.

Die Aareal Bank Gruppe hat den im September 2018 angekündigten Erwerb der Düsseldorfer Hypothekenbank AG (Düsselhyp) erfolgreich abgeschlossen. Mit dem zum 31. Dezember 2018 erfolgten Closing der Transaktion ist die Düsselhyp eine rechtlich selbständige Tochtergesellschaft

im Aareal Bank Konzern und Bestandteil des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises.

Gemäß Beschluss der EZB ist die Düsselhyp mit Zugang des Schreibens im Februar 2019 als bedeutende Tochtergesellschaft eingestuft. Aus diesem Grund entfällt ihrerseits eine Offenlegungspflicht gemäß Art. 13 Abs. 1 CRR zum 31. Dezember 2018.

Unsere Angaben in diesem Offenlegungsbericht beziehen sich sowohl auf den Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) als auch auf den fortgeschrittenen IRB-Ansatz (Advanced Internal Ratings-Based Approach, AIRBA). Dabei gehen wir nur auf die für unser Haus einschlägigen Offenlegungsanforderungen explizit ein.

Bei Zahlenangaben können sich aufgrund von Rundungen geringfügige Abweichungen ergeben.

Die Aareal Bank hat zum Berichtsstichtag keine Verbriefungspositionen im Bestand, sodass die Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 449 CRR entfallen.

Der Offenlegungsbericht beinhaltet die Anforderungen der CRR, sofern die erforderlichen Angaben nicht bereits an anderer Stelle veröffentlicht sind.

Die folgende Übersicht bietet einen Überblick, an welcher Stelle die Informationen zu den Offenlegungsanforderungen gemäß Teil 8 der CRR veröffentlicht sind.

Des Weiteren wird auf bestimmte Sachverhalte, die bereits im Geschäftsbericht dargestellt sind, unter konkreter Nennung der dort dargestellten Informationen auf die entsprechende Fundstelle verwiesen.

CRR-Artikel	Inhalt	Kapitel im Offenlegungsbericht	Verweis auf andere Veröffentlichungen der Aareal Bank
431	Anwendungsbereich der Offenlegungspflichten	„Vorwort“	
435 (1)	Risikomanagementkonzept des Instituts (EU OVA)	„Risikomanagement“	Geschäftsbericht Aareal Bank Gruppe: – Risikobericht „Risikomanagement in der Aareal Bank Gruppe“
435 (1)	Allgemeine qualitative Informationen über Kreditrisiken (EU CRA)	„Kreditrisiko und allgemeine Informationen über die Kreditrisikominderung“	Geschäftsbericht Aareal Bank Gruppe: – Risikobericht „Kreditgeschäft“ – Risikobericht „Kreditausfallrisiken“
435 (1)	Qualitative Offenlegungspflichten zum Gegenparteiausfallrisiko (EU CCRA)	„Gegenparteiausfallrisiko“	Geschäftsbericht Aareal Bank Gruppe: – Risikobericht „Handelsgeschäft“ – Risikobericht „Kreditrisikominderung von Handelsgeschäften“
435 (1)	Qualitative Offenlegungspflichten zum Marktrisiko (EU MRA)	„Marktrisiken“	Geschäftsbericht Aareal Bank Gruppe: – Risikobericht „Credit Spread und Migrationsrisiken im Anlagebuch“ sowie „Sonstige Marktrisiken“
435 (1)	Offenlegung der Liquiditätsdeckungsquote und des Liquiditätsrisikomanagements	„Liquiditätsrisiken“	Geschäftsbericht Aareal Bank Gruppe: – Risikobericht „Liquiditätsrisiken“ – Wirtschaftsbericht „Wertpapierportfolio“
435 (2)	Unternehmensführungsregelungen	„Informationen über die Regelungen zur Unternehmensführung“	Geschäftsbericht Aareal Bank Gruppe: – Risikobericht „Anwendungs- und Verantwortungsbereiche für das Risikomanagement“ – Bericht des Aufsichtsrats „Bericht des Aufsichtsrats der Aareal Bank, Wiesbaden“  Internetseite: <a href="http://www.aareal-bank.com/ueber-uns/corporate-governance">www.aareal-bank.com/ueber-uns/corporate-governance</a> <a href="http://www.aareal-bank.com/ueber-uns/unternehmensprofil/vorstand/">www.aareal-bank.com/ueber-uns/unternehmensprofil/vorstand/</a> <a href="http://www.aareal-bank.com/ueber-uns/unternehmensprofil/aufsichtsrat">www.aareal-bank.com/ueber-uns/unternehmensprofil/aufsichtsrat</a>
436	Anwendungsbereich	„Anwendungsbereich des Regulierungsrahmens“	Geschäftsbericht Aareal Bank Gruppe: – Konzernabschluss „(3) Konsolidierung“
437	Eigenmittel	„Eigenmittel“	Geschäftsbericht Aareal Bank Gruppe: – Konzernabschluss „(77) Eigenmittel und Kapitalmanagement“  Internetseite: – Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente: <a href="http://www.aareal-bank.com/investorenportal/finanzinformationen/aufsichtsrechtliche-offenlegung/archiv/2018/">www.aareal-bank.com/investorenportal/finanzinformationen/aufsichtsrechtliche-offenlegung/archiv/2018/</a> – vollständige Bedingungen der Kapitalinstrumente: <a href="http://www.aareal-bank.com/investorenportal/finanzinformationen/emissionsbedingungen-gemaess-art-437-abs-1-buchstabe-c-crr/archiv/2018/">www.aareal-bank.com/investorenportal/finanzinformationen/emissionsbedingungen-gemaess-art-437-abs-1-buchstabe-c-crr/archiv/2018/</a>
438	Eigenmittelanforderungen	„Eigenmittelanforderungen“	Geschäftsbericht Aareal Bank Gruppe: – Konzernabschluss „(77) Eigenmittel und Kapitalmanagement“
439	Gegenparteiausfallrisiko	„Gegenparteiausfallrisiko“	Geschäftsbericht Aareal Bank Gruppe: – Risikobericht „Handelsgeschäft“ – Risikobericht „Kreditrisikominderung von Handelsgeschäften“
440	Kapitalpuffer	„Antizyklischer Kapitalpuffer“	
441	Indikatoren der globalen Systemrelevanz	N/A	
442	Kreditrisikoanpassungen	„Kreditrisiko und allgemeine Informationen über die Kreditrisikominderung“	Geschäftsbericht Aareal Bank Gruppe: – Risikobericht „Kreditrisikominderung“

CRR-Artikel	Inhalt	Kapitel im Offenlegungsbericht	Verweis auf andere Veröffentlichungen der Aareal Bank
443	Unbelastete Vermögenswerte	„Belastete und unbelastete Vermögenswerte“	
444	Inanspruchnahme von ECAI	„Externes Rating für KSA-Risikopositionen“	
445	Marktrisiko	„Marktrisiken“	Geschäftsbericht Aareal Bank Gruppe: – Risikobericht „Credit Spread und Migrationsrisiken“ sowie „Sonstige Marktrisiken“
446	Operationelles Risiko	„Operationelle Risiken“	
447	Risiken aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungen	„Beteiligungsrisiken“	Geschäftsbericht Aareal Bank Gruppe: – Risikobericht „Beteiligungsrisiken“ – Konzernabschluss „(87) Liste des Anteilsbesitzes“
448	Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen	„Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch“	Geschäftsbericht Aareal Bank Gruppe: – Risikobericht „Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch“
449	Risiko aus Verbriefungspositionen	N/A	
450	Vergütungspolitik	„Vergütung“	qualitative Angaben: Geschäftsbericht Aareal Bank Gruppe: „Vergütungsbericht“ quantitative Angaben: <a href="http://www.aareal-bank.com/investorenportal/finanzinformationen/aufsichtsrechtliche-offenlegung/archiv/2018/">www.aareal-bank.com/investorenportal/finanzinformationen/aufsichtsrechtliche-offenlegung/archiv/2018/</a>
451	Verschuldung	„Verschuldungsquote“	
452	Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken	„Qualitative Informationen zur Nutzung des IRB-Ansatzes“ „Quantitative Informationen zur Nutzung des IRB-Ansatzes“	
453	Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken	„Allgemeine qualitative Informationen über Kreditrisikominderungen“	Geschäftsbericht Aareal Bank Gruppe: – Risikobericht „Kreditrisikominderung“
454	Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken	N/A	
455	Verwendung interner Modelle für Marktrisiko	N/A	

## Risikomanagement

Die Aufgaben des Risikomanagements umfassen die Identifizierung, Bewertung, Limitierung und Steuerung von Risiken. Das Risikomanagement ist somit ein zentraler Bestandteil der Unternehmensführung.

Gemäß § 25a Abs. I KWG in Verbindung mit der Präzisierung in den Mindestanforderungen an

das Risikomanagement (MaRisk) haben Kreditinstitute für die Sicherstellung ihrer Risikotragfähigkeit ein angemessenes und wirksames Risikomanagement zu implementieren.

Bezüglich der Offenlegungsanforderungen nach Art. 435 CRR bestätigt der Vorstand, dass das in der Aareal Bank Gruppe etablierte Risikomanagementsystem hinsichtlich der aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten, konsistenten Risikostrategien

und dem im Rahmen der Risikoinventur erstellten Risikoprofil angemessen ist.

Weiterführende Informationen zum Risikomanagement gemäß Art. 435 Abs. 1 CRR sind, wie in der Übersicht des vorherigen Kapitels dargestellt, dem Geschäftsbericht zu entnehmen.

## Informationen über Regelungen zur Unternehmensführung

Nachfolgend werden die gemäß Artikel 435 Abs. 2 CRR geforderten Angaben dargestellt.

### Leitungs- und Aufsichtsratsfunktionen von Vorstand und Aufsichtsrat

Eine Übersicht über die Art und Anzahl der von den Mitgliedern des Vorstands und Aufsichtsrats begleiteten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen gibt die Mandatsliste innerhalb des Geschäftsberichts.<sup>1)</sup> Diese basiert auf den Vorgaben des § 285 HGB und des Art. 435 Abs. 2 CRR in Verbindung mit den EBA-Leitlinien EBA/GL/2016/11 und den EBA-Leitlinien über die Beurteilung der Eignung von Mitgliedern des Leitungsorgans und Inhabern von Schlüsselfunktionen (EBA/GL/2017/12).

### Auswahl der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Nach der Überzeugung des Aufsichtsrats der Aareal Bank AG sind Vorstand und Aufsichtsrat dann angemessen besetzt, wenn jedes Mitglied in der Lage ist, seine Aufgaben zu erfüllen (fachliche Qualifikation), es die nötige Zeit aufwendet und die Integrität mitbringt, sich bei seiner Aufgabenerfüllung von den ethischen Grundsätzen der Aareal Bank (persönliche Zuverlässigkeit, Interessenskonflikte & Unabhängigkeit) leiten zu lassen. Das jeweilige Gesamtorgan ist so zusammenzusetzen, dass die Zusammenarbeit und eine möglichst umfangreiche Meinungs- und Kenntnisvielfalt gefördert wird (Diversitätskonzept). Der Aufsichtsrat hat konkrete Anforderungen und Prozesse festgelegt, um diese Kriterien bei der Evaluation der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie

bei Auswahl von Kandidaten für den Vorstand oder der Anteilseignerseite des Aufsichtsrats zu überprüfen. Dabei hat er die gesetzlichen Vorgaben des Aktiengesetzes, des Kreditwesengesetzes und die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex berücksichtigt. Zudem wurden die bankaufsichtsrechtlichen Leitlinien der Europäischen Zentralbank sowie der EBA zur Eignung und zur Internen Governance sowie die Corporate-Governance-Richtlinien der für die Aareal Bank relevanten Stimmrechtsberater und wesentlichen Aktionäre einbezogen. Neben dem Aufsichtsrat überprüft auch die EZB zum Tätigkeitsbeginn die Eignung des jeweiligen Kandidaten anhand des sog. Fit & Proper-Verfahrens.

Gemäß Geschäftsordnung des Aufsichtsrats hat der Präsidial- und Nominierungsausschuss die Aufgabe, geeignete Bewerber für die Besetzung einer Stelle im Vorstand und für die Nominierung von Mitgliedern der Anteilseignerseite des Aufsichtsrats zu ermitteln. Zudem obliegt dem Präsidial- und Nominierungsausschuss die regelmäßige Bewertung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen sowohl der einzelnen Vorstände als auch der Mitglieder des Aufsichtsrats. Weiterführende Informationen zur Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und deren tatsächlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen sind im Corporate-Governance-Bericht veröffentlicht. Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats werden hinsichtlich ihres beruflichen Werdegangs auf der Internetseite der Aareal Bank AG ausführlich vorgestellt.

### Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans

Im Kapitel „Diversitätskonzept“ des Corporate-Governance-Berichts (Seite 255 ff.) finden sich ausführliche Informationen zu den Strategien, Zielen und dem Zielerreichungsgrad zur Zusammensetzung des Vorstands und Aufsichtsrats. Sofern Änderungen anstehen, wird rechtzeitig durch entsprechende Pressemitteilungen informiert.

<sup>1)</sup> „Geschäftsbericht Aareal Bank Gruppe 2018“ im Konzernanhang, Kapitel „Sonstige Erläuterungen“, Note (88), Seite 232 ff.

### Risikoausschuss

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Kontrollaufgaben hat der Aufsichtsrat sechs Ausschüsse eingerichtet, u. a. einen Risikoausschuss. Dieser befasst sich mit allen Risikoarten des Geschäfts der Aareal Bank. Zusätzlich beschäftigt sich der Ausschuss auch mit den Inhalten der Risikostrategien gemäß den Vorgaben der MaRisk. Von dieser Aufgabe unberührt bleibt die Vorlage der Risikostrategien an das Aufsichtsratsplenum, wie in den MaRisk vorgesehen. Weiterführende Informationen sowohl zur Arbeit des Risikoausschusses als auch zur Anzahl der im Berichtsjahr stattgefundenen Ausschusssitzungen können dem Bericht des Aufsichtsrats innerhalb des Geschäftsberichts entnommen werden (Seite 260 ff.). Ein weiterer Bestandteil dieses Berichts ist die Darstellung des Informationsflusses an den Aufsichtsrat.

### Informationsfluss an Vorstand und Aufsichtsrat

Die Berichterstattung an den Vorstand und Aufsichtsrat wird im Risikobericht, im Corporate-Governance-Bericht sowie im Bericht des Aufsichtsrats beschrieben.

### Anwendungsbereich des Regulierungsrahmens

Die Aareal Bank AG erstellt diesen Offenlegungsbericht als übergeordnetes Unternehmen der Aareal Bank Gruppe mit Hauptsitz in Wiesbaden (i.S.d. § 10a Abs. 1 KWG).

Die strategischen Geschäftsfelder der Aareal Bank Gruppe sind die gewerbliche Immobilienfinanzierung sowie Dienstleistungen, Software-Produkte und digitale Lösungen für die Immobilienwirtschaft und angrenzende Industrien.

Unser Geschäftsmodell besteht aus zwei Geschäftssegmenten:

Im Geschäftssegment Strukturierte Immobilienfinanzierungen begleiten wir nationale und inter-

nationale Kunden bei ihren Immobilieninvestitionen und sind in diesem Rahmen in Europa, Nordamerika und Asien aktiv. Uns zeichnet dabei insbesondere aus, dass wir über direkte und langjährige Beziehungen zu unseren Kunden verfügen. Wir finanzieren gewerbliche Immobilien, insbesondere Bürogebäude, Hotels, Einzelhandels-, Logistik- und Wohnimmobilien. Dabei liegt der Fokus auf der Finanzierung von Bestandsimmobilien. Unsere besondere Stärke ist die Kombination aus lokaler Marktexpertise und branchenspezifischem Know-how. Dadurch können wir maßgeschneiderte Finanzierungskonzepte anbieten, die den speziellen Anforderungen unserer nationalen und internationalen Kunden entsprechen. Besondere Stärken der Aareal Bank sind ihre Strukturierungsexpertise sowie Portfolio- und länderübergreifende Finanzierungen.

Im Geschäftssegment Consulting/Dienstleistungen bieten wir unseren Kunden aus der Immobilienwirtschaft und angrenzenden Industrien wie zum Beispiel der Energiewirtschaft eine Kombination aus spezialisierten Bankdienstleistungen sowie Software-Produkten und digitalen Lösungen an. Dabei verfügen wir mit unserer Tochtergesellschaft Aareon AG über das führende Beratungs- und Systemhaus der Immobilienwirtschaft in Europa.

Weiterführende Informationen zu unserem Geschäftsmodell sind im Geschäftsbericht dargestellt.<sup>1)</sup>

### Gegenüberstellung der Konsolidierungskreise

Sowohl für die Rechnungslegung als auch für die aufsichtsrechtliche Betrachtung werden die in der Gruppe befindlichen Unternehmen zusammengefasst (konsolidiert). Die dafür verantwortlichen Normen der Rechnungslegung und des Aufsichtsrechts unterscheiden sich in einigen Punkten hinsichtlich ihrer Ausprägung und Zielsetzung.

Daraus resultiert, dass sich die auf Basis der gesetzlichen Vorgaben gebildeten Konsolidierungskreise

<sup>1)</sup> „Geschäftsbericht Aareal Bank Gruppe 2018“ im Konzernlagebericht, Kapitel „Grundlagen des Konzerns“, Seite 46 ff.



unterscheiden. Dies betrifft die Anzahl der zusammengefassten Unternehmungen sowie die Methode, mit der sie berücksichtigt werden.

In der folgenden Konsolidierungsmatrix werden – jeweils unterteilt nach den beiden Geschäftssegmenten – alle Tochterunternehmen und Gemeinsame Vereinbarungen sowie assoziierte Unternehmen der Aareal Bank Gruppe aufgeführt, die sowohl aufsichtsrechtlich als auch bilanziell konsolidiert werden. Darüber hinaus enthält die Tabelle alle ausschließlich bilanziell konsolidierten Unternehmen, die ein Eigenkapital von mindestens 1 Mio. € aufweisen

Bei der in Spalte f offenzulegenden Beschreibung des jeweiligen Unternehmens orientieren wir uns an den in Art. 4 CRR bzw. § 1 KWG aufgeführten Definitionen, wonach aufsichtsrechtlich konsolidierte Unternehmen in Abhängigkeit ihrer Haupttätigkeit u. a. als Kreditinstitute, Anbieter von Nebendienstleistungen, Finanzinstitute oder Finanzdienstleistungsinstitute klassifiziert werden. Bei den, als sonstige Unternehmen eingestufteten Beteiligungen handelt es sich ausschließlich um solche, die ausschließlich bilanziell konsolidiert werden und auf die eine Klassifizierung gemäß CRR nicht zutrifft.

#### EU LI3: Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen

Name des Unternehmens	a Konsolidierungsmethode für Rechnungszwecke	b c d e Konsolidierungsmethode für aufsichtsrechtliche Zwecke				f Beschreibung des Unternehmens
		Vollkonsolidierung	Anteilsmäßige Konsolidierung	Weder konsolidiert noch abgezogen	Abgezogen	
<b>Geschäftssegment Strukturierte Immobilienfinanzierungen</b>						
Aareal Bank Asia Ltd., Singapur	Vollkonsolidierung	X				Kreditinstitut
Aareal Beteiligungen AG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung	X				Finanzinstitut
Aareal Capital Corporation, Wilmington	Vollkonsolidierung	X				Finanzinstitut
Aareal Estate AG, Wiesbaden	Vollkonsolidierung	X				Anbieter v. Nebendienstleistungen
Aareal Gesellschaft für Beteiligungen und Grundbesitz Erste mbH & Co. KG, Wiesbaden	Vollkonsolidierung	X				Finanzinstitut
Aareal Holding Realty LP, Wilmington	Vollkonsolidierung	X				Finanzinstitut
Aareal Immobilien Beteiligungen GmbH, Wiesbaden	Vollkonsolidierung	X				Finanzinstitut
BauContact Immobilien GmbH, Wiesbaden	Vollkonsolidierung			X		Sonstiges
BrickVest Ltd., London	<sup>1)</sup>			X		Finanzinstitut
BVG – Grundstücks- und Verwertungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung	X				Finanzinstitut
DBB Inka, Düsseldorf	Vollkonsolidierung			<sup>2)</sup>		Sonstiges
Deutsche Structured Finance GmbH, Wiesbaden	Vollkonsolidierung	X				Finanzinstitut
Düsseldorfer Hypothekenbank AG, Düsseldorf	Vollkonsolidierung	X				Kreditinstitut
GEV Besitzgesellschaft mbH, Wiesbaden	Vollkonsolidierung	X				Finanzinstitut
IV Beteiligungsgesellschaft für Immobilieninvestitionen mbH, Wiesbaden	Vollkonsolidierung	X				Finanzinstitut
Izalco Spain S.L., Madrid	Vollkonsolidierung	X				Anbieter v. Nebendienstleistungen

<sup>1)</sup> Die BrickVest Ltd. wird bilanziell als Eigenkapitalinstrument behandelt und der Bewertungskategorie „zum Fair Value über andere Rücklagen (OCI)“ zugeordnet.

<sup>2)</sup> Das im AIRBA ausgewiesene Sondervermögen wird nach dem einfachen Risikogewichtsansatz gemäß Art. 155 Abs. 2 CRR behandelt.

Name des Unternehmens	a Konsolidierungsmethode für Rechnungszwecke	b c d e Konsolidierungsmethode für aufsichtsrechtliche Zwecke				f Beschreibung des Unternehmens
		Vollkonsolidierung	Anteilsmäßige Konsolidierung	Weder konsolidiert noch abgezogen	Abgezogen	
Jomo S.p.r.l., Brüssel	Vollkonsolidierung	X				Anbieter v. Nebendienstleistungen
La Sessola Holding GmbH, Wiesbaden	Vollkonsolidierung	X				Finanzinstitut
La Sessola S.r.l., Rom	Vollkonsolidierung	X				Anbieter v. Nebendienstleistungen
La Sessola Service S.r.l., Rom	Vollkonsolidierung	X				Anbieter v. Nebendienstleistungen
Manager Realty LLC, Wilmington	Vollkonsolidierung	X				Anbieter v. Nebendienstleistungen
Mercadea S.r.l., Rom	Vollkonsolidierung	X				Anbieter v. Nebendienstleistungen
Mirante S.r.l., Rom	Vollkonsolidierung	X				Anbieter v. Nebendienstleistungen
Mount Street Global Limited, London	At Equity		X			Finanzinstitut
Mount Street Group Limited, London	At Equity		X			Finanzinstitut
Mount Street Hellas Holdco Limited, Dublin	At Equity		X			Finanzinstitut
Mount Street Hellas Holdings Limited, London	At Equity		X			Finanzinstitut
Mount Street Hellas Investments Limited, Dublin	At Equity		X			Finanzinstitut
Mount Street Hibernia Holdco Limited, Dublin	At Equity		X			Finanzinstitut
Mount Street Holdings Limited, London	At Equity		X			Finanzinstitut
Mount Street MS Services Limited, London	At Equity		X			Finanzinstitut
Mount Street Portfolio Advisors GmbH, Düsseldorf	At Equity		X			Finanzdienstleistungsinstitut
Mount Street Portfolio Advisors LLC, New York	At Equity		X			Finanzdienstleistungsinstitut
Mount Street US (Georgia) LLP, Atlanta	At Equity		X			Anbieter v. Nebendienstleistungen
Mount Street US Group LLP, Wilmington	At Equity		X			Finanzinstitut
Mount Street US Holdings LLP, Wilmington	At Equity		X			Finanzinstitut
Mount Street US LLP, Wilmington	At Equity		X			Finanzinstitut
MSH TopCo Limited, London	At Equity		X			Finanzinstitut
MSLS Holdco UK Limited, London	At Equity		X			Finanzinstitut
Northpark Realty LP, Wilmington	Vollkonsolidierung	X				Anbieter v. Nebendienstleistungen
Participation Neunte Beteiligungs GmbH, Wiesbaden	Vollkonsolidierung	X				Finanzinstitut
Terrain Beteiligungen GmbH, Wiesbaden	Vollkonsolidierung	X				Finanzinstitut
Terrain-Aktiengesellschaft Herzogpark, Wiesbaden	Vollkonsolidierung	X				Anbieter v. Nebendienstleistungen
Westdeutsche Immobilien Servicing AG, Mainz	Vollkonsolidierung			X		Sonstiges
WP Galleria Realty LP, Wilmington	Vollkonsolidierung	X				Anbieter v. Nebendienstleistungen
<b>Geschäftssegment Consulting / Dienstleistungen</b>						
1st Touch Ltd., Southampton	Vollkonsolidierung			X		Sonstiges
Aareal First Financial Solutions AG, Mainz	Vollkonsolidierung	X				Anbieter v. Nebendienstleistungen
Aareon AG, Mainz	Vollkonsolidierung	X				Finanzinstitut
Aareon Deutschland GmbH, Mainz	Vollkonsolidierung			X		Sonstiges
Aareon France S.A.S., Meudon-la-Forêt	Vollkonsolidierung			X		Sonstiges
Aareon Nederland B.V., Emmen	Vollkonsolidierung			X		Sonstiges
Aareon Sverige AB, Mölndal	Vollkonsolidierung			X		Sonstiges
Aareon UK Ltd., Coventry	Vollkonsolidierung			X		Sonstiges

Name des Unternehmens	a Konsolidierungsmethode für Rechnungslegungszwecke	b c d e Konsolidierungsmethode für aufsichtsrechtliche Zwecke				f Beschreibung des Unternehmens
		b Vollkonsolidierung	c Anteilsmäßige Konsolidierung	d Weder konsolidiert noch abgezogen	e Abgezogen	
BauSecura Versicherungsmakler GmbH, Hamburg	Vollkonsolidierung			X		Sonstiges
Deutsche Bau- und Grundstücks-Aktiengesellschaft, Berlin	Vollkonsolidierung			X		Sonstiges
Facilitor B.V., Enschede	Vollkonsolidierung			X		Sonstiges
mse Immobiliensoftware GmbH, Hamburg	Vollkonsolidierung			X		Sonstiges
phi-Consulting GmbH, Bochum	Vollkonsolidierung			X		Sonstiges
Square DMS B.V., Grathem	Vollkonsolidierung			X		Sonstiges

### Unternehmen mit Kapitalunterdeckung

Derzeit gibt es in der Aareal Bank Gruppe keine Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitute mit Kapitalunterdeckung, deren Beteiligung vom haftenden Eigenkapital des übergeordneten Unternehmens abgezogen wird.

### Nutzung der „Waiver“-Regelung

Die Aareal Bank verfügt über eine Freistellung nach § 2a Abs. 1 Satz 1 KWG i.V.m. Art. 7 Abs. 3 CRR. Dieser sogenannte „Parent-Waiver“ erlaubt es Mutterinstituten, die Anforderungen der Teile 2 bis 5 und 8 CRR nur auf konsolidierter Basis einzuhalten.

Aufgrund ihrer Beteiligungsverhältnisse bei den Tochterunternehmen ist die Aareal Bank AG in der Lage, bei Bedarf Eigenmittel der nachgeordneten Tochterunternehmen in die Aareal Bank AG zu transferieren. Dies kann z. B. durch Ausschüttungen an die Aareal Bank AG oder durch Kapitalherabsetzungen bei Tochterunternehmen erfolgen. Weiterhin kann die Bank die Rückzahlung der Verbindlichkeiten durch ihre Tochterunternehmen verlangen.

Daher besteht weder ein rechtliches noch ein bedeutendes tatsächliches Hindernis i.S.v. Art. 7 Abs. 3 Buchstabe a) CRR für die unverzügliche

Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten durch die Tochterunternehmen an die Aareal Bank AG.

Als übergeordnetes Unternehmen der Institutsgruppe verfügt die Aareal Bank AG über ein zentrales Risikosteuerungssystem für die Institutsgruppe, in das sie selbst einbezogen ist. Die in Art. 7 Abs. 3 Buchstabe b) CRR genannte Voraussetzungen für die Beaufsichtigung auf zusammengefasster Basis hinsichtlich der genutzten Risikobewertungs-, Risikomess-, und Risikokontrollverfahren werden dadurch erfüllt.

Die Aareal Bank AG nimmt anlassbezogene Überprüfungen des Fortbestehens der Voraussetzungen des Art. 7 Abs. 3 CRR vor und dokumentiert diese schriftlich.

### Unterschiede zwischen Konsolidierungskreisen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke und Abbildung der Bilanzpositionen auf regulatorische Risikokategorien

Die folgende Tabelle (S. 12 f.) stellt für jede der im Jahresabschluss ausgewiesenen Bilanzposten die Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke der Aareal Bank AG dar. Des Weiteren werden die ausgewiesenen Bilanzposten auf die,

**EU LI1: Unterschiede zwischen Konsolidierungskreisen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke und Abbildung von Abschlusskategorien auf regulatorische Risikokategorien**

	a	b	c d e f g				
	Buchwerte, gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss	Buchwerte gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis	dem Kreditrisiko- rahmenwerk unterliegen	dem Gegenpartei- ausfallrisiko- rahmenwerk unterliegen	dem Ver- briefungs- rahmenwerk unterliegen	dem Marktrisiko- rahmenwerk unterliegen	weder Eigenmittelanfor- derungen noch Eigenmittelab- zügen unterliegen
Mio. €							
<b>Aktiva</b>							
<b>Finanzielle Vermögenswerte ac</b>	<b>34.702</b>	<b>34.703</b>	<b>34.702</b>	-	-	<b>12.418</b>	<b>1</b>
Barreserve	1.265	1.265	1.265	-	-	6	-
Forderungen aus Krediten	26.795	26.792	26.792	-	-	12.200	-
Geld- und Kapitalmarktforderungen	6.578	6.546	6.545	-	-	197	1
Forderungen sonstiges Geschäft	64	100	100	-	-	15	-
Risikovorsorgebestand	-577	-573	-573	-	-	-76	-
<b>Finanzielle Vermögenswerte fvoci</b>	<b>4.450</b>	<b>4.599</b>	<b>4.599</b>	-	-	-	-
Geld- und Kapitalmarktforderungen	4.443	4.413	4.413	-	-	-	-
Eigenkapitalinstrumente	7	186	186	-	-	-	-
<b>Finanzielle Vermögenswerte fvpl</b>	<b>3.183</b>	<b>3.284</b>	<b>1.350</b>	<b>1.934</b>	-	<b>417</b>	<b>0</b>
Forderungen aus Krediten	711	711	711	-	-	417	0
Geld- und Kapitalmarktforderungen	538	639	639	-	-	-	-
Positive Marktwerte aus designierten Sicherungsderivaten	1.277	1.277	-	1.277	-	-	-
Positive Marktwerte sonstige Derivate	657	657	-	657	-	-	-
Anteile an at equity bewerteten Unternehmen	7	0	0	-	-	-	-
Immaterielle Vermögenswerte	158	23	-	-	-	7	16
Sachanlagen	260	229	229	-	-	-	-
Ertragsteueransprüche	30	30	29	-	-	0	-
Aktive latente Steuern	141	115	-	-	-	1	114
Sonstige Aktiva	333	303	303	-	-	7	-
<b>Aktiva insgesamt</b>	<b>42.687</b>	<b>42.713</b>	<b>40.639</b>	<b>1.934</b>	-	<b>12.774</b>	<b>131</b>
<b>Passiva</b>							
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten ac</b>	<b>37.215</b>	<b>37.452</b>	<b>0</b>	-	-	<b>1.997</b>	<b>35.454</b>
Geld- und Kapitalmarktverbindlichkeiten	26.371	26.426	-	-	-	1.943	24.483
Wohnungswirtschaftliche Einlagen	9.679	9.845	-	-	-	-	9.845
Verbindlichkeiten sonstiges Geschäft	121	137	0	-	-	54	82
Nachrangkapital	1.044	1.044	-	-	-	-	1.044
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten fvpl</b>	<b>1.934</b>	<b>1.934</b>	-	<b>1.934</b>	-	-	-
Negative Marktwerte aus designierten Sicherungsderivaten	1.461	1.461	-	1.444	-	-	-17
Negative Marktwerte sonstige Derivate	473	473	-	490	-	-	17
Rückstellungen	519	405	0	-	-	10	566
Ertragsteuerverpflichtungen	40	18	-	-	-	-	18
Passive latente Steuern	18	11	-	-	-	-	11
Sonstige Passiva	33	12	0	-	-	-	12

	a	b	c d e f g				
	Buchwerte, gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss	Buchwerte gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis	Buchwerte der Posten, die				
			dem Kreditrisikorahmenwerk unterliegen	dem Gegenparteausfallrisikorahmenwerk unterliegen	dem Verbriefungsrahmenwerk unterliegen	dem Marktrisikorahmenwerk unterliegen	weder Eigenmittelanforderungen noch Eigenmittelabzügen unterliegen
Mio. €							
<b>Eigenkapital</b>	<b>2.928</b>	<b>2.881</b>	-	-	-	<b>5.231</b>	<b>-2.576</b>
Gezeichnetes Kapital	180	180	-	-	-	2.035	-1.855
Kapitalrücklage	721	721	-	-	-	3.196	-2.474
Gewinnrücklage	1.797	1.734	-	-	-	-	1.507
AT1-Anleihe	300	300	-	-	-	-	300
Andere Rücklagen	-72	-54	-	-	-	-	-54
Nicht beherrschende Anteile	2	0	-	-	-	-	0
<b>Passiva insgesamt</b>	<b>42.687</b>	<b>42.713</b>	<b>0</b>	<b>1.934</b>	-	<b>7.238</b>	<b>33.485</b>

für die aufsichtsrechtliche Eigenmittelunterlegung maßgeblichen Risikokategorien aufgeteilt.

Die in der Tabelle EU LI1 angegebenen Buchwerte sind gemäß den Rechnungslegungsvorschriften nach IFRS ermittelt. Die Aufteilung auf die Risikokategorien erfolgt gemäß dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis. Dabei werden auch solche Bilanzposten angegeben, die generell keine Eigenmittelunterlegung (z. B. Verbindlichkeiten) erfordern oder bei der Bestimmung der Eigenmittelanforderungen von den Eigenmitteln abgezogen werden.

Die Unterschiede zwischen den angegebenen Buchwerten ergeben sich ausschließlich aufgrund der unterschiedlichen Konsolidierungskreise und den sich daraus ergebenden Konsolidierungsbuchungen. Dabei unterscheiden sich die im jeweiligen Konsolidierungskreis konsolidierten Unternehmenseinheiten sowie die Methode, mit der die Unternehmenseinheiten berücksichtigt werden. Weitere Ausführungen sind der Gegenüberstellung der Konsolidierungskreise in der Tabelle EU LI3 zu entnehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Summe der Beträge der in den Spalten c bis g nicht mit den in Spalte b offengelegten Beträgen übereinstimmt, da mehrere Bilanzposten neben den Eigenmittelanforderungen für das Kredit- oder Gegenparteaus-

fallrisiko auch den Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko unterliegen.

#### Wichtige Ursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionen und Buchwerten im Jahresabschluss

Während der Fokus der Tabelle EU LI1 auf der Überleitung der Buchwerte vom Abschluss nach IFRS auf den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis sowie der Aufteilung auf die aufsichtsrechtlichen Risikokategorien liegt, ist in der Tabelle EU LI2 (S. 14) eine Überleitung von den Buchwerten auf den aufsichtsrechtlichen Risikopositionsbetrag (Exposure at Default, EaD) vorzunehmen. Die Überleitung erfolgt gemäß dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis.

Die Tabelle EU LI2 stellt dabei auf die wichtigsten Ursachen für Unterschiede zwischen den angegebenen Buchwerten und den für aufsichtsrechtliche Zwecke verwendeten Risikopositionen (EaD) ab.

Im Vergleich zur Tabelle EU LI1 werden in der Tabelle EU LI2 nur solche Bilanzpositionen berücksichtigt, die eine Eigenmittelunterlegung erfordern. Bilanzpositionen, die von den Eigenmitteln abgezogen werden oder nicht mit Eigenmitteln zu unterlegen sind, werden stattdessen nicht berücksichtigt.

**EU LI2: Wichtige Ursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionen und Buchwerten im Jahresabschluss**

	a	b c d e			
		Kreditrisiko- rahmen	CCR- Rahmen	Verbriefungs- rahmen	Marktrisiko- rahmen
	Gesamt	Posten unterliegen			
Mio. €					
<b>1 Buchwert der Aktiva im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (gemäß Tabelle EU LI1)</b>	<b>42.713</b>	<b>40.639</b>	<b>1.934</b>	<b>-</b>	<b>12.774</b>
2 Buchwert der Passiva im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (gemäß Tabelle EU LI1)	42.713	0	1.934	-	7.238
3 Gesamtnettobetrag im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis	-	-	-	-	-
4 Außerbilanzielle Beträge	929	929	-	-	-
5 Unterschiede in den Bewertungen	872	492	380	-	-
6 Unterschiede durch abweichende Nettingregeln außer den in Zeile 2 bereits berücksichtigten	-1.090	-	-1.090	-	-
7 Unterschiede durch die Berücksichtigung von Wertberichtigungen und Rückstellungen im IRBA	559	559	-	-	-
8 Unterschiede durch aufsichtsrechtliche Filter	-	-	-	-	-
9 Unterschiede, die aus der Berechnung der Netto-Fremdwährungsposition nach dem Marktrisiko-Standardansatz resultieren	-	-	-	-	-12.662
10 Keine Eigenmittelanforderungen oder Eigenmittelabzug	-130	-	-	-	-
<b>11 Für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigte Risikopositionen</b>	<b>43.853</b>	<b>42.620</b>	<b>1.224</b>	<b>-</b>	<b>112</b>

Derzeit erfüllen keine finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten die Saldierungsvoraussetzungen für Rechnungslegungszwecke. Daher erfolgt in Zeile 3 der Tabelle EU LI2 kein Ausweis.

Für die Aareal Bank AG sind folgende wesentlichen Ursachen und Treiber für die Unterschiede zwischen den Buchwerten und den aufsichtsrechtlichen Risikopositionsbeträgen (EaD) von Bedeutung:

- In Zeile 4 werden die außerbilanziellen Risikopositionen ausgewiesen, die nicht Gegenstand der Bilanz sind und für aufsichtsrechtliche Zwecke zu ergänzen sind. Der Ausweis der außerbilanziellen Risikopositionen erfolgt nach Anwendung von Kreditkonversionsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF) sowie nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken.
- In Zeile 5 werden die Bewertungsunterschiede zwischen den Buchwerten nach IFRS und dem aufsichtsrechtlichen EaD für bilanzielle Risikopositionen ausgewiesen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Anpassung aufgrund der Anwendung der Methodik zur Ermittlung des EaD im fortgeschrittenen IRB-Ansatz (AIRBA) für Kreditrisikopositionen sowie Anpassungen aufgrund der Berücksichtigung der Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf derivative Geschäfte (aufsichtsrechtlicher Add-on) für Gegenparteausfallrisikopositionen.
- Zeile 6 weist Unterschiede in Bezug auf die Anwendung von aufsichtsrechtlich anerkanntsfähige Aufrechnungsrahmenvereinbarungen für Gegenparteausfallrisikopositionen aus, die von Aareal Bank für Zwecke der Kreditrisikominderung angewendet werden.

- Zeile 7 berücksichtigt die Kreditrisikoanpassungen, die für den aufsichtsrechtlichen Vergleich von Erwarteten Verlustbeträgen (Expected Loss, EL) und Kreditrisikoanpassungen von Risikopositionen im AIRBA herangezogen werden, da sie in den bilanziellen Buchwerten, d.h. in Zeile I, bereits abgezogen sind. Die Ermittlung des EaD für IRBA-Risikopositionen wird vor Abzug von Kreditrisikoanpassungen vorgenommen. Insoweit sind die im Buchwert bereits abgezogenen Kreditrisikoanpassungen zu ergänzen.
- Zeile 8 weist keine Anpassungen aus, da bestehende aufsichtsrechtliche Filter, wie die Cashflow-Rücklage und Anpassungen aufgrund der vorsichtigen Bewertung von zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten, direkt in den Eigenmitteln berücksichtigt werden und keine Auswirkung auf die Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Risikopositionen haben.
- Zeile 9 berücksichtigt den Unterschied aufgrund der Ermittlung der Netto-Fremdwährungsrisikoposition zur Unterlegung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiko.
- In Zeile 10 werden die von den Eigenmitteln abgezogenen Bilanzposten der Tabelle EU LI1 (Spalte g) berücksichtigt, da diese in den o.g. Risikokategorien (Spalten b und c der Tabelle EU LI2) nicht enthalten sind. Zum Ausgleich der Beträge der Spalten a mit den Beträgen der maßgeblichen Risikokategorien (Spalten b und c) sind diese Posten entsprechend in Abzug zu bringen.

## Eigenmittel

Die Aareal Bank Gruppe unterliegt den Eigenmittelvorschriften der Capital Requirements Regulation (CRR), der Capital Requirements Directive (CRD IV), des Kreditwesengesetzes (KWG) und der Solvabilitätsverordnung (SolvV). Danach haben die im Finanzsektor tätigen Institute und Unternehmen regelmäßig die vorhandenen Eigenmittel zu berechnen und gegenüber der Aufsicht zu bestimmten Terminen umfassend darzulegen.

Für die Berechnung der Eigenmittel werden aufsichtsrechtlich strenge Kriterien an die Verfügbarkeit und Nachhaltigkeit des anrechenbaren Kapitals gestellt. Die Vorschriften stimmen nicht mit den bilanziellen Vorgaben nach HGB oder IFRS überein.

Sowohl die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel als auch das im Geschäftsbericht der Aareal Bank Gruppe ausgewiesene bilanzielle Eigenkapital basieren auf dem IFRS-Bilanzansatz. Zwischen bilanziellen und aufsichtsrechtlichen Werten ergeben sich Unterschiede. Diese resultieren einerseits aus abweichenden Konsolidierungskreisen, andererseits sind bei den regulatorischen Eigenmitteln Anpassungen zu berücksichtigen.

Die folgenden Angaben basieren auf den, zum Zwecke der Vergleichbarkeit und einer erhöhten Transparenz in der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 geregelten verbindlichen Vorgaben zur Umsetzung der Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 437 CRR.

### Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

Die auf unserer Internetseite veröffentlichte Darstellung der Hauptmerkmale beschränkt sich auf die Beschreibung der begebenen Kapitalinstrumente. Sowohl die Aktien als auch Rücklagen, die dem harten Kernkapital zugeordnet werden, bleiben unberücksichtigt, da sie bereits in der Position I der im Kapitel „Offenlegung der Eigenmittel“ enthaltenen Tabelle dargestellt werden.

Zusätzlich zur Beschreibung der Hauptmerkmale der begebenen Kapitalinstrumente hat die Aareal Bank gemäß Art. 437 Abs. I Buchstabe c) CRR die vollständigen Bedingungen aller begebenen Instrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals offenzulegen. Diese Emissionsbedingungen werden vollumfänglich auf unserer Internetseite unter der Rubrik „Investoren“ veröffentlicht.

## Offenlegung der Eigenmittel

		Betrag am 31.12.2018	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 – Verweis auf Artikel
Mio. €			
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	900	26 (1), 27, 28, 29
	davon: Aktien („ordinary shares“)	180	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
2	Einbehaltene Gewinne	1.507	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	-54	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	–	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	–	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	–	84
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischen-/Jahresgewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	83	26 (2)
<b>6</b>	<b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>2.436</b>	
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-10	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-23	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld	–	
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-9	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	–	33 (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-8	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	–	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	–	33 (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	–	36 (1) (e), 41
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	–	36 (1) (f), 42
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	–	36 (1) (g), 44
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld	–	



	Betrag am 31.12.2018	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 – Verweis auf Artikel
Mio. €		
20a Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht in Höhe von 1.250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	–	36 (1) (k)
20b davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	–	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	–	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258
20d davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	–	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21 Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	–	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22 Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	–	48 (1)
23 davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	–	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24 In der EU: leeres Feld	–	
25 davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	–	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	–	36 (1) (a)
25b Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	–	36 (1) (i)
27 Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	–	36 (1) (i)
Abzüge gemäß Art. 3 CRR <sup>1)</sup>	-105	
Bestandteile oder Abzüge bezüglich des harten Kernkapitals	-17	
<b>28 Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>	<b>-173</b>	
<b>29 Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>2.263</b>	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>		
30 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	300	51, 52
31 davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	300	
32 davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	–	
33 Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf AT1 ausläuft	–	486 (3)
34 Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	–	85, 86
35 davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	–	486 (3)
<b>36 Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>300</b>	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>		
37 Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	–	52 (1) (b), 56 (a), 57
38 Direkte, indirekte und synthetische Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	–	56 (b), 58
39 Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	56 (c), 59, 60, 79

<sup>1)</sup> Die gemäß Art. 3 CRR vorgenommenen Abzüge berücksichtigen auch die SREP-Empfehlungen zu den NPL-Guidelines (NPL-Stock) der EZB.

	Betrag am 31.12.2018	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 – Verweis auf Artikel
Mio. €		
40		
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	56 (d), 59, 79
41		
In der EU: leeres Feld	–	
42		
Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	–	56 (e)
<b>43 Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>	<b>–</b>	
<b>44 Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	<b>300</b>	
<b>45 Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	<b>2.563</b>	
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>		
46		
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	829	62, 63
47		
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	3	486 (4)
48		
Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	–	87, 88
49		
davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	–	486 (4)
50		
Kreditrisikoanpassungen	48	62 (c) und (d)
<b>51 Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>881</b>	
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>		
52		
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	–	63 (b) (i), 66 (a)
53		
Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	–	66 (b), 68
54		
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	66 (c), 69, 70, 79
55		
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	66 (d), 69, 79
56		
In der EU: leeres Feld	–	
Anpassungen aufgrund der Übergangsbestimmungen zu Kapitalinstrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangiger Darlehen (Grandfathering)	-2	
<b>57 Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	<b>-2</b>	
<b>58 Ergänzungskapital (T2)</b>	<b>879</b>	
<b>59 Eigenmittel (TC = T1 + T2)</b>	<b>3.442</b>	
<b>60 Risikogewichtete Aktiva insgesamt<sup>1)</sup></b>	<b>10.778</b>	
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>		
61		
Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	21,00%	92 (2) (a)
62		
Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	23,78%	92 (2) (b)

<sup>1)</sup> Die zum 31. Dezember 2018 an die Aufsicht gemeldeten RWA berücksichtigen gegenüber den Angaben im Geschäftsbericht nicht die Auswirkungen von TRIM auf die gewerblichen Immobilienfinanzierungen. Zudem bleiben sowohl die Effekte aus der Durchsicht unserer als Beteiligungen behandelten Fondsanteile, als auch der RWA-Effekt aus der Nutzung des Wahlrechts gemäß Art. 354 CRR zur Reduzierung der Eigenmittelanforderungen bei eng verbundenen Währungen, unberücksichtigt.

	Betrag am 31.12.2018	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 – Verweis auf Artikel
Mio. €		
63 Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	31,94%	92 (2) (c)
64 Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer im Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	6,469%	CRD 128, 129, 130, 131, 133
65 davon: Kapitalerhaltungspuffer	1,875%	
66 davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,094%	
67 davon: Systemrisikopuffer	–	
67a davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	–	CRD 131
68 Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,50%	CRD 128
<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>		
72 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	27	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	36 (1) (i), 45, 48
74 In der EU: leeres Feld	–	
75 Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	112	(36) (1) (c), 38, 48
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>		
76 Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	–	62
77 Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	–	62
78 Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	80	62
79 Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	51	62
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)</b>		
80 Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	–	484 (3), 486 (2) und (5)
81 Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	–	484 (3), 486 (2) und (5)
82 Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	–	484 (4), 486 (3) und (5)
83 Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	–	484 (4), 486 (3) und (5)
84 Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	1	484 (5), 486 (4) und (5)
85 Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	2	484 (5), 486 (4) und (5)

Im Vergleich zum letzten Offenlegungsstichtag 30. September 2018 haben sich die Kapitalquoten (CET1-, T1- und TC-Quote) nur gering verändert. Dabei wurde der Anstieg der Eigenmittel (+157 Mio. €) durch den gleichzeitigen Anstieg der risikogewichteten Positionsbeträge (Risk Weighted Assets, RWA) um 715 Mio. € überkompensiert.

Haupttreiber für die Erhöhung der RWA sind insbesondere die Konsolidierung der Düsseldorfer Hypothekenbank AG und ein gestiegenes, im AIRBA behandeltes Kreditvolumen.

Der Anstieg der Eigenmittel resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung des harten Kernkapitals. Diese ist hauptsächlich auf die Einbeziehung des Jahresergebnisses (einschließlich des negativen Goodwill aus dem Erwerb der Düsselhyp) zurückzuführen.

### Überleitung des bilanziellen Kapitals auf die regulatorischen Eigenmittel

	Bilanzielles Kapital gem. bilanziellem Konsolidierungskreis	Bilanzielles Kapital gem. aufsichts- rechtlichem Kon- solidierungskreis	Regulatorische Eigenmittel gem. aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis
Mio. €			
<b>Gezeichnetes Kapital</b>	<b>180</b>	<b>180</b>	<b>180</b>
<b>Kapitalrücklage</b>	<b>721</b>	<b>721</b>	<b>721</b>
<b>Gewinnrücklage</b>	<b>1.797</b>	<b>1.731</b>	<b>1.590</b>
<b>AT1-Anleihe<sup>1)</sup></b>	<b>300</b>	<b>300</b>	-
<b>Andere Rücklagen</b>	<b>-72</b>	<b>-54</b>	<b>-54</b>
Rücklagen aus der Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen	-98	-89	-89
Rücklagen aus der Bewertung von Fremdkapitalinstrumenten fvoci	38	38	38
Rücklagen aus der Bewertung von Eigenkapitalinstrumenten fvoci	0	4	4
Rücklagen aus Wertänderungen des Währungsbasis-Spreads	-8	-8	-8
Rücklagen aus Währungsumrechnung	-4	1	1
<b>Nicht beherrschende Anteile</b>	<b>2</b>	-	-
<b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>2.928</b>	<b>2.878</b>	<b>2.436</b>
<b>Regulatorische Anpassungen</b>	-	-	<b>-172</b>
<b>Abzugspositionen</b>	<b>-158</b>	<b>-23</b>	<b>-40</b>
Immaterielle Vermögenswerte	-158	-23	-23
Geschäfts- oder Firmenwert	-85	-7	-7
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	-73	-16	-16
Von der künftigen Rentabilität abhängige, nicht aus temp. Differenzen resultierende latente Steueransprüche	-	-	-9
IRB-Fehlbetrag (nicht ausgefallene Risikopositionen)	-	-	-8
Qualifizierte Beteiligung außerhalb des Finanzsektors (alternativ Risikogewicht 1.250 %)	-	-	-
Abzugsfähige latente Steueransprüche, die von der künftigen Rentabilität abhängig sind und aus temporären Differenzen resultieren	-	-	-
<b>Prudential Filters</b>	-	-	<b>-10</b>
Wertberichtigungen aufgrund der Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung (Prudent Valuation)	-	-	-10

<sup>1)</sup> Die Anrechnung erfolgt im zusätzlichen Kernkapital (AT1).

	Bilanzielles Kapital gem. bilanziellem Konsolidierungskreis	Bilanzielles Kapital gem. aufsichts- rechtlichem Kon- solidierungskreis	Regulatorische Eigenmittel gem. aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis
Mio. €			
<b>Abzüge gemäß Art. 3 CRR</b>	-	-	<b>-105</b>
<b>Bestandteile oder Abzüge bezüglich des harten Kernkapitals</b>	-	-	<b>-17</b>
<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	-	-	<b>2.263</b>
<b>AT1-Anleihe</b>	-	-	<b>300</b>
<b>Kapitalinstrumente des AT1 mit Bestandsschutz</b>	-	-	-
Nicht beherrschende Anteile	-	-	-
Einlagen Stiller Gesellschafter	-	-	-
<b>Abzugspositionen</b>	-	-	-
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	-	-	-
IRB-Fehlbetrag (nicht ausgefallene Risikopositionen)	-	-	-
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	-	-	<b>300</b>
<b>Kernkapital (T1)</b>	-	-	<b>2.563</b>
<b>Als Ergänzungskapital anrechenbare Kapitalinstrumente und nachrangige Darlehen</b>	<b>992</b>	<b>992</b>	<b>829</b>
Nachrangige Verbindlichkeiten	992	992	829
Nicht beherrschende Anteile	-	-	-
Einlagen Stiller Gesellschafter	-	-	-
<b>Kapitalinstrumente des T2 mit Bestandsschutz</b>	<b>52</b>	<b>52</b>	<b>1</b>
Nachrangige Verbindlichkeiten	52	52	1
Genussrechte	-	-	-
<b>Abzugspositionen</b>	-	-	-
IRB-Fehlbetrag (nicht ausgefallene Risikopositionen)	-	-	-
<b>IRB-Überschuss (ausgefallene Risikopositionen)</b>	-	-	<b>48</b>
<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	-	-	<b>879</b>
<b>Eigenmittel (TC)</b>	-	-	<b>3.442</b>

## Eigenmittelanforderungen

Gemäß Art. 438 Buchstabe a) CRR hat ein Kreditinstitut eine „...Zusammenfassung des Ansatzes, nachdem...die Angemessenheit seines internen Kapitals zur Unterlegung der aktuellen und zukünftigen Aktivitäten beurteilt...“ wird, offenzulegen. Informationen hierzu sind in unserem Geschäftsbericht enthalten.<sup>1)</sup>

Die Eigenmittelanforderungen für das Adressenausfallrisiko eines Geschäfts richten sich im KSA im Wesentlichen nach

1. der aufsichtsrechtlichen Zuordnung (bilanzielles, außerbilanzielles oder derivatives Geschäft),
2. der Höhe des Kredits zum Zeitpunkt des Ausfalls (Exposure at Default, EaD)

und ist im AIRBA zusätzlich noch abhängig von

3. der Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) sowie
4. der Verlustquote (Loss Given Default, LGD).

<sup>1)</sup> „Geschäftsbericht Aareal Bank Gruppe 2018“, im Risikobericht des Konzernlageberichts, Kapitel „Risikotragfähigkeit und Limitierung“, Seite 69 ff. sowie im Konzernanhang, Kapitel „Sonstige Erläuterungen“, Note (77), Seite 219 ff.

Für die Eigenmittelanforderungen im KSA werden seitens der Aufsicht die Kreditkonversionsfaktoren für außerbilanzielle Geschäfte fest vorgegeben. Die Schuldner werden in Risikopositionsklassen eingeteilt und anhand ihres externen Ratings werden die Risikopositionswerte risikogewichtet.

Vorleistungsrisiken als Bestandteil des Adressenausfallrisikos, die bei der Ermittlung der Auslastung des Kontrahentenlimits berücksichtigt werden, bestanden zum 31. Dezember 2018 in einer Höhe von 4 Mio. €.

Auf Basis des AIRBA- bzw. KSA-Berechnungsansatzes ergeben sich zum betrachteten Stichtag folgende RWA und Eigenmittelanforderungen, bezogen auf die aufsichtsrechtlich relevanten Risikoarten.

Hinsichtlich der Ursachen für die Veränderungen der RWA im vierten Quartal 2018 verweisen wir auf die Ausführungen im Kapitel „Offenlegung der Eigenmittel“.

Zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen der im AIRBA behandelten Beteiligungen wird ausschließlich die einfache Risikogewichtungsmethode angewendet.

#### EU OV1: Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA)

	Risikogewichtete Positionsbeträge (RWA)		Eigenmittel- anforderungen
	31.12.2018	30.09.2018	31.12.2018
Mio. €			
<b>1 Kreditrisiko (ohne CCR)</b>	<b>8.357</b>	<b>7.769</b>	<b>669</b>
2 Kreditrisikostandardansatz (KSA)	638	392	51
3 IRB-Basisansatz (FIRB)	–	–	–
4 fortgeschrittener IRB-Ansatz (AIRB)	6.436	6.327	515
5 Beteiligungen im IRB-Ansatz nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz oder dem IMA	1.284	1.051	103
<b>6 Gegenparteiausfallrisiko (CCR)</b>	<b>573</b>	<b>527</b>	<b>46</b>
7 Marktbewertungsmethode	358	338	29
8 Ursprungsrisikomethode	–	–	–
9 Standardmethode	–	–	–
10 auf dem internen Modell beruhende Methode (IMM)	–	–	–
11 risikogewichteter Forderungsbetrag für Beiträge an den Ausfallfonds einer ZGP	0	0	0
12 CVA	215	189	17
<b>13 Erfüllungsrisiko</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
<b>14 Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
15 IRB-Ansatz	–	–	–
16 bankaufsichtlicher Formelansatz (SFA) zum IRB	–	–	–
17 interner Bemessungsansatz (IAA)	–	–	–
18 Standardansatz	–	–	–
<b>19 Marktrisiko</b>	<b>112</b>	<b>100</b>	<b>9</b>
20 Standardansatz	112	100	9
21 IMA	–	–	–
<b>22 Großkredite</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>

	Risikogewichtete Positionsbeträge (RWA)		Eigenmittel- anforderungen
	31.12.2018	30.09.2018	31.12.2018
Mio. €			
<b>23 Operationelles Risiko</b>	<b>1.455</b>	<b>1.411</b>	<b>116</b>
24 Basisindikatoransatz	44	-	4
25 Standardansatz	1.411	1.411	113
26 fortgeschrittener Messansatz	-	-	-
<b>27 Beträge unterhalb der Grenzwerte für Abzüge (die einer Risikogewichtung von 250 % unterliegen)</b>	<b>281</b>	<b>257</b>	<b>22</b>
<b>28 Anpassung der Untergrenze</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>29 Gesamt</b>	<b>10.778</b>	<b>10.063</b>	<b>862</b>

In der folgenden Tabelle werden die zuvor in Summe offengelegten, im AIRBA behandelten Beteiligungen, bei denen ausschließlich die einfache Risikogewichtungsmethode gemäß Art. 155 Abs. 2 CRR angewendet wird, aufgeteilt auf die in der Norm festgelegten Risikopositionen dargestellt.

Die Aareal Bank hat zum aktuellen Offenlegungstichtag Spezialfinanzierungen im Bestand. Mit Blick auf eine differenzierte Auslegungspraxis seitens

der EZB wurden die Kriterien zur Klassifikation von IRBA-Risikopositionen als Spezialfinanzierungen nach Art. 147 Abs. 8 CRR von uns im Berichtsjahr überprüft und die Einklassifizierung angepasst. Den zum aktuellen Offenlegungstichtag im Bestand befindlichen Spezialfinanzierungen werden keine gemäß Art. 153 Abs. 5 CRR aufsichtsrechtlich vorgegebenen Risikogewichte zugeordnet. Damit unterbleibt eine Offenlegung in der Tabelle EU CR10.

#### EU CR10: IRB (Spezialfinanzierungen und Beteiligungen)

Regulatorische Kategorien	Restlaufzeit	Spezialfinanzierung					
		Bilanzieller Betrag	Außerbilan- zieller Betrag	Risikogewicht	Exposure at Default	RWA	Erwartete Verluste
Mio. €							
Kategorie 1	Unter 2,5 Jahre	-	-	50 %	-	-	-
	2,5 Jahre oder länger	-	-	70 %	-	-	-
Kategorie 2	Unter 2,5 Jahre	-	-	70 %	-	-	-
	2,5 Jahre oder länger	-	-	90 %	-	-	-
Kategorie 3	Unter 2,5 Jahre	-	-	115 %	-	-	-
	2,5 Jahre oder länger	-	-	115 %	-	-	-
Kategorie 4	Unter 2,5 Jahre	-	-	250 %	-	-	-
	2,5 Jahre oder länger	-	-	250 %	-	-	-
Kategorie 5	Unter 2,5 Jahre	-	-	-	-	-	-
	2,5 Jahre oder länger	-	-	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>Unter 2,5 Jahre</b>	<b>-</b>	<b>-</b>		<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
	<b>2,5 Jahre oder länger</b>	<b>-</b>	<b>-</b>		<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

Regulatorische Kategorien	Beteiligungen nach dem einfachen Risikogewichtsansatz					
	Bilanzieller Betrag	Außerbilanzieller Betrag	Risikogewicht	Exposure at Default	RWA	Eigenmittelanforderungen
Mio. €						
Private Beteiligungspositionen	–	–	190 %	–	–	–
Börsengehandelte Beteiligungspositionen	0	–	290 %	0	0	0
Sonstige Beteiligungspositionen	347	–	370 %	347	1.284	103
<b>Gesamt</b>	<b>347</b>	<b>–</b>		<b>347</b>	<b>1.284</b>	<b>103</b>

## Antizyklischer Kapitalpuffer

Der antizyklische Kapitalpuffer (Countercyclical Capital Buffer, CCB) ist ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht und soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegenwirken und dazu beitragen, dass die Banken ein zusätzliches Kapitalpolster für schlechte Zeiten vorhalten. Dadurch soll die Widerstandsfähigkeit des Bankensektors im Kreditzyklus gestärkt werden. Der CCB beträgt typischerweise 0 bis 2,5 % und wird auf vierteljährlicher Basis durch die nationale Aufsichtsbehörde des jeweiligen Landes anhand von volkswirtschaftlichen Indikatoren, insbesondere die Entwicklung des Verhältnisses von Kreditvergabe zum Bruttoinlandsprodukt, festgelegt.

Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer wird dabei als gewichteter Durchschnitt aus den

festgelegten antizyklischen Kapitalpufferquoten der Länder, in denen die maßgeblichen Risikopositionen des Instituts belegen sind, berechnet. Dieser gewichtete Durchschnitt ist als Prozentwert von den risikogewichteten Aktiva (RWA) in hartem Kernkapital vorzuhalten. Maßgebliche Risikopositionen sind in § 36 Solvabilitätsverordnung definiert und umfassen grundsätzlich Risikopositionen gegenüber dem Unternehmens- und Privatkundensektor.

Der antizyklische Kapitalpuffer gilt seit dem 1. Januar 2016, wobei er stufenweise eingeführt wird. So darf dieser maximal 0,625 % in 2016, 1,25 % in 2017 und 1,875 % in 2018 betragen. Seit dem 1. Januar 2019 sind die Anforderungen vollständig zu erfüllen.

Die beiden nachfolgenden Offenlegungstabellen basieren auf den Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2015/1555 vom 28. Mai 2015.

## Geografische Verteilung der wesentlichen Kreditrisikopositionen

	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen			Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	
	KSA-Risikopositionswert	IRBA-Risikopositionswert	Summe der Kauf- und Verkaufsp. im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	KSA-Risikopositionswert	IRBA-Risikopositionswert	davon: Allg. Kreditrisikopositionen	davon: Risikopositionen im Handelsbuch	davon: Verbriefungsrisikopositionen			Gesamt
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%	%
010 Deutschland	866	4.164	–	–	–	–	193	–	–	193	0,29	0,00
Belgien	–	496	–	–	–	–	6	–	–	6	0,01	0,00
Österreich	2	330	–	–	–	–	4	–	–	4	0,01	0,00
Schweiz	–	332	–	–	–	–	3	–	–	3	0,00	0,00
Frankreich	37	2.250	–	–	–	–	17	–	–	17	0,02	0,00



	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen			Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	
	KSA-Risikopositionswert	IRBA-Risikopositionswert	Summe der Kauf- und Verkaufposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	KSA-Risikopositionswert	IRBA-Risikopositionswert	davon: Allg. Kreditrisikopositionen	davon: Risikopositionen im Handelsbuch	davon: Verbriefungsrisikopositionen			Gesamt
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €		
Großbritannien	62	4.228	-	-	-	-	45	-	-	45	0,07	1,00
Irland	-	7	-	-	-	-	2	-	-	2	0,00	0,00
Luxemburg	0	75	-	-	-	-	5	-	-	5	0,01	0,00
Niederlande	47	1.296	-	-	-	-	20	-	-	20	0,03	0,00
Dänemark	4	376	-	-	-	-	28	-	-	28	0,04	0,00
Norwegen	-	4	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	2,00
Schweden	-	479	-	-	-	-	8	-	-	8	0,01	2,00
Finnland	-	787	-	-	-	-	7	-	-	7	0,01	0,00
Italien	5	2.946	-	-	-	-	166	-	-	166	0,25	0,00
Spanien	44	1.173	-	-	-	-	14	-	-	14	0,02	0,00
Türkei	-	131	-	-	-	-	11	-	-	11	0,02	0,00
Tschechien	-	22	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	1,00
Polen	0	635	-	-	-	-	10	-	-	10	0,02	0,00
Estland	-	54	-	-	-	-	1	-	-	1	0,00	0,00
Russland	-	475	-	-	-	-	23	-	-	23	0,03	0,00
USA	78	6.879	-	-	-	-	79	-	-	79	0,12	0,00
Kaiman Inseln	-	2	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	0,00
Kanada	-	959	-	-	-	-	11	-	-	11	0,02	0,00
China	-	168	-	-	-	-	8	-	-	8	0,01	0,00
Malediven	-	192	-	-	-	-	3	-	-	3	0,00	0,00
Australien	-	65	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	0,00
Slowakei	-	48	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	1,25
<b>020 Gesamt</b>	<b>1.144</b>	<b>28.572</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>666</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>666</b>	<b>1,00</b>	

## Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

31.12.2018

Mio. €

010	Gesamtrisikobetrag	10.778
020	Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,09%
030	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	10

## Kreditrisiko und allgemeine Informationen über die Kreditrisikominderung

Unter Kreditrisiko bzw. Adressenausfallrisiko versteht die Aareal Bank die Gefahr eines Verlusts, der dadurch entsteht, dass ein Geschäftspartner seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt, eine Sicherheit an Wert verliert oder ein Risiko bei der Verwertung einer gestellten Sicherheit entsteht. Adressenausfallrisiken können sowohl bei Kreditgeschäften als auch bei Handelsgeschäften entstehen. Adressenausfallrisiken aus Handelsgeschäften treten in der Form des Kontrahenten- und des Emittentenrisikos auf. Zu den Adressenausfallrisiken rechnen wir ebenfalls das Länderrisiko.

### Kreditrisikostategie

Im Rahmen der im Segment Strukturierte Immobilienfinanzierungen verfolgten Drei-Kontinente-Strategie ist es unser Ziel, ein Immobilienfinanzierungsportfolio aufzubauen, das nach Regionen, Produkten, Objekttypen und Kundengruppen ausgewogen ist. Durch Diversifikation werden sowohl Abhängigkeiten als auch Risikokonzentrationen verringert.

Die Kreditrisikostategie legt die wesentlichen übergeordneten Aspekte der Kreditrisikosteuerung und -politik der Aareal Bank fest. Sie gliedert sich in die Konzernkreditrisikostategie als allgemeiner Teil und einzelne Teilstrategien (Lending Guidelines). Aus dem hierarchischen Aufbau der Kreditrisikostategie folgt, dass die Konzernkreditrisikostategie als generelle Regel über den einzelnen Teilstrategien steht. Das Regelwerk dient als Leitfaden für die Generierung von Neugeschäft. Die auf das Management des Kreditrisikos ausgerichtete Ablauf- und Aufbauorganisation im Kredit- und Handelsgeschäft sowie die implementierten Verfahren zur Risikomessung, -steuerung und -überwachung stellen wir im Geschäftsbericht<sup>1)</sup> umfassend dar.

Ebenso werden die Strategien und Prozesse zur Überwachung der laufenden Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen erläutert.

### Risikovorsorge

Die beste Vorsorge ist die sorgfältige Prüfung des Risikos vor Kreditvergabe. Diesen Grundsatz beherzigen wir zum einen durch einen mehrschichtigen Prüfungsprozess, zum anderen durch unsere gut ausgebildeten, erfahrenen Mitarbeiter in den Kreditbereichen.

Als Immobilienspezialist achten wir nicht einseitig auf die Bonität des Schuldners, sondern prüfen intensiv die Werthaltigkeit und Ertragskraft der als Sicherheit gestellten Immobilie.

Trotz aller Sorgfalt treten gelegentlich Ereignisse ein, die zur Leistungsstörung oder sogar zum Ausfall eines Kredits führen. Mit den ersten Anzeichen für eine drohende Leistungsstörung gelten im Kreditmanagement besondere Regeln für diese Forderungen.

Aufgrund unseres sehr spezialisierten, großvolumigen Geschäfts halten wir engen Kundenkontakt. Erste Anzeichen für eventuelle Probleme sind neben objektiv festzustellenden Anlässen wie einem eingetretenen Zahlungsverzug oder ausbleibenden Berichtspflichten des Schuldners eine Reihe von weichen Faktoren.

Solche weichen Faktoren gewinnt der zuständige Loan Manager zum Beispiel durch die Analyse von Geschäftsmitteilungen. Sind Ereignisse erkennbar, die eine Kontinuität der Zahlungen erschweren können, erhält das Engagement eine risikoadäquate Kennzeichnung je nach Risikogehalt.

Die Intensität der sich anschließenden Maßnahmen richtet sich einzelfallbezogen u. a. nach der Höhe des möglichen Ausfalls, der internen Einschätzung des Schuldners/der Immobilie und zeitlichen wie juristischen Aspekten.

<sup>1)</sup> „Geschäftsbericht Aareal Bank Gruppe 2018“ im Risikobericht, Kapitel „Kreditausfallrisiken“, Seite 75 ff.

## Begriffsdefinition und Risikovorsorgeprozess

Die Aareal Bank wendet seit dem 1. Januar 2018 den Bilanzierungsstandard IFRS 9 an. Die in diesem Zusammenhang zu bildende Risikovorsorge basiert auf dem internen Staging- und Expected-Credit-Loss (ECL oder EL)-Modell. Dazu werden Finanzinstrumente der Kategorien „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ (amortised costs, ac) und „erfolgsneutral zum Fair Value bewertet“ (fair value through other comprehensive income, fvoci) sowie Kreditzusagen und Finanzgarantien beim Zugang und in der Folgebilanzierung verschiedenen Stufen (Stages) zugeordnet und ihre Risikovorsorge entsprechend in Höhe des Zwölf-Monats-ECL bzw. in Höhe der erwarteten Verluste bezogen auf die gesamte Restlaufzeit des Finanzinstruments (Lifetime-ECL) gebildet. Weiterführende Informationen zur Risikovorsorgebildung und der Stage-Zuordnung können dem Geschäftsbericht entnommen werden.<sup>1)</sup>

Nach Ansicht der Aareal Bank sind die im IFRS 9 beispielhaft aufgeführten Impairment-Trigger und die Ausfallgründe gemäß Art. 178 CRR inhaltlich deckungsgleich. Somit gelten alle gemäß CRR als ausgefallen angesehenen Finanzinstrumente der zuvor genannten Bewertungskategorien als Non Performing Loans. Für Finanzinstrumente, die nicht den Bewertungskategorien zugeordnet sind, führt der Ausfall des Kreditnehmers nicht zur Bildung einer Risikovorsorge in Stage 3, sondern zu einer entsprechend bonitätsbedingten Fair Value-Anpassung.

Uneinbringliche Forderungen werden gegen den zuvor gebildeten Risikovorsorgebestand ausgebucht.

Als überfällig aber nicht ausgefallen gelten alle Verbindlichkeiten eines Kreditnehmers mit einem Rückstand bis zu 90 Tagen, sofern keine anderweitigen Ausfallgründe vorliegen.

## Forbearance

Unter Forbearance werden Zugeständnisse in Form von Vertragsänderungen gegenüber einem Schuldner verstanden, der sich in finanziellen Schwierigkeiten befindet oder sich zum Zeitpunkt

der Vertragsanpassung ohne die Forbearance-Maßnahme in finanziellen Schwierigkeiten befinden würde, damit dieser seinen Zahlungsverpflichtungen wieder oder weiter nachkommen kann.

## Allgemeine quantitative Informationen über Kreditrisiken

Die in diesem Kapitel gemäß Art. 442 Buchstabe c) bis f) CRR offenzulegenden Informationen basieren auf den an die Bankenaufsicht unter Zugrundelegung des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises gemeldeten Solvenzdaten.

Die Bewertung der in den aufsichtsrechtlichen Meldungen berücksichtigten bilanziellen Vermögenswerte und außerbilanziellen Positionen erfolgt grundsätzlich nach den internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS.

Zu der in den folgenden Tabellen offenzulegenden Nettoforderung für im AIRBA behandelte Risikopositionen ist anzumerken, dass die hierauf gebildete Risikovorsorge nicht die Bemessungsgrundlage reduziert, sondern über den Wertberichtigungsvergleich gemäß Art. 159 CRR bei der Ermittlung der regulatorischen Eigenmittel berücksichtigt werden.

Risikopositionen, die aus dem Gegenparteiausfallrisiko resultieren, bleiben unberücksichtigt, da deren Offenlegung an anderer Stelle des vorliegenden Berichts erfolgt.

## Durchschnittsbetrag der Risikopositionen während des Geschäftsjahres

In der Tabelle EU CRB-B (S. 28) werden gemäß Art. 442 Buchstabe c) CRR in Verbindung mit den EBA-Leitlinien die Nettoforderung einer Risikoposition zum Berichtsstichtag sowie deren Durchschnitt, aufgeschlüsselt nach KSA- und IRBA-Risikopositionsklassen dargestellt.

<sup>1)</sup> „Geschäftsbericht Aareal Bank Gruppe 2018 im Konzernanhang, Kapitel „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“, Note (7), Seite 156 ff.

### EU CRB-B: Gesamtbetrag und durchschnittlicher Nettobetrag der Risikopositionen

	a Nettowert der Risikopositionen am Ende des Berichtszeitraums	b Durchschnitt der Nettorisikopositionen im Verlauf des Berichtszeitraums
Mio. €		
2 Institute	1.134	1.193
3 Unternehmen	26.938	25.509
4 davon: Spezialfinanzierungen	1.074	550
5 davon: KMU	16.843	16.211
14 Beteiligungen	347	306
14a sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen	588	572
<b>15 Gesamtbetrag im IRB-Ansatz</b>	<b>29.006</b>	<b>27.579</b>
16 Zentralstaaten oder Zentralbanken	5.347	5.123
17 Regionalregierungen u. ä.	3.880	3.777
18 Sonstige öffentliche Stellen	1.734	1.830
19 Multilaterale Entwicklungsbanken	258	259
20 Internationale Organisationen	438	445
21 Institute	409	102
22 Unternehmen	368	370
23 davon: KMU	55	178
24 Mengengeschäft	15	147
25 davon: KMU	–	–
26 Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	736	941
27 davon: KMU	6	223
28 Ausgefallene Risikopositionen	4	7
29 Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	–	–
30 Gedeckte Schuldverschreibungen	104	26
31 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–
32 Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	–	–
33 Beteiligungen	0	0
34 Sonstige Risikopositionen	3	1
<b>35 Gesamtbetrag im Kreditrisiko-Standardansatz</b>	<b>13.297</b>	<b>13.028</b>
<b>36 Gesamt</b>	<b>42.303</b>	<b>40.607</b>

### Aufteilung nach Schuldnergruppen

Für die Betrachtung nach Schuldnergruppen ordnen wir die Geschäftspartner über die von der Bundesbank definierten Branchenschlüssel in vier Schuldnergruppen ein. In der Schuldnergruppe „Sonstige“ sind neben den Beteiligungen zusätzlich alle sonstigen Branchen enthalten.

Auf die Objektarten bezogen entfällt der größte Anteil der Schuldnergruppe Unternehmen mit 28,5 % auf Hotelimmobilien. Danach folgen Büroimmobilien mit 26,9 % vor Einzelhandels- (23,5 %) und Logistikimmobilien (7,4 %).

## EU CRB-D: Konzentration von Risikopositionen nach Schuldnergruppen

		a	b	c		d	e
		Institute	Öffentliche Haushalte	Nettowert		Sonstige	Gesamt
				Unternehmen			
Mio. €							
2	Institute	1.134	–	–	–	–	1.134
3	Unternehmen	0	–	26.930	8	–	26.938
3a	davon: KMU	–	–	16.847	–	–	16.847
5	Beteiligungen	–	–	347	–	–	347
5a	Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen	65	–	523	–	–	588
<b>6</b>	<b>Gesamtbetrag im IRB-Ansatz</b>	<b>1.199</b>	<b>–</b>	<b>27.800</b>	<b>8</b>	<b>–</b>	<b>29.006</b>
7	Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.267	4.080	–	–	–	5.347
8	Regionalregierungen u. ä.	–	3.880	–	–	0	3.880
9	Sonstige öffentliche Stellen	1.249	483	–	–	1	1.734
10	Multilaterale Entwicklungsbanken	258	–	–	–	–	258
11	Internationale Organisationen	–	438	–	–	–	438
12	Institute	409	–	–	–	–	409
13	Unternehmen	–	–	308	60	–	368
13a	davon: KMU	–	–	55	0	–	55
14	Mengengeschäft	–	–	1	14	–	15
14a	davon: KMU	–	–	–	–	–	–
15	Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	–	–	236	500	–	736
15a	davon: KMU	–	–	6	0	–	6
16	Ausgefallene Risikopositionen	–	–	1	3	–	4
17	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	–	–	–	–	–	–
18	Gedeckte Schuldverschreibungen	61	–	43	–	–	104
19	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–	–	–
20	Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	–	–	–	–	–	–
21	Beteiligungen	–	–	–	0	–	0
22	Sonstige Risikopositionen	–	–	3	–	–	3
<b>23</b>	<b>Gesamtbetrag im Kreditrisiko-Standardansatz</b>	<b>3.245</b>	<b>8.881</b>	<b>593</b>	<b>578</b>	<b>–</b>	<b>13.297</b>
<b>24</b>	<b>Gesamt</b>	<b>4.444</b>	<b>8.881</b>	<b>28.393</b>	<b>586</b>	<b>–</b>	<b>42.303</b>

## Aufteilung nach geografischen Hauptgebieten

Bei der auf den Seiten 30/31 dargestellten Aufteilung des offenzulegenden Betrags nach wesentlichen regionalen Märkten orientieren wir uns an unserer auch im Geschäftsbericht dargestellten Drei-Kontinente-Strategie, die sich auf Europa, Nordamerika und Asien/Pazifik erstreckt. Als Zuordnungskriterium dient das jeweilige Land der Belegenheit der als Sicherheit dienenden Immobilie.

Zusätzlich werden für jede Region (ausgenommen Deutschland) solche Länder separat aufgeführt, deren Exposure mindestens 300 Mio. € beträgt (jeweils vor Berücksichtigung der Risikovor-sorge). Alle übrigen Länder werden in der Position „Sonstige“ aufgeführt.

## EU CRB-C: Geografische Aufschlüsselung der Risikopositionen

	a		b		
	Deutschland	Westeuropa	Österreich	Belgien	Schweiz
Mio. €					
2 Institute	216	660	–	4	–
3 Unternehmen	3.990	8.329	252	328	312
5 Beteiligungen	262	62	–	0	–
5a Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen	588	–	–	–	–
<b>6 Gesamtbetrag im IRB-Ansatz</b>	<b>5.055</b>	<b>9.051</b>	<b>252</b>	<b>332</b>	<b>312</b>
7 Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.750	1.415	994	–	6
8 Regionalregierungen u.ä.	3.515	37	36	–	–
9 Sonstige öffentliche Stellen	1.298	401	195	6	–
10 Multilaterale Entwicklungsbanken	–	–	–	–	–
11 Internationale Organisationen	–	–	–	–	–
12 Institute	158	218	76	–	–
13 Unternehmen	214	72	2	–	–
14 Mengengeschäft	15	–	–	–	–
15 Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	714	16	–	–	–
16 Ausgefallene Risikopositionen	4	–	–	–	–
17 Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	–	–	–	–	–
18 Gedeckte Schuldverschreibungen	–	61	–	–	–
19 Risikopositionen ggü. Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–	–
20 Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	–	–	–	–	–
21 Beteiligungen	0	–	–	–	–
22 Sonstige Risikopositionen	3	–	–	–	–
<b>23 Gesamtbetrag im Kreditrisiko-Standardansatz</b>	<b>7.671</b>	<b>2.220</b>	<b>1.303</b>	<b>6</b>	<b>6</b>
<b>24 Gesamt</b>	<b>12.727</b>	<b>11.270</b>	<b>1.555</b>	<b>338</b>	<b>318</b>

	e				
	Spanien	Italien	Sonstige	Osteuropa	Polen
Mio. €					
2 Institute	27	13	–	2	2
3 Unternehmen	1.100	2.578	–	1.279	589
5 Beteiligungen	–	–	–	–	–
5a Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen	–	–	–	–	–
<b>6 Gesamtbetrag im IRB-Ansatz</b>	<b>1.127</b>	<b>2.591</b>	<b>–</b>	<b>1.281</b>	<b>591</b>
7 Zentralstaaten oder Zentralbanken	360	1.471	91	259	139
8 Regionalregierungen u.ä.	292	5	–	–	–
9 Sonstige öffentliche Stellen	–	–	34	–	–
10 Multilaterale Entwicklungsbanken	–	–	–	–	–
11 Internationale Organisationen	–	–	–	–	–
12 Institute	–	–	–	–	–
13 Unternehmen	1	–	–	–	–
14 Mengengeschäft	0	0	–	–	–
15 Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	–	4	–	–	–
16 Ausgefallene Risikopositionen	–	1	–	–	–
17 Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	–	–	–	–	–
18 Gedeckte Schuldverschreibungen	43	–	–	–	–
19 Risikopositionen ggü. Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–	–
20 Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	–	–	–	–	–
21 Beteiligungen	–	–	–	–	–
22 Sonstige Risikopositionen	–	–	–	–	–
<b>23 Gesamtbetrag im Kreditrisiko-Standardansatz</b>	<b>697</b>	<b>1.480</b>	<b>124</b>	<b>259</b>	<b>139</b>
<b>24 Gesamt</b>	<b>1.823</b>	<b>4.071</b>	<b>124</b>	<b>1.538</b>	<b>730</b>

Nettowert									c	d
Frankreich	Großbritannien	Niederlande	Sonstige	Nordeuropa	Dänemark	Finnland	Schweden	Sonstige	Südeuropa	
75	533	48	0	60	52	3	4	-	40	
2.161	4.048	1.155	73	1.550	321	777	448	4	3.678	
18	19	18	7	24	-	-	24	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
<b>2.253</b>	<b>4.599</b>	<b>1.222</b>	<b>80</b>	<b>1.633</b>	<b>374</b>	<b>780</b>	<b>477</b>	<b>4</b>	<b>3.718</b>	
29	153	-	233	1	-	1	0	-	1.922	
1	-	-	-	-	-	-	-	-	297	
200	-	-	-	-	-	-	-	-	34	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
34	50	58	-	-	-	-	-	-	-	
37	2	31	0	2	2	-	-	-	1	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	16	-	2	2	-	-	-	4	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	61	-	-	-	-	-	-	-	43	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
<b>301</b>	<b>266</b>	<b>105</b>	<b>233</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	-	<b>2.301</b>	
<b>2.555</b>	<b>4.865</b>	<b>1.326</b>	<b>313</b>	<b>1.638</b>	<b>378</b>	<b>781</b>	<b>477</b>	<b>4</b>	<b>6.019</b>	

Nettowert				f	g		h	f
Russland	Sonstige	Nordamerika	Kanada	USA	Sonstige	Asien/Pazifik	Sonstige	Gesamt
-	0	89	4	85	-	68	-	1.134
465	223	7.697	949	6.748	-	416	2	26.938
-	-	-	-	-	-	-	-	347
-	-	-	-	-	-	-	-	588
<b>465</b>	<b>223</b>	<b>7.786</b>	<b>952</b>	<b>6.833</b>	-	<b>484</b>	<b>2</b>	<b>29.006</b>
-	120	-	-	0	-	-	-	5.347
-	-	-	-	-	-	31	-	3.880
-	-	-	-	-	-	-	-	1.734
-	-	-	-	-	-	-	258	258
-	-	-	-	-	-	-	438	438
-	-	34	-	34	-	-	-	409
-	-	78	-	78	-	-	-	368
-	-	-	-	-	-	-	-	15
-	-	-	-	-	-	-	-	736
-	-	-	-	-	-	-	-	4
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	104
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	0
-	-	-	-	-	-	-	-	3
-	120	112	-	112	-	31	696	13.297
<b>465</b>	<b>343</b>	<b>7.897</b>	<b>952</b>	<b>6.945</b>	-	<b>515</b>	<b>697</b>	<b>42.303</b>

### Aufteilung nach vertraglichen Restlaufzeiten

Für die Restlaufzeit wird die vertraglich vereinbarte Laufzeit aller bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte zugrunde gelegt. Die Spalte „Auf Anforderung“ umfasst täglich fällige Forderungen.

#### EU CRB-E: Restlaufzeit von Risikopositionen

	a	b	c			e	f
			Nettowert der Risikopositionen				
	Auf Anforderung	≤ 1 Jahr	> 1 Jahr ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine angegebene Laufzeit	Gesamt	
Mio. €							
2 Institute	76	760	128	159	11	1.134	
3 Unternehmen	437	2.998	15.262	8.241	–	26.938	
5 Beteiligungen	–	–	–	–	347	347	
5a sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	113	–	–	–	475	588	
<b>6 Gesamtbetrag im IRB-Ansatz</b>	<b>626</b>	<b>3.757</b>	<b>15.390</b>	<b>8.399</b>	<b>833</b>	<b>29.006</b>	
7 Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.265	330	671	3.075	6	5.347	
8 Regionalregierungen u. ä.	112	503	1.417	1.813	35	3.880	
9 Sonstige öffentliche Stellen	–	780	824	130	–	1.734	
10 Multilaterale Entwicklungsbanken	–	64	173	21	–	258	
11 Internationale Organisationen	–	16	408	14	–	438	
12 Institute	2	257	132	17	–	409	
13 Unternehmen	20	32	86	230	–	368	
14 Mengengeschäft	1	0	1	13	–	15	
15 Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	7	120	608	–	736	
16 Ausgefallene Risikopositionen	1	0	1	2	–	4	
17 Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	–	–	–	–	–	–	
18 Gedeckte Schuldverschreibungen	–	–	104	–	–	104	
19 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–	–	–	
20 Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	–	–	–	–	–	–	
21 Beteiligungen	–	–	0	–	–	0	
22 Sonstige Risikopositionen	3	–	–	–	–	3	
<b>23 Gesamtbetrag im Kreditrisiko-Standardansatz</b>	<b>1.404</b>	<b>1.989</b>	<b>3.939</b>	<b>5.923</b>	<b>41</b>	<b>13.297</b>	
<b>24 Gesamt</b>	<b>2.029</b>	<b>5.746</b>	<b>19.330</b>	<b>14.323</b>	<b>875</b>	<b>42.303</b>	



### Quantitative Informationen zur Kreditqualität von Risikopositionen

In den folgenden Tabellen wird die nach Art. 442 Buchstabe g) und h) CRR geforderte Gliederung der an die Bankenaufsicht im Rahmen der Solvenzmeldung gemeldeten überfälligen sowie der wertgeminderten Risikopositionen und die darauf gebildete Risikovorsorge in einer unterschiedlichen Detailtiefe offengelegt. Im Zuge der Umsetzung der EBA-Leitlinien sind die Risikopositionen in den Tabellen EU CRI-A bis EU CRI-C dahingehend zu unterteilen, ob ein Ausfall gemäß Art. 178 CRR vorliegt oder nicht.

Die Umsetzung der EBA-Leitlinien zur Offenlegung von notleidenden und gestundeten Risikopositionen (EBA/GL/2018/10) ersetzen die bisher offengelegten Tabellen EU CRI-D und EU CRI-E.

Gemäß Art. 1 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 183/2014 umfassen allgemeine und spezifische Kreditrisikoanpassungen sämtliche Beträge, „... die vom harten Kernkapital des Instituts abgezogen

wurden, um ausschließlich kreditrisikobedingten Verlusten Rechnung zu tragen, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden, unabhängig davon, ob sie sich aus Wertminderungen, Bewertungsanpassungen oder Rückstellungen für außerbilanzielle Posten ergeben.“

Zum betrachteten Stichtag umfassen die spezifischen Kreditrisikoanpassungen den Risikovorsorgebestand. Zur Risikovorsorgebildung, basierend auf dem internen Staging- und Expected-Credit-Loss-Modell verweisen wir auf die Ausführungen im Kapitel „Risikovorsorge“ innerhalb des vorliegenden Berichts.

Verbräuche werden in der Spalte „Kumulierte Abschreibungen“ der folgenden Tabellen nachrichtlich ausgewiesen.

Der in der Spalte f der Tabellen EU CRI-A bis EU CRI-C offengelegte Aufwand für Kreditrisikoanpassungen umfasst die Zu- und Auflösungen von Risikovorsorge innerhalb des Berichtszeitraums.

#### EU CRI-A: Kreditqualität von Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und Instrument

		a Bruttobuchwerte der		c	d	e	f	g
		ausgefallenen Risikopositionen	nicht ausgefallenen Risikopositionen	Spezifische Kreditrisikoanpassung	Allgemeine Kreditrisikoanpassung	Kumulierte Abschreibungen	Aufwand für Kreditrisikoanpassungen im Berichtszeitraum	Nettowerte (a+b-c-d)
Mio. €								
2	Institute	–	1.134	0	–	–	0	<b>1.134</b>
3	Unternehmen	1.656	25.840	559	–	82	1	<b>26.938</b>
4	davon: Spezialfinanzierung	93	998	18	–	–	-53	<b>1.074</b>
5	davon: KMU	1.292	15.946	396	–	68	–	<b>16.843</b>
14	Beteiligungen	–	347	–	–	–	–	<b>347</b>
	Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen	–	591	3	–	–	–	<b>588</b>
<b>15</b>	<b>Gesamtbetrag im IRB-Ansatz</b>	<b>1.656</b>	<b>27.912</b>	<b>562</b>	<b>–</b>	<b>82</b>	<b>1</b>	<b>29.006</b>
16	Zentralstaaten oder Zentralbanken	–	5.357	10	–	–	0	<b>5.347</b>
17	Regionalregierungen u. ä.	–	3.880	0	–	–	0	<b>3.880</b>
18	Sonstige öffentliche Stellen	–	1.734	0	–	–	0	<b>1.734</b>
19	Multilaterale Entwicklungsbanken	–	258	–	–	–	–	<b>258</b>

		a Bruttobuchwerte der		c	d	e	f	g
		ausgefallenen Risiko- positionen	nicht ausge- fallenen Risiko- positionen	Spezifische Kreditrisiko- anpassung	Allgemeine Kreditrisiko- anpassung	Kumulierte Abschrei- bungen	Aufwand für Kreditrisiko- anpassungen im Berichtszeitraum	Nettowerte  (a+b-c-d)
Mio. €								
20	Internationale Organisationen	-	438	0	-	-	-	438
21	Institute	-	409	0	-	-	0	409
22	Unternehmen	1	368	1	-	0	-1	369
23	davon: KMU	1	55	0	-	-	0	55
24	Mengengeschäft	4	15	1	-	0	-1	18
25	davon: KMU	-	-	-	-	-	-	-
26	Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	738	2	-	-	-1	736
27	davon: KMU	-	6	0	-	-	0	6
28	Ausgefallene Risikopositionen	6	-	2	-	0	-8	4
29	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-
30	Gedeckte Schuldverschreibungen	-	104	-	-	-	-	104
31	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-
32	Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-	-	-
33	Beteiligungen	-	0	-	-	-	-	0
34	Sonstige Risikopositionen	-	3	-	-	-	-	3
<b>35</b>	<b>Gesamtbetrag im Kreditrisiko- Standardansatz</b>	<b>6</b>	<b>13.306</b>	<b>15</b>	<b>-</b>	<b>0</b>	<b>-11</b>	<b>13.297</b>
<b>36</b>	<b>Gesamt</b>	<b>1.662</b>	<b>41.218</b>	<b>577</b>	<b>-</b>	<b>82</b>	<b>-10</b>	<b>42.303</b>
37	davon: Kredite	1.588	30.121	561	-	82	-2	31.148
38	davon: Schuldverschreibungen	-	8.729	10	-	-	-1	8.719
39	davon: Außerbilanzielle Risikopositionen	74	1.422	2	-	-	-8	1.495

In der vorstehenden Tabelle EU CRI-A sind die in Zeile 28 ausgewiesenen Werte der ausgefallenen Risikopositionen zusätzlich in den ursprünglichen KSA-Risikopositionsklassen (Unternehmen, Mengengeschäft und durch Immobilien besicherte Risikopositionen) enthalten. Damit berücksichtigt die Aareal Bank die im Januar 2018 von der EBA veröffentlichte Empfehlung zur Darstellung der ausgefallenen Risikopositionen innerhalb der betrachteten Tabelle. Die Zeile 28 hat somit nur nach-

richtlichen Charakter, da sie nicht in die Berechnung der Summe über alle KSA-Risikopositionsklassen einfließt.

Sowohl auf die Schuldnergruppen als auch auf die regionale Darstellung bezogen liegen den folgenden Tabellen EU CRI-B und EU CRI-C die gleichen Zuordnungskriterien wie in den zuvor dargestellten Tabellen EU CRB-D und EU CRB-C zugrunde.

## EU CR1-B: Kreditqualität von Risikopositionen nach Schuldnergruppen

	a Bruttobuchwerte der		c Spezifische Kreditrisiko- anpassung	d Allgemeine Kreditrisiko- anpassung	e Kumulierte Abschrei- bungen	f Aufwand für Kreditrisiko- anpassungen im Berichtszeitraum	g Nettowerte  (a+b-c-d)
	ausgefallenen Risiko- positionen	nicht ausge- fallenen Risiko- positionen					
Mio. €							
1 Institute	-	4.444	0	-	-	0	4.443
2 Öffentliche Haushalte	-	8.891	10	-	-	0	8.881
3 Unternehmen	1.658	27.293	563	-	82	10	28.388
4 Sonstige	4	589	3	-	0	0	590
<b>5 Gesamt</b>	<b>1.662</b>	<b>41.218</b>	<b>577</b>	<b>-</b>	<b>82</b>	<b>10</b>	<b>42.303</b>

## EU CR1-C: Kreditqualität von Risikopositionen nach geografischen Gebieten

	a Bruttobuchwerte der		c Spezifische Kreditrisiko- anpassung	d Allgemeine Kreditrisiko- anpassung	e Kumulierte Abschrei- bungen	f Aufwand für Kreditrisiko- anpassungen im Berichtszeitraum	g Nettowerte  (a+b-c-d)
	ausgefallenen Risiko- positionen	nicht ausge- fallenen Risiko- positionen					
Mio. €							
<b>1 Deutschland</b>	<b>23</b>	<b>12.717</b>	<b>13</b>	<b>-</b>	<b>0</b>	<b>-12</b>	<b>12.727</b>
<b>2 Westeuropa</b>	<b>100</b>	<b>11.190</b>	<b>20</b>	<b>-</b>	<b>18</b>	<b>-19</b>	<b>11.270</b>
Österreich	-	1.555	0	-	-	0	1.555
Belgien	-	338	0	-	4	0	338
Schweiz	-	318	0	-	-	0	318
Frankreich	99	2.471	16	-	2	-19	2.555
Großbritannien	-	4.868	3	-	-	15	4.865
Niederlande	1	1.326	1	-	12	-15	1.326
Sonstige	-	313	0	-	-	0	313
<b>3 Nordeuropa</b>	<b>321</b>	<b>1.385</b>	<b>67</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>5</b>	<b>1.639</b>
Dänemark	309	128	61	-	0	0	377
Finnland	12	775	6	-	-	5	781
Schweden	-	477	0	-	-	0	477
Sonstige	-	4	0	-	-	0	4
<b>4 Südeuropa</b>	<b>1.150</b>	<b>5.302</b>	<b>434</b>	<b>-</b>	<b>61</b>	<b>41</b>	<b>6.019</b>
Spanien	40	1.806	23	-	1	-14	1.823
Italien	1.110	3.372	410	-	60	55	4.071
Sonstige	-	125	0	-	-	0	124
<b>5 Osteuropa</b>	<b>67</b>	<b>1.503</b>	<b>32</b>	<b>-</b>	<b>3</b>	<b>-14</b>	<b>1.538</b>
Polen	-	731	1	-	-	0	730
Russland	11	458	4	-	-	1	465
Sonstige	57	314	27	-	3	-15	344

	a		b	c	d	e	f	g
	ausgefallenen Risiko- positionen	Bruttobuchwerte der nicht ausge- fallenen Risiko- positionen		Spezifische Kreditrisiko- anpassung	Allgemeine Kreditrisiko- anpassung	Kumulierte Abschrei- bungen	Aufwand für Kreditrisiko- anpassungen im Berichtszeitraum	Nettowerte  (a+b-c-d)
Mio. €								
<b>6 Nordamerika</b>	-	<b>7.907</b>	<b>10</b>	-	-	-11	<b>7.897</b>	
Kanada	-	954	1	-	-	1	<b>952</b>	
USA	-	6.954	9	-	-	-12	<b>6.945</b>	
Sonstige	-	-	-	-	-	-	-	
<b>7 Asien/Pazifik</b>	-	<b>516</b>	<b>1</b>	-	-	<b>0</b>	<b>515</b>	
<b>8 Sonstige</b>	-	<b>697</b>	<b>0</b>	-	-	<b>0</b>	<b>697</b>	
<b>9 Gesamt</b>	<b>1.662</b>	<b>41.218</b>	<b>577</b>	-	<b>82</b>	<b>-10</b>	<b>42.303</b>	

Gemäß Art. 442 Buchstabe i) CRR ist die Entwicklung der für unser Haus relevanten spezifischen Kreditrisikoanpassungen innerhalb des Berichtsjahres 2018 offenzulegen. Die Angaben hierzu erfolgen in der Tabelle EU CR2-A.

Zum 1. Januar 2018 hat der Bilanzierungsstandard IFRS 9 „Financial Instruments“ den Standard IAS 39 „Financial Instruments: Recognition and Measurement“ ersetzt. Dadurch entspricht der Eröffnungsbestand der folgenden Tabelle nicht dem zum 31. Dezember 2017 offengelegten Endbestand.

#### EU CR2-A: Änderungen im Bestand der allgemeinen und spezifischen Kreditrisikoanpassungen

	a	b
	Kumulierte spezifische Kreditrisikoanpassung	Kumulierte allgemeine Kreditrisikoanpassung
Mio. €		
<b>1 Eröffnungsbestand zum 01.01.</b>	<b>593</b>	-
2 Zunahmen durch die für geschätzte Kreditverluste im Berichtszeitraum vorgesehenen Beträge (Zuführungen)	134	-
3 Abnahmen durch die Auflösung von für geschätzte Kreditverluste im Berichtszeitraum vorgesehenen Beträgen (Auflösungen)	56	-
4 Abnahmen durch aus den kumulierten Kreditrisikoanpassungen entnommenen Beträgen (Inanspruchnahmen)	100	-
5 Übertragungen zwischen Kreditrisikoanpassungen	-	-
6 Auswirkung von Wechselkursschwankungen	1	-
7 Zusammenfassung von Geschäftstätigkeiten einschließlich Erwerb und Veräußerung von Tochterunternehmen	0	-
8 Sonstige Anpassungen	-7	-
<b>9 Abschlussbestand zum 31.12.</b>	<b>577</b>	-
10 Rückerstattungen von direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung gebuchten Kreditrisikoanpassungen (Eingänge auf abgeschriebene Forderungen)	3	-
11 Direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung gebuchte spezifische Kreditrisikoanpassungen (Direktabschreibungen)	-	-

**EU CR2-B: Änderungen im Bestand ausgefallener und wertgeminderter Kredite und Schuldverschreibungen**

		a Bruttobuchwert ausgefallener Risikopositionen
Mio. €		
<b>1</b>	<b>Eröffnungsbestand zum 01.07.</b>	<b>1.571</b>
2	Kredite und Schuldverschreibungen, die seit dem letzten Berichtszeitraum ausgefallen sind	212
3	Rückkehr in den nicht ausgefallenen Status	-18
4	Abgeschriebene Beträge	-99
5	Sonstige Änderungen	-3
<b>6</b>	<b>Abschlussbestand zum 31.12.</b>	<b>1.662</b>

Eine Überleitung des Risikovorsorgebestands von IAS 39 auf IFRS 9 wird in unserem Geschäftsbericht dargestellt.<sup>1)</sup>

Die vorstehende Tabelle EU CR2-B gibt einen Überblick über die Veränderung der im Bestand befindlichen ausgefallenen und wertgeminderten Kredite und Schuldverschreibungen innerhalb des zweiten Halbjahres 2018.

Während in den Zeilen 2 und 3 im Berichtszeitraum neu ausgefallene bzw. gesundete Forderungen offengelegt werden, enthält Zeile 4 den Verbrauch des zuvor gebildeten Risikovorsorgebestands von uneinbringlichen Forderungen.

Die in Zeile 5 ausgewiesenen Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus Bewertungsänderungen der ausgefallenen Risikopositionen.

#### **Notleidende und gestundete Risikopositionen**

Die Aareal Bank hat sich entschieden, die am 17. Dezember 2018 von der EBA veröffentlichten Leitlinien EBA/GL/2018/10 zur Offenlegung von notleidenden und gestundeten Risikopositionen bereits zum betrachteten Offenlegungstichtag umzusetzen.

Aufgrund der zum 31. Dezember 2018 ermittelten Brutto-NPL-Quote von über 5 % legen wir ent-

sprechend der Vorgaben der Leitlinien alle quantitativen Angaben offen.

In der folgenden Tabelle I (S. 38) werden Informationen zum Bruttobuchwert gestundeter Risikopositionen (Forderungen, bei denen Forbearance-Maßnahmen durchgeführt wurden), zur Abdeckung bestehender Risiken durch Risikovorsorge und zu erhaltenen Sicherheiten dargestellt. Die Bewertung der erhaltenen Sicherheiten weicht hierbei vom aktuellen Marktwert der Sicherheit ab, da einerseits die nach Objektart und Objektland differierende interne Verwertungserlösquote Ansatz findet und andererseits eine Kappung ggf. vorhandener Sicherheiten auf den Buchwert vorgenommen wird.

Innerhalb des Portfolios der Aareal Bank finden sich aktuell keine Schuldner, denen mehr als zwei Zugeständnisse aufgrund finanzieller Schwierigkeiten gemacht wurden (Forbearance-Maßnahmen). Ferner sind zum Berichtsstichtag keine Schuldner im Bestand, welche die Austrittskriterien für die Einstufung als notleidend (ohne ausgefallen zu sein) nach einer Forbearance-Maßnahme nicht einhalten. Aus diesem Grund verzichtet die Aareal Bank auf die Veröffentlichung der entsprechenden Angaben in Tabelle 2.

<sup>1)</sup> „Geschäftsbericht Aareal Bank Gruppe 2018 im Konzernanhang, Kapitel „Erstanwendung IFRS 9 Financial Instruments“, Seite 146

Tabelle 1: Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

	a				b		c		d		e		f		g		h	
	Bruttobuchwert/Nominalbetrag von Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderungen, kumulierte negative Änderungen des beizulegenden Zeitwerts aufgrund von Kreditrisiken und Rückstellungen		Erhaltene Sicherheiten und erhaltene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen											
	Nicht notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen		davon: ausgefallen		davon: wertgemindert		auf nicht notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen		auf notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				davon: Sicherheiten und erhaltene Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen	
Mio. €																		
<b>1 Darlehen und Kredite</b>	<b>5</b>	<b>1.315</b>	<b>1.249</b>	<b>1.204</b>	<b>0</b>	<b>-420</b>	<b>762</b>										<b>757</b>	
2 Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-										-	
3 Staatssektor	-	-	-	-	-	-	-										-	
4 Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-										-	
5 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	291	291	291	-	-63	138										138	
6 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	5	1.024	958	913	0	-357	624										619	
7 Haushalte	-	-	-	-	-	-	-										-	
<b>8 Schuldverschreibungen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>										<b>-</b>	
<b>9 Erteilte Kreditzusagen</b>	<b>-</b>	<b>72</b>	<b>72</b>	<b>72</b>	<b>-</b>	<b>0</b>	<b>-</b>										<b>-</b>	
<b>10 Gesamt</b>	<b>5</b>	<b>1.387</b>	<b>1.321</b>	<b>1.276</b>	<b>0</b>	<b>-419</b>	<b>762</b>										<b>757</b>	

In den folgenden drei Tabellen werden neben Kreditzusagen und Finanzgarantien die finanziellen Vermögenswerte der drei Bewertungskategorien „zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode (at amortised costs, ac)“, „zum Fair Value über andere Rücklagen (OCI) (at fair value through other comprehensive income, fvoci)“ und „zum Fair Value über die GuV (at fair value through profit or loss, fvpl)“ in die Darstellung der Kreditqualität nicht notleidender und notleidender Risikopositionen einbezogen. Die Bewertungskategorie fvpl bezieht sich in diesem Zusammenhang nur auf finanzielle Vermögenswerte, Kreditzusagen und Finanzgarantien, welche aufgrund der vertraglichen Ausgestaltung (sog. SPPI-Kriterium) zum Fair Value zu bewerten sind.<sup>1)</sup>

Die in der Tabelle 3 (S. 39) betrachteten überfälligen, sowohl wertgeminderten als auch nicht wertgeminderten Risikopositionen werden auf vorgegebene Überfälligkeitsbänder aufgeteilt. Im Vergleich zu der bisher offengelegten Tabelle EU CRI-D sind in Spalte e) auch solche Risikopositionen offen-

zulegen, die anhand qualitativer Kriterien (unlikely to pay-Kriterien) als ausgefallen und damit ebenso als notleidend eingestuft wurden.

Die Tabelle 4 (S. 40) berücksichtigt wie Tabelle 3 keine zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerte. Über die Angaben zu den notleidenden Risikopositionen hinausgehend werden auch Risikovor-sorgebeträge und Rückstellungen, die auf nicht-notleidende Risikopositionen entfallen, offengelegt.

In den Spalten j) bis l) sind neben dem Risikovor-sorgebestand für notleidende Risikopositionen auch Angaben zu negativen bonitätsinduzierten Fair Value-Änderungen zu machen. Die Einschränkung auf negative Änderungen des Kreditrisikos des Kreditnehmers ist der Tatsache geschuldet, dass diese

<sup>1)</sup> „Geschäftsbericht Aareal Bank Gruppe 2018, im Konzernanhang, Kapitel „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“, Note (7), Abschnitt „Klassifizierung“, Seite 155

quasi einer im Fair Value enthaltenen Wertminderung entspricht, jedoch keine bilanzielle Wertberichtigung für zum Fair Value P/L bilanzierte finanzielle

Vermögenswerte gebucht wird. Der Bruttobuchwert dieser Risikopositionen wurde entsprechend um die bonitätsinduzierte Fair Value-Änderung erhöht.

**Tabelle 3: Kreditqualität nicht notleidender und notleidender Risikopositionen**

	Bruttobuchwert/Nominalbetrag													
	Nicht notleidende Risikopositionen				Notleidende Risikopositionen									davon: ausgefallen
	Nicht überfällig oder überfällig ≤ 30 Tage	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage		„Unlikely-to-pay“ und nicht überfällig oder überfällig ≤ 90 Tage	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre				
Mio. €														
<b>1 Darlehen und Kredite</b>	<b>29.376</b>	<b>29.375</b>	<b>1</b>	<b>1.676</b>	<b>1.095</b>	<b>1</b>	<b>14</b>	<b>29</b>	<b>346</b>	<b>35</b>	<b>157</b>	<b>1.610</b>		
2 Zentralbanken	1.265	1.265	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
3 Staatssektor	2.226	2.226	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
4 Kreditinstitute	996	996	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
5 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1.171	1.171	-	314	299	-	6	-	5	-	3	314		
6 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	23.017	23.017	0	1.358	796	-	8	27	340	35	153	1.292		
7 davon: KMU	14.502	14.502	-	1.053	644	-	8	9	246	34	112	986		
8 Haushalte	701	701	1	4	1	1	0	1	1	0	0	4		
<b>9 Schuldverschreibungen</b>	<b>8.480</b>	<b>8.480</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>		
10 Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
11 Staatssektor	7.571	7.571	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
12 Kreditinstitute	782	782	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
13 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	127	127	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
14 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
<b>15 Außerbilanzielle Risikopositionen</b>	<b>1.436</b>			<b>78</b>								<b>78</b>		
16 Zentralbanken	-			-								-		
17 Staatssektor	0			-								-		
18 Kreditinstitute	-			-								-		
19 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	82			59								59		
20 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1.350			19								19		
21 Haushalte	3			-								-		
<b>22 Gesamt</b>	<b>39.292</b>	<b>37.856</b>	<b>1</b>	<b>1.754</b>	<b>1.095</b>	<b>1</b>	<b>14</b>	<b>29</b>	<b>346</b>	<b>35</b>	<b>157</b>	<b>1.688</b>		

Tabelle 4: Wertminderungen, Rückstellungen und negative Änderungen des Fair Values notleidender Risikopositionen

	Bruttobuchwert/Nominalbetrag						Kumulierte Wertminderungen, kumulierte negative Änderungen des beizulegenden Zeitwerts aufgrund von Kreditrisiken und Rückstellungen						Kumulierte teilweise Abschreibungen	Erhaltene Sicherheiten Finanzgarantien	
	Nicht notleidende Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen			Nicht notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderungen und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderungen, kumulierte negative Änderungen des beizulegenden Zeitwerts aufgrund von Kreditrisiken und Rückstellungen				auf nicht notleidende Risikopositionen	auf notleidende Risikopositionen
	davon: Stage 1	davon: Stage 2		davon: Stage 2	davon: Stage 3		davon: Stage 1	davon: Stage 2		davon: Stage 2	davon: Stage 3				
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	
<b>1 Darlehen und Kredite</b>	<b>29.376</b>	<b>28.423</b>	<b>953</b>	<b>1.676</b>	<b>66</b>	<b>1.610</b>	<b>-43</b>	<b>-34</b>	<b>-9</b>	<b>-547</b>	<b>-7</b>	<b>-541</b>	<b>-82</b>	<b>24.033</b>	<b>987</b>
2 Zentralbanken	1.265	1.265	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3 Staatssektor	2.226	2.225	1	-	-	-	0	0	0	-	-	-	-	-	-
4 Kreditinstitute	996	996	-	-	-	-	0	0	-	-	-	-	-	-	-
5 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1.171	1.152	19	314	-	314	-3	-3	0	-68	-	-68	0	1.111	155
6 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	23.017	22.677	340	1.358	66	1.292	-37	-31	-6	-479	-7	-472	-82	22.281	832
7 davon: KMU	14.543	14.366	177	1.098	66	1.031	-24	-22	-2	-342	-7	-335	-68	14.383	712
8 Haushalte	701	108	593	4	-	4	-2	0	-2	-1	-	-1	0	641	0
<b>9 Schuldverschreibungen</b>	<b>8.480</b>	<b>7.586</b>	<b>894</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-11</b>	<b>-1</b>	<b>-10</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>402</b>	<b>-</b>
10 Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11 Staatssektor	7.571	6.677	894	-	-	-	-10	0	-10	-	-	-	-	229	-
12 Kreditinstitute	782	782	-	-	-	-	0	0	-	-	-	-	-	172	-
13 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	127	127	-	-	-	-	0	0	-	-	-	-	-	-	-
14 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>15 Außerbilanzielle Risikopositionen</b>	<b>1.436</b>	<b>1.429</b>	<b>6</b>	<b>78</b>	<b>-</b>	<b>78</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>3</b>	<b>-</b>	<b>3</b>		<b>-</b>	<b>-</b>
16 Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		-	-
17 Staatssektor	0	0	0	-	-	-	0	-	0	-	-	-		-	-
18 Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		-	-
19 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	82	82	-	59	-	59	0	0	-	-	-	-		-	-
20 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1.350	1.344	6	19	-	19	1	1	0	3	-	3		-	-
21 Haushalte	3	3	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-		-	-
<b>22 Gesamt</b>	<b>39.292</b>	<b>37.438</b>	<b>1.854</b>	<b>1.754</b>	<b>66</b>	<b>1.688</b>	<b>-52</b>	<b>-33</b>	<b>-19</b>	<b>-544</b>	<b>-7</b>	<b>-538</b>	<b>-82</b>	<b>24.435</b>	<b>987</b>

Mio. €



Darüber hinaus werden in den Spalten n) und o) die Sicherheiten (Immobilien, finanzielle Sicherheiten, Guthaben bei Drittinstituten) und Finanzgarantien (Gewährleistungen im Sinne der CRR) angegeben, die die Aareal Bank für die betrachteten Risikopositionen gestellt bekommt<sup>1)</sup> und für die eine aufsichtsrechtliche Anrechenbarkeit gegeben ist. Die entsprechenden Werte sind hierbei jedoch maximal auf den Buchwert der Forderung gekappt.

In Tabelle 5 erfolgt eine Aufteilung der zuvor in Tabelle 4 offengelegten Angaben nach wesentlichen regionalen Märkten, sowie für jede Region nach einzelnen Ländern, deren Exposure mindestens 300 Mio. € beträgt. Als Zuordnungskriterium dient analog zur Tabelle EU CRB-C das Objektland.

**Tabelle 5: Kreditqualität notleidender Risikopositionen nach geografischen Gebieten**

	a b c d				e	f	g
	Bruttobuchwert/Nominalbetrag		davon: wertgemindert				
		davon: notleidend	davon: ausgefallen			Rückstellungen auf außerbilanzielle Verpflichtungen und gegebene finanziellen Garantien	Kumulierte negative Änderungen des beizulegenden Zeitwerts aufgrund von Kreditrisiken notleidender Risikopositionen
Mio. €							
<b>1</b>	<b>Bilanzielle Risikopositionen</b>	<b>39.533</b>	<b>1.676</b>	<b>1.610</b>	<b>39.116</b>	<b>-578</b>	<b>-23</b>
	<b>Deutschland</b>	<b>11.159</b>	<b>23</b>	<b>23</b>	<b>10.969</b>	<b>-14</b>	<b>-</b>
	<b>Westeuropa</b>	<b>10.835</b>	<b>99</b>	<b>99</b>	<b>10.794</b>	<b>-21</b>	<b>-</b>
	Belgien	333	-	-	333	0	-
	Frankreich	2.409	99	99	2.409	-16	-
	Niederlande	1.285	0	0	1.285	-1	-
	Österreich	1.543	-	-	1.505	0	-
	Schweiz	318	-	-	318	0	-
	Vereinigtes Königreich	4.648	-	-	4.645	-4	-
	Andere Länder	298	-	-	298	0	-
	<b>Nordeuropa</b>	<b>1.540</b>	<b>314</b>	<b>314</b>	<b>1.502</b>	<b>-66</b>	<b>-</b>
	Dänemark	430	302	302	392	-60	-
	Finnland	674	12	12	674	-6	-
	Schweden	432	-	-	432	0	-
	Andere Länder	4	-	-	4	0	-
	<b>Südeuropa</b>	<b>6.071</b>	<b>1.165</b>	<b>1.098</b>	<b>5.955</b>	<b>-435</b>	<b>-15</b>
	Italien	4.320	1.124	1.058	4.205	-412	-15
	Spanien	1.626	40	40	1.626	-23	-
	Andere Länder	125	-	-	125	0	-
	<b>Osteuropa</b>	<b>1.435</b>	<b>75</b>	<b>75</b>	<b>1.416</b>	<b>-32</b>	<b>-8</b>
	Polen	663	-	-	663	-1	-
	Russland	477	19	19	458	-4	-8
	Andere Länder	295	57	57	295	-27	-
	<b>Nordamerika</b>	<b>7.283</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>7.283</b>	<b>-9</b>	<b>-</b>
	Kanada	901	-	-	901	-1	-
	USA	6.382	-	-	6.382	-8	-
	Andere Länder	-	-	-	-	-	-
	<b>Asien/Pazifik</b>	<b>516</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>516</b>	<b>-1</b>	<b>-</b>
	<b>Andere Länder</b>	<b>694</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>682</b>	<b>0</b>	<b>-</b>

&gt;

<sup>1)</sup> Zusätzliche Informationen zu Sicherheiten sind dem Kapitel „Allgemeine Informationen über Kreditrisikominderungen“ innerhalb des vorliegenden Offenlegungsberichts zu entnehmen (Seite 45 ff.).

	a	b		c	d	e	f	g
		Bruttobuchwert/Nominalbetrag						
		davon: notleidend			davon: wertge-			
				davon: ausgefallen	mindert	Kumulierte Wertminderungen	Rückstellungen auf außerbilanzielle Verpflichtungen und gegebene finanziellen Garantien	Kumulierte negative Änderungen des beizulegenden Zeitwerts aufgrund von Kreditrisiken notleidender Risikopositionen
Mio. €								
<b>2 Außerbilanzielle Risikopositionen</b>	<b>1.514</b>	<b>78</b>		<b>78</b>			<b>5</b>	
<b>Deutschland</b>	<b>635</b>	<b>0</b>		<b>0</b>			<b>3</b>	
<b>Westeuropa</b>	<b>217</b>	<b>1</b>		<b>1</b>			<b>-</b>	
Belgien	-	-		-			-	
Frankreich	98	-		-			-	
Niederlande	13	1		1			-	
Österreich	-	-		-			-	
Schweiz	-	-		-			-	
Vereinigtes Königreich	105	-		-			-	
Andere Länder	2	-		-			-	
<b>Nordeuropa</b>	<b>46</b>	<b>7</b>		<b>7</b>			<b>0</b>	
Dänemark	7	7		7			0	
Finnland	18	-		-			0	
Schweden	21	-		-			0	
Andere Länder	-	-		-			-	
<b>Südeuropa</b>	<b>212</b>	<b>69</b>		<b>69</b>			<b>1</b>	
Italien	172	69		69			0	
Spanien	40	-		-			0	
Andere Länder	-	-		-			-	
<b>Osteuropa</b>	<b>56</b>	<b>-</b>		<b>-</b>			<b>0</b>	
Polen	56	-		-			0	
Russland	-	-		-			-	
Andere Länder	-	-		-			-	
<b>Nordamerika</b>	<b>348</b>	<b>-</b>		<b>-</b>			<b>1</b>	
Kanada	52	-		-			0	
USA	296	-		-			0	
Andere Länder	-	-		-			-	
<b>Asien/Pazifik</b>	<b>-</b>	<b>-</b>		<b>-</b>			<b>-</b>	
<b>Andere Länder</b>	<b>-</b>	<b>-</b>		<b>-</b>			<b>-</b>	
<b>3 Gesamt</b>	<b>41.047</b>	<b>1.754</b>		<b>1.688</b>	<b>39.116</b>	<b>-578</b>	<b>5</b>	<b>-23</b>

Tabelle 6: Kreditqualität von Forderungen nach Schuldnergruppen

	a	b		c	d	e	f	
		Bruttobuchwert						
		davon: notleidend			davon: wertge-			
				davon: ausgefallen	minderte Kredite und Forderungen	Kumulierte Wertminderungen	Kumulierte negative Änderungen des beizulegenden Zeitwerts aufgrund von Kreditrisiken notleidender Risikopositionen	
Mio. €								
Unternehmen		24.373	1.358	1.292		24.286	-493	-23
Sonstige		2	-	-		2	0	-
<b>20 Gesamt</b>		<b>24.375</b>	<b>1.358</b>	<b>1.292</b>		<b>24.288</b>	<b>-493</b>	<b>-23</b>

Die Übereinstimmung des in Spalte f) der Tabelle 4 ausgewiesenen Gesamtbetrags mit dem Gesamtbetrag der Spalte c) der Tabelle 5 ist der Tatsache geschuldet, dass wir alle gemäß Art. 178 CRR als ausgefallen angesehene Finanzinstrumente in Stage 3 führen.

Gemäß den Vorgaben der EBA-Leitlinien werden in der vorstehenden Tabelle 6 (S. 42) nur Forderungen nicht-finanzieller Unternehmen betrachtet. Analog zur Tabelle EU CRB-D machen wir von dem Wahlrecht Gebrauch und ordnen die Forderungen unter Zugrundelegung des von der

Bundesbank definierten Branchenschlüssels den Schuldnergruppen zu.

Wie schon im Kapitel „Allgemeine Informationen über Kreditrisikominderungen“ (Seite 45 ff.) dargestellt, legt die Aareal Bank als international tätiger Immobilienfinanzierer den Schwerpunkt bei der Besicherung auf die Immobilie. Dies spiegelt sich auch in der Tabelle 7 wider, die einen Überblick über die Qualität der erhaltenen Sicherheiten gibt. Danach werden die Forderungen nahezu vollumfänglich durch Immobilien besichert. Aufgrund der von der Aufsicht fest vorgegebenen Bandbreiten

**Tabelle 7: Bewertung vonreditsicherheiten**

	Darlehen und Kredite												
	Nicht notleidend			Notleidend									
		davon: überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage		„Unlikely-to-pay“ und nicht überfällig oder überfällig ≤ 90 Tage	davon: überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	davon: überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	davon: überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	davon: überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	davon: überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	davon: überfällig > 7 Jahre			
Mio. €													
1	Bruttobuchwert	31.053	29.376	1	1.676	1.095	581	1	14	29	346	35	157
2	davon: besichert	25.650	24.146	1	1.504	1.019	484	–	14	27	281	29	133
3	davon: mit Immobilien besichert	25.484	23.980	1	1.503	1.019	484	–	14	27	281	29	133
4	davon: Instrumente mit einem Beleihungsauslauf zwischen 60% und 80%	8.268	8.137		132	73	58						
5	davon: Instrumente mit einem Beleihungsauslauf zwischen 80% und 100%	1.519	1.236		283	227	57						
6	davon: Instrumente mit einem Beleihungsauslauf von über 100%	1.417	330		1.087	719	368						
7	Kumulierte Wertminderungen auf besicherte Vermögenswerte	590	43	0	547	261	286	0	3	13	197	25	48
8	Sicherheiten												
9	davon: Wert begrenzt auf Risikopositionswert	24.935	24.106	1	829	546	283	–	11	15	140	9	107
10	davon: Immobilien	24.674	23.846	1	828	546	283	–	11	15	140	9	107
11	davon: Wert oberhalb der Wertbegrenzung	736	448	0	288	108	180	–	3	11	132	17	17
12	davon: Immobilien	710	422	0	288	108	180	–	3	11	132	17	17
13	Erhaltene Finanzgarantien	85	83	–	1	0	1	–	–	–	–	–	1
14	Kumulierte teilweise Abschreibungen	-82	-23	–	-59	-28	-31	–	–	0	-8	0	-23

für den Beleihungsauslauf bei Immobilienfinanzierungen (Loan to value, LtV) möchten wir darauf hinweisen, dass der Großteil unserer Immobilienfinanzierungen einen Beleihungsauslauf von bis zu 60 % aufweist. Bezüglich einer Darstellung der durchschnittlichen LtV nach Regionen und Objektarten verweisen wir auf unseren Geschäftsbericht.<sup>1)</sup>

Die Tabelle 8 stellt die Veränderungen innerhalb des Bestands der notleidenden Forderungen im Berichtsjahr 2018 dar. Neben den in Zeile 2 ausgewiesenen neu ausgefallenen Darlehen erfolgt eine Aufgliederung des in Zeile 3 angegebenen

Betrags der aus dem Bestand herausgelösten Engagements. Zusätzlich zu den in Zeile 4 ausgewiesenen Gesundungen können die Effekte in teilweise und vollständige Rückzahlungen (Zeile 5) und Erlöse aus Verwertungen von Sicherheiten (im Rahmen von Zwangsmaßnahmen gegen den Kunden oder auf Basis bilateraler, freiwilliger Vereinbarungen mit dem Darlehensnehmer, Zeile 6) sowie Rückflüsse aus erfolgten, einzelfallbasierten Forderungsverkäufen (Zeile 8) unterschieden werden. Die aus den in Zeilen 6 bis 9 resultierende Verlustrealisierung wird nicht nochmals in Zeile 10 ausgewiesen.

**Tabelle 8: Änderungen im Bestand notleidender Forderungen**

	a Bruttobuchwert	b Verbundene kumulierte Wertaufholungen (Netto)
Mio. €		
<b>1 Anfangsbestand notleidender Forderungen</b>	<b>1.659</b>	
2 Zufluss zu notleidenden Portfolios	347	
3 Abfluss aus notleidenden Portfolios	329	
4 Abfluss in nicht notleidendes Portfolio	88	
5 Abfluss aufgrund von vollständiger oder teilweiser Kreditrückzahlung	43	
6 Abfluss aufgrund von Sicherheitenverwertung	133	90
7 Abfluss aufgrund von Besitznahme von Sicherheiten	–	–
8 Abfluss aufgrund von Veräußerungen von Instrumenten	65	27
9 Abfluss aufgrund von Risikoübertragungen	–	–
10 Abfluss aufgrund von Abschreibungen	–	
11 Abfluss aufgrund von sonstigen Ursachen	–	
12 Abfluss aufgrund von Reklassifizierungen als zur Veräußerung gehalten	–	
<b>13 Endbestand notleidender Forderungen</b>	<b>1.677</b>	

Gemäß EBA-Leitlinien haben Kreditinstitute in der Tabelle 9 neben dem Bruttobuchwert bei Zugang der zur Sicherung des Wertes übernommenen Immobilien auch die negativen Änderungen des beizulegenden Zeitwerts offenzulegen. Da diese Informationen in der gleichen Granularität auch den Spalten c) und d) der nachfolgenden Tabelle 10 zu entnehmen sind, sehen wir in der zusätzlichen Offenlegung der Tabelle 9 keinen zusätzlichen Informationsgehalt.

Aufgrund der grundsätzlich von der Aareal Bank verfolgten Strategie der Vermeidung weiterer Ver-

luste aus dem Kreditengagement handelt es sich bei den in der Tabelle 10 offengelegten Immobilien teilweise um mehrjährig zu haltende und gehaltene Investitionen. Objekte werden nicht als Handelsvermögen übernommen, sondern grundsätzlich einer Repositionierung und Weiterentwicklung unterzogen. Entsprechend kann der beizulegende Zeitwert (und der Buchwert) durch wertsteigernde

<sup>1)</sup> „Geschäftsbericht Aareal Bank Gruppe 2018“ im Konzernlagebericht, Kapitel „Vermögenslage“, Seite 62

Tabelle 10: Erhaltene Sicherheiten durch Inbesitznahme von Immobilien nach Bilanzierungsart und Zugangszeitpunkt

	a		b		c		d		e f g h i j k l					
	Schuldenabbau								Summe der durch Besitznahme erhaltenen Sicherheiten					
	Bruttobuchwert	Kumulierte negative Änderungen	Wert bei erstmaligem Ansatz	Kumulierte negative Änderungen	Wert bei erstmaligem Ansatz	Kumulierte negative Änderungen	Wert bei erstmaligem Ansatz	Kumulierte negative Änderungen	Wert bei erstmaligem Ansatz	Kumulierte negative Änderungen	Wert bei erstmaligem Ansatz	Kumulierte negative Änderungen	Wert bei erstmaligem Ansatz	Kumulierte negative Änderungen
1	59	-	89	11										
2	206	16	191	1	-	-	184	-	8	1	-	-		
3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
4	206	16	191	1	-	-	184	-	8	1	-	-		
5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
<b>8 Gesamt</b>	<b>265</b>	<b>16</b>	<b>280</b>	<b>12</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>184</b>	<b>-</b>	<b>8</b>	<b>1</b>	<b>-</b>	<b>-</b>		

Mio. €

Maßnahmen erhöht werden. Die entsprechenden Informationen sind der oben stehenden Tabelle – im Gegensatz zur bilanziell orientierten Darstellung im Geschäftsbericht – nicht zu entnehmen. Die in Zeile 1 ausgewiesenen kumulierten Wertminderungen und kumulierten negativen Änderungen des beizulegenden Zeitwerts beziehen sich vollständig auf bilanziell vorgenommene, planmäßige Abschreibungen auf das Objekt nach Fertigstellung und Repositionierung. Die in Zeile 4 ausgewiesenen Objekte sind bilanziell dem Umlaufvermögen zugeordnet. Aufgrund des Nichtvorliegens einer kurzfristigen Veräußerungsabsicht auf Basis der verfolgten Strategie der Repositionierung und Weiterentwicklung und der Klassifizierungskriterien des IFRS 5 erfolgt kein separater Ausweis in den Spalten k) und l).

#### Allgemeine Informationen über Kreditrisikominderungen

Die bankintern nutzbaren Sicherheiten sind im Kredithandbuch der Bank geregelt. Unsere konservative Sicherungsstrategie spiegelt sich bei der aufsichtsrechtlichen Anrechnung der Sicherheiten wider. Die angesetzten Sicherheiten erfüllen die für den Kreditprozess vorgesehenen umfangreichen Werthaltigkeits- und Durchsetzungsprüfungen.

Für die interne Verlustquotenschätzung bei Ausfall eines Kreditnehmers werden nur Sicherheiten berücksichtigt, die den nachfolgenden Kategorien zuzuordnen sind:

- Immobilienbezogene Sicherheiten,
- Gewährleistungen und
- Finanzsicherheiten.

Die rechtlichen Mindestanforderungen an eine Sicherheit und das Sicherungsrecht werden von Juristen der Marktfolgebereiche überprüft. In der internen Verlustquotenschätzung werden nur Sicherheiten herangezogen, die auf bankinternen Positivlisten erscheinen. Derartige Sicherungsrechte sind stets durchsetzbar. Ein bankintern aufgesetzter Prozess stellt sicher, dass die rechtliche Durchsetzbarkeit aller CRR-relevanten Sicherheiten in für uns relevanten Jurisdiktionen einem permanenten Rechtsmonitoring unterzogen wird. Ergeben sich daraus Änderungen, so werden entsprechende Maßnahmen eingeleitet.

Jede Sicherheit inklusive des Sicherungsrechts ist bei Neugeschäften, Kreditprolongationen und wesentlichen Änderungen der Sicherheitenstruktur sowie turnus- und anlassbezogen zu überprüfen. Der Prüfungsumfang erstreckt sich auf die rechtlichen Mindestanforderungen bzw. den Wert der Sicherheit.

Über die Berücksichtigung von Grundpfandrechten hinaus haben wir in Zusammenarbeit mit externen Anwaltskanzleien eine Systematik entwickelt, mit der im internationalen Bereich sonstige immobilienbezogene Sicherungsrechte inklusive der Verpfändung von nicht-börsennotierten Geschäftsanteilen einer Objekt-/Immobilien-gesellschaft bewertet werden können. Auf dieser Basis erfolgt eine Berücksichtigung der Rechte bei der internen Verlustquotenschätzung.

Im Gegensatz zum AIRBA können im KSA nur bestimmte Arten von Sachsicherheiten, Bürgschaften und Garantien sowie Finanzsicherheiten verwendet werden. Gewerbliche und wohnwirtschaftliche Immobiliarsicherheiten dürfen gemäß dem KSA zwar angerechnet werden, diese gelten jedoch nicht als Kreditrisikominderung. Realkredite werden stattdessen in einer eigenen Risikopositionsklasse mit einem bevorzugten Risikogewicht ausgewiesen. Alle Sicherheitenwerte, die in Fremdwährung vorliegen, werden täglich mit den offiziellen Devisenkursen in Euro umgerechnet.

Die aufsichtsrechtlich vorgesehenen Abschläge aufgrund laufzeitbezogener oder währungsspezifischer Inkongruenzen werden bei der Verrechnung der Sicherheit vorgenommen.

## Immobilienbezogene Sicherheiten

Die Aareal Bank als international tätiger Immobilienfinanzierer legt den Schwerpunkt bei der Besicherung auf die Immobilie. Die Hauptarten an Sicherungsrechten, die in den internen Verlustquotenschätzungen bei Immobilienfinanzierungen verwendet werden, sind Grundpfandrechte bzw. diesen nach der Belegenheit der Immobilie qualitativ gleichgestellten Sicherungsrechten.

Die Festsetzung des Markt- bzw. Verkehrswerts der Immobilie erfolgt im Rahmen der jeweiligen Kreditentscheidungskompetenz und ist als integraler Bestandteil der Kreditentscheidung zu sehen.

Es werden bei immobilienbezogenen Sicherheiten Wertgutachten von Gutachtern herangezogen. Bei den Wertansätzen werden die Regelungen des Art. 208 Abs. 3 CRR eingehalten. Der Marktwert bzw. Verkehrswert der Immobilie wird einem festen Überwachungs- und Überprüfungsprozess unterzogen:

### Stufe 1: Monitoring

Das Überwachen von Immobilienwerten erfolgt mittels statistischer Methoden. Für im Inland belegene Objekte erfolgt die jährliche Überwachung sowohl mittels eines bankinternen Verfahrens als auch anhand des vdp-/VÖB-Marktschwankungskonzepts. Für im Ausland belegene Immobilien wird ausschließlich ein bankinternes Verfahren eingesetzt. Neben der regelmäßigen Überwachung erfolgt bei Indizien für starke Wertschwankungen für die betreffenden Objektarten unverzüglich eine Überprüfung.

### Stufe 2: Review

Die aus Stufe I identifizierten Objekte werden näher analysiert. Die Überprüfung erfolgt durch einen unabhängigen Gutachter bzw. einen sach- und fachkundigen Loan Manager. Zusätzlich sind in einem Turnus von zwölf Monaten alle Objekte ab einer bestimmten Höhe des Exposures zu überprüfen. Kleinere Objekte ab diesem Mindestexposure werden in einem Turnus von drei Jahren überprüft. Anlassbezogene Überprüfungen werden unverzüglich durchgeführt.

### Stufe 3: Revaluation

In Stufe 3 erfolgt generell eine Neubewertung der aus Stufe 2 identifizierten Objekte dahingehend, wenn die seit der letzten Wertermittlung zugrunde liegenden Annahmen unter Abwägung aktueller Marktverhältnisse zu einem Wertverfall führen würden.

### Gewährleistungen

Unter Gewährleistungen fallen Bürgschaften und Garantien. Bei den Gewährleistungsgebern handelt es sich um geratete Kunden aus den Segmenten Staaten, Regionalregierungen und Gemeinden sowie Banken und Unternehmen. Bei der Kreditrisikominderung wird auf die Bonität des Bürgen abgezielt. Für das großvolumige Immobilienkreditgeschäft ist bei der Vorlage einer Gewährleistung der Gewährleistungsgeber mit dem jeweils gültigen Rating-Verfahren zu raten, wenn auf dessen Bonität im Rahmen der Kreditvergabe (mit) abgestellt wird. Der Rating-Prozess für Gewährleistungsgeber unterliegt den gleichen Anforderungen wie der für Kreditnehmer. Abgetretene Lebensversicherungen werden ausschließlich im AIRBA berücksichtigt und analog zu abgetretenen Guthaben bei Drittinstituten wie eine Gewährleistung behandelt.

### Finanzsicherheiten

Als Finanzsicherheiten werden verpfändete Guthaben im eigenen Haus berücksichtigt. Eine untergeordnete Rolle spielen Finanzsicherheiten in

Form von verpfändeten Wertpapieren. Ihre aktuellen Marktwerte werden haircut-bereinigt kreditrisikomindernd berücksichtigt.

Im KSA wenden wir für Finanzsicherheiten die umfassende Methode an.

Die Absicherung von Krediten durch Bausparguthaben und Fondsanteilen ist in unserem Geschäftsfeld bedeutungslos.

### Angerechnete Sicherheiten

Im Rahmen der Kreditrisikominderung wurden insgesamt Sicherheiten mit einem Volumen von 26.965 Mio. € angesetzt. In dieser Summe sind keine, auf derivative Geschäfte angerechnete finanzielle Sicherheiten enthalten.

Die folgende Tabelle stellt die im AIRBA und KSA angerechneten Sicherheiten für jede Risikopositionsklasse dar. Die für die Aareal Bank als internationaler Immobilienspezialist maßgeblichen Grundpfandrechte (97 %) werden zusammen mit den Finanzsicherheiten in Spalte c) offengelegt, während sich die Gewährleistungen in Spalte d) widerspiegeln. Kreditderivate werden in der Aareal Bank aktuell nicht zur Besicherung herangezogen.

Zusätzlich zu den kreditrisikomindernden Sicherheiten und den besicherten Risikopositionen (Spalte b) werden in Spalte a) die Höhe aller grundsätzlich unbesicherten Risikopositionen offengelegt.

### EU CR3: Überblick über Kreditrisikominderungstechniken

	a	b	c	d	e
	Unbesicherte Risikopositionen – Nettowert	Besicherte Risikopositionen – Nettowert	Durch Sicherheiten besicherte Risikopositionen	Durch Finanzgarantien besicherte Risikopositionen	Durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen
Mio. €					
<b>Gesamtbetrag im IRB-Ansatz</b>	<b>2.130</b>	<b>26.876</b>	<b>26.552</b>	<b>253</b>	<b>-</b>
Institute	438	696	-	173	-
Unternehmen	757	26.180	26.552	81	-
davon: Spezialfinanzierungen	2	1.072	1.072	-	-
davon: KMU	464	16.379	16.677	77	-
Beteiligungen	347	-	-	-	-
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	588	-	-	-	-

	a	b	c	d	e
	Unbesicherte Risikopositionen – Nettowert	Besicherte Risikopositionen – Nettowert	Durch Sicherheiten besicherte Risikopositionen	Durch Finanzgarantien besicherte Risikopositionen	Durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen
Mio. €					
<b>Gesamtbetrag im Kreditrisiko-Standardansatz</b>	<b>12.044</b>	<b>1.252</b>	<b>737</b>	<b>242</b>	<b>-</b>
Zentralregierungen oder Zentralbanken	5.347	-	-	-	-
Regionalregierungen u. ä.	3.880	-	-	-	-
Sonstige öffentliche Stellen	1.470	264	-	229	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	258	-	-	-	-
Internationale Organisationen	438	-	-	-	-
Institute	188	220	-	-	-
Gedekte Schuldverschreibungen	104	-	-	-	-
Unternehmen	338	30	1	12	-
davon: KMU	53	1	-	1	-
Mengengeschäft	13	1	-	-	-
davon: KMU	-	-	-	-	-
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	736	736	-	-
davon: KMU	-	6	6	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-
Beteiligungen	0	-	-	-	-
Sonstige Risikopositionen	3	-	-	-	-
Ausgefallene Risikopositionen	3	1	0	1	-
1 Kredite insgesamt	4.358	26.267	25.789	88	-
2 Schuldverschreibungen insgesamt	8.317	402	-	402	-
<b>3 Gesamt</b>	<b>14.175</b>	<b>28.129</b>	<b>27.289</b>	<b>495</b>	<b>-</b>
4 davon: ausgefallene Risikopositionen	96	1.787	1.361	2	-

### Risikokonzentrationen

Die qualitativen und quantitativen Verfahren zur Beurteilung und Steuerung von Risikokonzentrationen werden im Geschäftsbericht<sup>1)</sup> dargestellt.

### Aufrechnungsrahmenvereinbarungen

Informationen zu Aufrechnungsrahmenvereinbarungen sind dem Geschäftsbericht zu entnehmen.<sup>2)</sup>

### Qualitative Informationen zur Nutzung des Kreditrisiko-Standardansatzes

#### Berechnungsansätze

Für die Adressrisiken eröffnet Art. 107 Abs. I CRR die Möglichkeit, die Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge nach verschiedenen Ansätzen durchzuführen.

<sup>1)</sup> „Geschäftsbericht Aareal Bank Gruppe 2018 im Risikobericht des Konzernlageberichts, Kapitel „Kreditausfallrisiken“ (hier: Risikomessung und -überwachung), S. 76 ff.

<sup>2)</sup> „Geschäftsbericht Aareal Bank Gruppe 2018 im Risikobericht des Konzernlageberichts, Kapitel „Kreditrisikominderung von Handelsgeschäften“, S. 80 ff.



Der Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) wird weiterhin im Rahmen des Partial Use (Art. 150 CRR) genutzt. Dauerhaft werden im Partial Use die nachfolgenden KSA-Risikopositionsklassen behandelt:

- Zentralstaaten oder Zentralbanken,
- Regionalregierungen u. ä.,
- Sonstige öffentliche Stellen,
- Multilaterale Entwicklungsbanken,
- Internationale Organisationen,
- Unternehmen (nur das Nicht-Zielgeschäft, Altbestände),
- Mengengeschäft (auslaufender Geschäftsbereich, Altbestände),
- Durch Immobilien besicherte Risikopositionen (nur das Nicht-Zielgeschäft, Altbestände) und
- Ausgefallene Risikopositionen (nur das Nicht-Zielgeschäft, Altbestände).

Im KSA werden aufsichtsrechtlich vorgegebene Parameter zur Ermittlung der risikogewichteten Positionsbeträge herangezogen. Zur Kreditrisikominderung dürfen nur bestimmte aufsichtlich vorgegebene Sicherheiten genutzt werden.

### Externes Rating für KSA-Risikopositionen

Ein wesentliches Element bei der wirtschaftlichen und aufsichtsrechtlichen Beurteilung eines Schuldners ist seine Bonität. Um diese festzulegen, gibt es von der Aufsichtsbehörde anerkannte Rating-Agenturen, die weltweit Schuldner beurteilen und durch ihre Bewertung eine einheitliche Einstufung der Schuldner bei allen Banken ermöglichen. Eine externe Bonitätsbeurteilung liegt in der Regel für Staaten, Banken und börsennotierten Unternehmen sowie für Investmentanteile vor.

Wir haben für die Einstufung von Schuldern und Gewährleistungsgebern nach Art. 138 CRR die drei Agenturen Fitch Ratings, Moody's und Standard & Poor's nominiert. Diese drei Rating-Agenturen gelten jeweils für alle genannten bonitätsbezogenen Risikopositionsklassen in Bezug auf den Kreditrisiko-Standardansatz. Eine Beurteilung durch Exportversicherungen wird nicht herangezogen.

Risikopositionen, für die eine gültige Bonitätsbeurteilung von mindestens einer Rating-Agentur vorhanden ist, gelten nach Art. 138 CRR als „beurteilte“ KSA-Risikopositionen, für die „unbeurteilten“ KSA-Risikopositionen erfolgt die maßgebliche Bonitätsbeurteilung nach Art. 139 Abs. 2 CRR. Gemäß unserem Geschäftsmodell befindet sich der überwiegende Teil unserer Positionen in der AIRBA-Risikopositionsklasse „Unternehmen“. Altbestände aus dem Nicht-Zielgeschäft der Aareal Bank AG befinden sich noch in den KSA-Risikopositionsklassen „Unternehmen“ und „Durch Immobilien besicherte Risikopositionen“, die als unbeurteilte KSA-Risikopositionen mit dem jeweils vorgegebenen Standard-Risikogewicht in die Meldung eingehen.

Ebenso werden die Bestände der zum 31. Dezember 2018 erworbenen Düsselhyp im KSA behandelt.

Wir haben derzeit weder Geschäfte im Portfolio, für die eine Bonitätsbeurteilung von Emissionen auf Forderungen übertragen wird, noch solche, für die nach Art. 139 Abs. 2 CRR ein Vergleichs-Rating ermittelt wird.

### Quantitative Informationen zur Nutzung des Kreditrisiko-Standardansatzes

Identische Sicherheiten wirken unterschiedlich, je nachdem, auf welches Geschäft sie angerechnet werden können.

Dies liegt an der Zusammensetzung des KSA-Risikopositionswerts sowie den Risikokategorien für noch nicht in Anspruch genommene Kreditfazilitäten und andere außerbilanzielle Geschäfte (Art. 111 CRR i.V.m. Anhang I zur CRR). Die den Risikokategorien zugeordneten Kreditkonversionsfaktoren sorgen dafür, dass für Kreditzusagen und andere außerbilanzielle Geschäfte geringere Eigenmittelanforderungen berechnet werden als für bilanzielle Forderungen.

Bareinlagen als Finanzsicherheiten und Gewährleistungen im Sinne der CRR unterscheiden sich in

ihrer Wirkungsweise hinsichtlich der Kreditrisikominderung:

- Finanzielle Sicherheiten reduzieren die Bemessungsgrundlage, auf die der Kreditkonversionsfaktor angerechnet wird. Das Risikogewicht wirkt auf den Risikopositionswert.
- Gewährleistungen wirken nicht auf die Bemessungsgrundlage, sondern auf die Risikogewichte. Ein Kredit, der durch eine Gewährleistung gesichert ist, wird mit dem zu berücksichtigenden

Gewährleistungsbetrag und dem Risikogewicht des Gewährleistungsgebers in der Risikopositionsklasse des Gewährleistungsgebers berücksichtigt.

In der folgenden Tabelle sind die KSA-Risikopositionswerte vor und nach Kreditrisikominderung, getrennt nach bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionen dargestellt. Darüber hinaus wird für jede Risikopositionsklasse der risikogewichtete Positionsbetrag (RWA) offengelegt.

#### EU CR4: Kreditrisiko-Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung

Risikopositionsklassen	a		b		c		d		e		f
	Forderungen vor CCF und Kreditrisikominderung		Forderungen nach CCF und Kreditrisikominderung		RWA und RWA-Dichte						
	Bilanzieller Betrag (EAD)	Außerbilanzieller Betrag (EAD)	Bilanzieller Betrag (EAD)	Außerbilanzieller Betrag (EAD)	RWA	RWA-Dichte					
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%					
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	5.347	–	5.751	–	20	0,35					
2 Regionalregierungen u. ä.	3.880	0	3.889	–	288	7,41					
3 Sonstige öffentliche Stellen	1.732	2	1.471	0	4	0,26					
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	258	–	258	–	–	–					
5 Internationale Organisationen	438	–	438	–	–	–					
6 Institute	409	–	218	–	61	28,08					
7 Unternehmen	280	88	265	4	236	87,80					
8 Mengengeschäft	13	2	13	0	10	75,00					
9 Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	736	–	736	–	276	37,49					
10 Ausgefallene Risikopositionen	4	–	4	–	5	134,89					
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	–	–	–	–	–	–					
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	104	–	104	–	15	14,12					
13 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–	–	–					
14 Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	–	–	–	–	–	–					
15 Beteiligungen	0	–	0	–	0	100,00					
16 Sonstige Risikopositionen	3	–	3	–	3	99,97					
<b>17 Gesamt</b>	<b>13.205</b>	<b>92</b>	<b>13.150</b>	<b>4</b>	<b>919</b>	<b>6,98</b>					

In der Tabelle EU CR5 (S. 51) wird der Risikopositionswert nach Kreditrisikominderung aller im KSA behandelten Risikopositionen für jede Risikopositionsklasse und aufgeschlüsselt nach den Risikogewichten gemäß Art. 114 ff. CRR darge-

stellt. Bei den in der Spalte „davon: ohne Rating“ ausgewiesenen Risikopositionen handelt es sich um solche, für die kein externes Rating zur Ableitung des Risikogewichts herangezogen wird.

## EU CR5: Kreditrisiko-Standardansatz (nach Kreditrisikominderung)

Risikopositionsklassen	Risikogewicht																Abge- zogen	Gesamt	davon: ohne Rating	
	0%	2%	4%	10%	20%	35%	50%	70%	75%	100%	150%	250%	370%	1250%	Sonstige					
Mio. €																				
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	5.520	–	163	–	68	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	5.751	5.422
2 Regionalregierungen u. ä.	3.740	–	–	–	37	–	–	–	–	–	–	112	–	–	–	–	–	–	3.889	3.858
3 Sonstige öffentliche Stellen	1.452	–	–	–	19	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1.471	1.452
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	258	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	258	258
5 Internationale Organisationen	438	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	438	438
6 Institute	–	–	–	–	159	–	59	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	218	4
7 Unternehmen	–	–	–	–	37	–	0	–	–	232	–	–	–	–	–	–	–	–	269	205
8 Mengengeschäft	–	–	–	–	–	–	–	–	13	–	–	–	–	–	–	–	–	–	13	13
9 Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	–	–	–	–	–	613	123	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	736	736
10 Ausgefallene Risikopositionen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	3	–	–	–	–	–	–	–	4	4
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	–	–	–	61	43	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	104	–
13 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
14 Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
15 Beteiligungen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0	–	–	–	–	–	–	–	–	0	0
16 Sonstige Risikopositionen	0	–	–	–	–	–	–	–	–	3	–	–	–	–	–	–	–	–	3	3
<b>17 Gesamt</b>	<b>11.407</b>	<b>–</b>	<b>163</b>	<b>61</b>	<b>364</b>	<b>613</b>	<b>182</b>	<b>–</b>	<b>13</b>	<b>236</b>	<b>3</b>	<b>112</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>13.155</b>	<b>12.393</b>	

Um einen Vergleich mit dem Offenlegungstichtag 30. Juni 2018 zu ermöglichen, werden die KSA-Risikopositionswerte in der folgenden Tabelle zusätzlich vor Berücksichtigung von Kreditrisiko-

minderungen (gemäß Art. 444 Buchstabe e) CRR) dargestellt. Auf eine zusätzliche Offenlegung der Risikopositionen ohne Rating wird verzichtet, da diese im genannten Artikel nicht gefordert wird.

## EU CR5: Kreditrisiko-Standardansatz (vor Kreditrisikominderung)

Risikopositionsklassen	Risikogewicht																Gesamt	
	0%	2%	4%	10%	20%	35%	50%	70%	75%	100%	150%	250%	370%	1250%	Sonstige			
Mio. €																		
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	5.184	–	163	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	5.347
2 Regionalregierungen u. ä.	3.731	–	–	–	37	–	–	–	–	–	–	112	–	–	–	–	–	3.880
3 Sonstige öffentliche Stellen	1.484	–	–	–	216	–	34	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1.734
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	258	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	258
5 Internationale Organisationen	438	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	438
6 Institute	–	–	–	–	350	–	59	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	409
7 Unternehmen	–	–	–	–	37	–	2	–	–	326	–	–	–	–	–	–	2	368

Risikopositionsklassen	Risikogewicht															Gesamt
	0%	2%	4%	10%	20%	35%	50%	70%	75%	100%	150%	250%	370%	1250%	Sonstige	
Mio. €																
8 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	15	-	-	-	-	-	-	15
9 Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-	-	613	123	-	-	-	-	-	-	-	-	736
10 Ausgefallene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	3	-	-	-	-	4
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	61	43	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	104
13 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14 Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15 Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	-	-	0
16 Sonstige Risikopositionen	0	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-	-	-	-	-	3
<b>17 Gesamt</b>	<b>11.094</b>	<b>-</b>	<b>163</b>	<b>61</b>	<b>684</b>	<b>613</b>	<b>218</b>	<b>-</b>	<b>15</b>	<b>331</b>	<b>3</b>	<b>112</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>2</b>	<b>13.297</b>

### Qualitative Informationen zur Nutzung des IRB-Ansatzes

Wir ermitteln den risikogewichteten Positionsbetrag der Adressenausfallrisiken für unser Hauptgeschäftsfeld Immobilienfinanzierungen innerhalb der Risikopositionsklasse „Unternehmen“ nach dem fortgeschrittenen IRB-Ansatz. Die Zulassung hierzu erfolgte seitens der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht im Februar 2011 rückwirkend zum 31. Dezember 2010.

Die Aareal Bank AG verwendet das interne Bankenratingverfahren zur Bonitätsbeurteilung von Instituten. Zur Ermittlung der aufsichtsrechtlich notwendigen Eigenkapitalunterlegung hat die Bank per 29. November 2013 die Genehmigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhalten, die intern mit dem Bankenrating bewerteten Kunden im fortgeschrittenen IRB-Ansatz zu behandeln.

### Interne Rating-Systeme

Für die Ermittlung der aufsichtsrechtlich notwendigen Eigenmittelunterlegung hat sich die Aareal Bank für die Anwendung des fortgeschrittenen IRB-Ansatzes entschieden. Damit sind institutseigene

Schätzungen der Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) sowie die Ermittlung des erwarteten Verlusts bei Ausfall (Loss Given Default, LGD) und Kreditkonversionsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF) notwendig. Letztere Risikokennzahl hat für die Forderungen an Institute keine Relevanz. Für die beiden Risikopositionsklassen „Institute“ und „Unternehmen“ hat die Aareal Bank die Zulassung für jeweils ein Risikomodell je Risikoparameter. Weitere zugelassene Modelle existieren nicht.

Das „Bankenportfolio“ (Kontrahenten der Risikopositionsklasse „Institute“) ist ein sogenanntes Low-Default-Portfolio, in welchem keine bzw. äußerst selten eigene Ausfälle zu verzeichnen sind. Somit bestand bei der Entwicklung eines Rating-Verfahrens keine Möglichkeit, basierend auf der internen Ausfallhistorie ein internes Rating-Verfahren aufzubauen. Deshalb hat sich die Bank dazu entschieden, ein internes Rating-Verfahren mittels einer sogenannten Shadow-Rating-Methode aufzubauen, welches möglichst gut zwischen bonitätsstarken und bonitätsschwachen Kontrahenten und Emittenten trennen kann.

Auch bei der internen Entwicklung des LGD-Verfahrens bestand keine Möglichkeit, basierend

auf einer Ausfallhistorie ein Verfahren aufzubauen, welches empirisch motivierte Schätzungen von Verlustquoten liefert. Folgerichtig wurde das Modell basierend auf Expertenschätzungen aufgebaut, welche in größtmöglichem Umfang durch Marktdaten bzw. externe Datenquellen ergänzt oder verifiziert wurden.

Die LGD-Schätzung für Forderungen gegenüber Instituten basiert dabei im Wesentlichen auf zwei Komponenten, einer quantitativen Analyse der Aktiva der Bank und einer qualitativen Bewertung der Kontrahenten hinsichtlich ihrer Strategien, Prozesse und Geschäftspolitik. Diese Analyse erfolgt im Einzelfall durch die Rating-Analysten im Treasury-Marktfolgebereich.

Bei dem von der Bank eingesetzten internen Rating-Verfahren für Kreditnehmer im großvolumigen gewerblichen Immobilienfinanzierungsgeschäft wird die PD und LGD des Kreditnehmers sowie der CCF ermittelt.

Im Rahmen dieses Rating-Verfahrens wird das großvolumige gewerbliche Zielkreditgeschäft ab einer Gesamtblighöhe von 2,5 Mio. € bzw. für die gewerbliche Wohnungswirtschaft ab einer Gesamtblighöhe von 750.000 € bewertet.

Die juristischen Bestände aller melderlevanten Positionen werden in den relevanten Front-Office-Systemen geführt, die Zuordnung von IRBA-Positionen und Schuldnern zu den IRBA-Risikopositionsklassen „Unternehmen“ und „Institute“ erfolgt vollautomatisch auf Basis der Geschäfts- und Kundeneigenschaften.

Das von der Bank eingesetzte interne Rating-Verfahren zur Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeit eines Kunden besteht aus zwei Hauptkomponenten, einem Objekt- und einem Corporate-Rating. Der Einfluss der einzelnen Bestandteile auf das Rating-Ergebnis leitet sich dabei aus den jeweiligen Strukturmerkmalen ab. Anhand spezifischer Kennzahlen, qualitativer Aspekte und Expertenwissen wird eine Einschätzung über die Ausfallwahrscheinlichkeit eines Kunden getroffen. Das Ergebnis des Rating-Prozesses wird durch die Einordnung des

Kreditnehmers in eine Rating-Klasse ausgedrückt. Die Bank verwendet derzeit im Rating-Verfahren für das großvolumige gewerbliche Immobilienfinanzierungsgeschäft 15 Rating-Klassen für Kreditnehmer, die nach den Kriterien der CRR als nicht ausgefallen gelten. Die nach den Kriterien der CRR ausgefallenen Kreditnehmer werden einer speziellen Rating-Klasse zugeordnet. Im Rahmen des externen Meldewesens der Bank erfolgt die Überleitung des Kreditnehmer-Ratings auf eine Masterskala.

Die Verantwortung für die Ermittlung des Kreditnehmer-Ratings liegt im Marktfolgebereich und ist in den Kredithandbüchern der Bank geregelt. Der Kompetenzträger beschließt das Rating, womit prozessual eine unabhängige Rating-Zuordnung sichergestellt ist.

In einem zweiten Schritt wird für die intern gerateten großvolumigen gewerblichen Immobilienfinanzierungen des AIRBA-Ansatzes die Berechnung des erwarteten Verlusts bei Ausfall des Kreditnehmers durchgeführt.

Die Ermittlung des LGD erfolgt über einen Bottom-up-Ansatz, in dem die für die LGD-Höhe maßgeblichen Komponenten und deren Treiber in Form von Erlösquoten, Kapital- und Zinsverzichten sowie direkten und indirekten Kosten geschätzt werden.

Bei der Ermittlung des LGD wird die Definition des wirtschaftlichen Verlusts (Art. 5 Abs. 2 CRR) zugrunde gelegt. Da für den Ausfall des Kreditnehmers noch nicht abgesehen werden kann, wie sich der Kreditnehmer weiterentwickeln wird, werden die Alternativen Abwicklung, Sanierung und Gesundung wahrscheinlichkeitsgewichtet in die LGD-Ermittlung miteinbezogen. Der LGD wird maßgeblich durch die zu erwartenden Erlöse aus der Abwicklung von Sicherheiten und aus unbesicherten Forderungsteilen bestimmt. Die Ermittlung der Erlöse aus immobilienbezogenen Sicherheiten erfolgt über die Erlösquote als Abschlag auf einen zuvor prognostizierten Marktwert. Bei inländischen Immobilien nutzt die Bank Erlösquoten aus einem bankübergreifenden Daten-Pooling, während bei ausländischen Immobilien die Erlösquoten über

einen internen Ansatz abgeleitet werden. Für die Marktwertprognosen wurde durch die Bank ein internes Prognosemodell entwickelt, das auf makro-ökonomischen Input-Parametern beruht.

Der geschätzte Forderungsbetrag zum Zeitpunkt des Ausfalls des Kreditnehmers (Exposure at Default, EaD) ist neben Art und Umfang der Besicherung einer Finanzierung der zweite wesentliche Parameter zur Ermittlung des LGD.

Die Ermittlung des Kreditkonversionsfaktors für Kreditnehmer der deutschen Wohnungswirtschaft erfolgt auf Basis historischer Beobachtungen. Bei Development-Finanzierungen ergibt sich der Kreditkonversionsfaktor durch den Fertigstellungsgrad der Immobilie.

Die Aareal Bank Gruppe erreicht am 31. Dezember 2018 eine IRBA-Abdeckungsquote von 94,2 % für IRBA-Risikopositionswerte sowie 94,1 % in Bezug auf die RWA. Der Rückgang der Quote resultiert im Wesentlichen aus der Berücksichtigung der im KSA behandelten Risikopositionen der Düsseldorfer Hypothekenbank AG.

### Berichterstattung

Darüber hinaus bilden die Risikoparameter ein wesentliches Element unseres internen und externen Berichtswesens. Das Reporting der Bank umfasst diverse Analysen des Portfolios auf Basis der in der Bank eingesetzten Rating-Verfahren. So enthält der MaRisk-Report als zentraler Risikobericht für Kreditrisiken umfangreiche Informationen zur Entwicklung des Kreditportfolios, z. B. nach Rating-Klassen und deren Veränderung. Die Einhaltung der Rating-Aktualisierungen und das Objektmonitoring werden monatlich berichtet.

### Weitere Nutzung der internen Schätzungen

Die intern geschätzten Risikoparameter sind zentrale Größen im Kreditprozess, in der Treasury-Prozesskette und im Risikomanagement der Bank. Die marktbezogenen Kreditrisikostراتيجien setzen in ihren Vorgaben u. a. bereits auf dem Rating und den der LGD zugrundeliegenden Parametern auf.

Grundvoraussetzung und Grundlage der Kreditgenehmigung ist eine detaillierte Risikobeurteilung eines jeden Kreditengagements eines Kreditnehmers. Bei der Beurteilung des Risikos werden neben der Kreditnehmerbonität auch die dem Kreditengagement zugrundeliegenden Risiken und Sicherheiten berücksichtigt. An die daraus resultierende Risikoeinstufung sind dann Kompetenzen wie Genehmigung und Verlängerung des Kreditengagements gebunden. Der Überwachungsumfang ist abhängig von der Risikoeinstufung. Basis für die Einräumung einer Zusage ist die Durchführung eines Kreditnehmer-Ratings.

Die Kreditvorlage beinhaltet die LGD beeinflussenden Sicherheiten inklusive deren Bewertungen.

Der Kompetenzträger genehmigt neben dem Kreditantrag auch die Festsetzung des Kreditnehmer-Ratings.

Für die Einstufung eines Engagements als On-Watch-, Prophylaxe-, Sanierungs- oder Abwicklungskredit ist neben einer Vielzahl von möglichen Anhaltspunkten das Rating-Ergebnis ein Indikator in der Risikofrüherkennung.

Insbesondere zur Überwachung von Konzentrations- und Diversifikationseffekten auf Portfolioebene werden in der Bank Kreditrisikomodelle eingesetzt. Sowohl der erwartete als auch der unerwartete Verlust leiten sich daraus ab. Die Basis zur Ermittlung der entsprechenden Werte bilden die Risikoparameter PD, LGD und EaD.

Im Rahmen der Geschäftsanbahnung ermittelt die Vorkalkulation auf Basis der Risikoparameter PD und LGD die Risikokosten und die Eigenkapitalunterlegung, die dann als Parameter in das risiko-adjustierte Pricing eingehen. Für die laufende Profit-Center-Rechnung werden die individuellen Finanzierungen einer ökonomischen Beurteilung unterzogen (Einzelgeschäfts-/Nachkalkulation). Diese berücksichtigt über die Eigenkapital- und Standard-Risikokosten die Parameter PD und LGD.

## Kontrollmechanismen

Die Marktfolgeeinheit hat die Verantwortung für die korrekte und turnusmäßige Ermittlung der Rating-Ergebnisse sowie für die Datenqualität innerhalb der DV- und Rating-Systeme. Das Rating wird im Vier-Augen-Prinzip erstellt. Die Kompetenzen zur Festlegung des Ratings richten sich jeweils nach den gültigen Kompetenzregelungen für Kredit-/Monitoringentscheidungen.

Die Einheitlichkeit des Ratings für einen Schuldner oder Gewährleistungsgeber wird durch zahlreiche Maßnahmen gewährleistet. Alle Rating-Anwender erhalten Schulungen zum Verfahren, daneben existiert eine Dokumentation zum Umgang mit Auslegungsfragen im Umfeld der Rating-Erstellung. Für das Hauptgeschäftsfeld Immobilienfinanzierungen können manuelle Anpassungen im Rahmen des Overrulings durchgeführt werden und werden im Anschluss im Rating-System dokumentiert. Auch für die Institute können in Einzelfällen Overrulings vorgenommen werden.

Die Validierung des internen Rating-Verfahrens zur Bestimmung einer kreditnehmerspezifischen Ausfallwahrscheinlichkeit für das großvolumige Immobilienfinanzierungsgeschäft erfolgt auf Basis des zugrunde liegenden Daten-Pools einmal jährlich. Diese umfasst sämtliche nach der CRR vorgeschriebenen Maßnahmen. Weiterentwicklungen des Rating-Verfahrens werden unter dem Dach der Firma CredaRate im Auftrag und unter Mitwirkung der beteiligten Banken durchgeführt.

Die von der Bank eingesetzten Verfahren zur Ermittlung der Parameter LGD und EaD werden ebenfalls auf jährlicher Basis validiert. Da es sich bei diesen Verfahren um bankinterne Entwicklungen handelt, erfolgen die Validierungshandlungen durch die Bank selbst. Eine Ausnahme bilden die im LGD-Ermittlungsverfahren verwendeten Parameter Erlösquoten und Abwicklungsdauern für Immobilien in Deutschland. Hier greift ein zweistufiges Verfahren. Die Basis bilden die im Rahmen des Poolings unter dem Dach des Verbands deutscher Pfandbriefbanken (vdp) für das Inland erhobenen Daten. Für diese Parameter erfolgen zentrale Validierungshandlungen

verbandsseitig auf dem gesamten Pool. Die Aareal Bank setzt mit ihrer Validierung für diese Parameter auf den bereits zentral validierten Pool-Daten auf.

Die Verlustquote und der EaD für Immobilienfinanzierungen werden systemseitig auf Basis der im bestandsführenden System gepflegten Geschäfts- und Sicherheitendaten automatisch ermittelt. Die Datenversorgung unterliegt damit den strengen Qualitätsstandards für Dateneingaben unseres bestandsführenden Systems, die in Qualitätshandbüchern unserer Bank geregelt sind. Die notwendigen Überprüfungen bzgl. Angaben zu Sicherheiten obliegen dem Bereich Marktfolge.

Weiterhin wird die Validierung der internen Rating-Verfahren für Banken zur Ermittlung der PD und LGD einmal jährlich intern durchgeführt.

Für die Entwicklung der Rating-Modelle ist der Bereich Risk Controlling zuständig. Der von Risk Controlling unabhängige Bereich Regulatory Affairs ist wiederum für die Validierung sämtlicher Rating-Modelle verantwortlich. Die Ergebnisse der Validierung werden im Risk Executive Committee (RiskExCo) erörtert und durch den Vorstand verabschiedet.

Die interne Revision prüft als prozessunabhängige Einheit regelmäßig die Angemessenheit der internen Rating-Systeme einschließlich der Einhaltung der Mindestanforderungen an den Einsatz von Rating-Systemen.

## Quantitative Informationen zur Nutzung des IRB-Ansatzes

In der Tabelle EU CR6 (S. 56/57) ist das im AIRBA behandelte Immobilienkredit- und Bankenportfolio unter Berücksichtigung fest definierter PD-Klassen offenzulegen. Der Expected-Loss (EL) wird ebenfalls je PD-Klasse angegeben. Dadurch wird auch eine Aussage über die Qualität der Sicherheiten gewährleistet. Die Aareal Bank hat aktuell keine angekauften, im AIRBA behandelten Unternehmensforderungen im Bestand.

## EU CR6: IRB-Ansatz – Ausfallrisiko nach Risikopositionsklassen und PD-Bereichen

IRBA- Risikopositionsklasse	PD-Skala	a	b	c	d	e
		Ursprüngliche bilanzielle Brutto- forderungen	Außerbilanzielle Forderungen vor Kreditkon- versionsfaktor	Durchschnitt- licher Kreditkon- versionsfaktor	EaD nach Kredit- risikominderung und Kreditkon- versionsfaktor	Durchschnitt- liche PD
	%	Mio. €	Mio. €	%	Mio. €	%
<b>Unternehmen – KMU</b>	0,00 bis < 0,15	371	–	–	379	0,08
	0,15 bis < 0,25	1.741	42	59,44	1.806	0,21
	0,25 bis < 0,50	2.725	130	84,46	2.898	0,44
	0,50 bis < 0,75	2.670	139	68,90	2.828	0,70
	0,75 bis < 2,50	5.748	220	93,42	6.084	1,31
	2,50 bis < 10,00	2.115	44	99,90	2.201	4,34
	10,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–
	100,00 (Ausfall)	1.230	63	–	1.234	100,00
	<b>Zwischensumme</b>	<b>16.600</b>	<b>638</b>	<b>75,76</b>	<b>17.429</b>	<b>8,30</b>
<b>Unternehmen – Spezialfinanzierungen</b>	0,00 bis < 0,15	–	–	–	–	–
	0,15 bis < 0,25	345	–	–	353	0,18
	0,25 bis < 0,50	119	–	–	122	0,40
	0,50 bis < 0,75	47	–	–	48	0,70
	0,75 bis < 2,50	143	–	–	146	1,16
	2,50 bis < 10,00	319	21	100,00	348	2,62
	10,00 bis < 100,00	3	–	–	3	30,00
	100,00 (Ausfall)	92	1	–	92	100,00
	<b>Zwischensumme</b>	<b>1.069</b>	<b>22</b>	<b>94,31</b>	<b>1.112</b>	<b>9,47</b>
<b>Unternehmen – Sonstige</b>	0,00 bis < 0,15	–	–	–	–	–
	0,15 bis < 0,25	490	171	29,96	554	0,22
	0,25 bis < 0,50	2.114	114	51,82	2.220	0,44
	0,50 bis < 0,75	1.568	111	37,23	1.645	0,70
	0,75 bis < 2,50	3.138	277	71,19	3.408	1,32
	2,50 bis < 10,00	759	60	84,31	823	3,12
	10,00 bis < 100,00	92	–	–	94	30,00
	100,00 (Ausfall)	260	11	–	283	100,00
	<b>Zwischensumme</b>	<b>8.422</b>	<b>744</b>	<b>53,71</b>	<b>9.027</b>	<b>4,48</b>
<b>Institute</b>	0,00 bis < 0,15	700	–	–	632	0,07
	0,15 bis < 0,25	402	–	–	298	0,17
	0,25 bis < 0,50	32	–	–	32	0,45
	0,50 bis < 0,75	–	–	–	–	–
	0,75 bis < 2,50	–	–	–	–	–
	2,50 bis < 10,00	–	–	–	–	–
	10,00 bis < 100,00	0	–	–	0	30,00
	100,00 (Ausfall)	–	–	–	–	–
	<b>Zwischensumme</b>	<b>1.134</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>962</b>	<b>0,11</b>
	<b>Gesamt</b>	<b>27.226</b>	<b>1.405</b>	<b>64,36</b>	<b>28.530</b>	<b>6,86</b>



f	g	h	i	j	k	l
Anzahl der Schuldner	Durchschnittliche LGD	Durchschnittliche Laufzeit	Risikogewichtete Positionsbeträge (RWA)	RWA-Dichte	Expected Loss (EL)	Wertberichtigungen und Rückstellungen
	%		Mio. €	%	Mio. €	Mio. €
19	2,23	911	5	1,22	0	
74	3,82	967	53	2,94	0	
121	3,57	994	143	4,95	0	
85	4,00	1.098	176	6,23	1	
137	9,97	1.103	1.275	20,96	8	
45	19,11	804	1.260	57,26	23	
–	–	–	–	–	–	
33	31,26	875	847	68,65	318	
<b>514</b>	<b>9,79</b>	<b>1.012</b>	<b>3.760</b>	<b>21,57</b>	<b>351</b>	<b>396</b>
–	–	–	–	–	0	
2	0,57	1.800	3	0,81	0	
3	0,68	900	1	0,78	0	
1	0,61	900	0	0,91	0	
2	0,56	1.545	2	1,47	0	
3	6,02	1.326	48	13,89	1	
1	57,81	360	8	262,18	1	
1	29,33	900	122	132,97	17	
<b>13</b>	<b>4,82</b>	<b>1.402</b>	<b>185</b>	<b>16,65</b>	<b>18</b>	<b>18</b>
–	–	–	–	–	–	
41	5,07	1.381	40	7,32	0	
53	6,26	1.488	290	13,06	1	
37	3,54	1.386	144	8,73	0	
61	6,96	1.484	689	20,21	3	
11	18,03	905	421	51,10	5	
4	4,13	1.795	25	26,21	1	
8	30,70	1.249	235	83,10	68	
<b>215</b>	<b>7,78</b>	<b>1.404</b>	<b>1.843</b>	<b>20,42</b>	<b>78</b>	<b>145</b>
13	7,06	248	23	3,70	0	
25	11,29	342	34	11,33	0	
6	6,03	95	3	8,20	0	
–	–	–	–	–	–	
–	–	–	–	–	–	
–	–	–	–	–	–	
3	65,00	360	0	364,42	0	
–	–	–	–	–	–	
<b>47</b>	<b>8,34</b>	<b>272</b>	<b>60</b>	<b>6,21</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>789</b>	<b>8,91</b>	<b>1.126</b>	<b>5.848</b>	<b>20,50</b>	<b>447</b>	<b>559</b>

Risikopositionen, die dem Gegenparteiausfallrisiko gemäß Art. 92 Abs. 3 Buchstabe f CRR unterliegen und im IRBA behandelt werden, sind nicht Gegenstand der vorhergehenden sowie der folgenden Darstellungen. Deren Offenlegung erfolgt in der Tabelle EU CCR4 im Kapitel „Gegenparteiausfallrisiko“.

Zusätzlich zur Aufteilung der IRBA-Risikopositionswerte auf einzelne PD-Klassen werden die Durchschnittswerte der PD und LGD für jede geografische

Belegenheit der Kreditrisikopositionen dargestellt. Dabei orientieren wir uns an unserer im Geschäftsbericht dargestellten Drei-Kontinente-Strategie, die sich auf Europa, Nordamerika und Asien erstreckt und ordnen die Durchschnittswerte unseren wesentlichen regionalen Märkten zu. Als Zuordnungskriterium dient das Land der Belegenheit der als Sicherheit dienenden Immobilie. In den Darstellungen werden auch die nach CRR ausgefallenen Immobilienfinanzierungen berücksichtigt.

Unternehmen – KMU	EaD nach Kreditrisikominderung und Kreditkonversionsfaktor	Ø LGD		Ø PD	
		Mio. €	%	%	%
Deutschland	2.181	6,30	1,46		
Westeuropa	5.401	5,48	2,83		
Nordeuropa	1.357	9,40	16,82		
Südeuropa	3.334	20,98	26,77		
Osteuropa	815	17,79	10,13		
Nordamerika	4.129	6,27	1,35		
Asien/Pazifik	211	19,56	1,01		
Sonstige	2	86,80	0,47		
<b>Gesamt</b>	<b>17.429</b>	<b>9,79</b>	<b>8,30</b>		

Unternehmen – Spezialfinanzierungen	EaD nach Kreditrisikominderung und Kreditkonversionsfaktor	Ø LGD		Ø PD	
		Mio. €	%	%	%
Deutschland	263	0,72	0,22		
Westeuropa	344	6,56	1,14		
Nordeuropa	92	100,00	29,33		
Südeuropa	–	–	–		
Osteuropa	–	–	–		
Nordamerika	414	0,53	2,10		
Asien/Pazifik	–	–	–		
Sonstige	–	–	–		
<b>Gesamt</b>	<b>1.112</b>	<b>4,82</b>	<b>9,47</b>		

Unternehmen – Sonstige	EaD nach Kreditrisikominderung und Kreditkonversionsfaktor	Ø LGD		Ø PD	
		Mio. €	%	%	%
Deutschland	1.319	11,33	0,98		
Westeuropa	2.736	3,75	1,63		
Nordeuropa	172	1,76	0,38		
Südeuropa	772	18,91	37,48		
Osteuropa	519	22,03	2,25		
Nordamerika	3.295	4,81	1,30		
Asien/Pazifik	214	13,06	0,98		
Sonstige	–	–	–		
<b>Gesamt</b>	<b>9.027</b>	<b>7,78</b>	<b>4,48</b>		

Institute	EaD nach Kreditrisikominderung und Kreditkonversionsfaktor	Ø LGD		Ø PD	
		Mio. €	%	%	%
Deutschland	138	11,67	0,13		
Westeuropa	660	6,78	0,09		
Nordeuropa	60	7,60	0,15		
Südeuropa	13	41,90	0,21		
Osteuropa	2	37,29	0,24		
Nordamerika	89	9,51	0,23		
Asien/Pazifik	0	43,62	0,32		
Sonstige	–	–	–		
<b>Gesamt</b>	<b>962</b>	<b>8,34</b>	<b>0,11</b>		

Die folgende Tabelle EU CR8 (S. 59) gibt einen Überblick über die RWA-Veränderungen und der hierfür zu betrachtenden Ursachen seit dem 30. September 2018.

Ausgangs- und Endbestand entsprechen der Summe aus den, in den Zeilen 4 und 5 der Tabelle EU OVI für den jeweiligen Stichtag offengelegten Werten.

**EU CR8: RWA-Flussrechnung für im IRBA behandelte Risikopositionen**

	a Risikogewichtete Positionsbeträge (RWA)	b Eigenmittel- anforderungen
Mio. €		
<b>1 Bestand zum 30.09.2018</b>	<b>7.378</b>	<b>590</b>
2 Höhe der Risikopositionen	269	22
3 Qualität der Aktiva	-83	-7
4 Modelländerungen	–	–
5 Methoden und Vorschriften	–	–
6 Erwerb und Veräußerungen	-40	-3
7 Wechselkursschwankungen	11	1
Entkonsolidierungseffekte	185	15
8 Sonstige	–	–
<b>9 Bestand zum 31.12.2018</b>	<b>7.720</b>	<b>618</b>

Die in Zeile 2 ausgewiesenen Veränderungen berücksichtigen neben Risikopositionen aus Neugeschäftsaktivitäten auch RWA-Veränderungen im Bestandsgeschäft, wozu wir auch die Beteiligungen und die sonstigen kreditunabhängigen Aktiva zählen. Davon ausgenommen sind Veränderungen, die sich ausschließlich aus Wechselkursschwankungen ergeben. Diese werden gesondert in Zeile 7 offengelegt.

Zeile 3 weist Veränderungen der risikogewichteten Positionsbeträge aus, die sich aus geänderten Ausfallwahrscheinlichkeiten der Schuldner (PD) oder eines sich veränderten erwarteten Verlusts bei Ausfall (LGD) ergeben.

Zeile 4 weist aktuell keine Veränderungen auf, da sowohl keine neuen Modelle zur Schätzung der Risikoparameter implementiert, als auch keine Anpassungen bei bereits zugelassenen internen Modellen vorgenommen wurden.

In der Zeile 5 sind nur solche Veränderungen aufzuzeigen, die sich durch eine geänderte Berechnungsmethodik der RWA, beispielsweise die Übernahme bisher im KSA behandelte Risikopositionen in den fortgeschrittenen IRB-Ansatz, ergeben. Solche Veränderungen gab es im Berichtszeitraum nicht.

In Zeile 6 wird der RWA-Effekt aus der im vierten Quartal erfolgten Veräußerung einer, bisher dem

aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis zugehörenden Beteiligung offengelegt. Der RWA-Effekt fällt jedoch durch das Investment in BrickVest, eine führende europäische Online-Plattform für gewerbliche Immobilieninvestments, geringer aus.

Die Zeile „Entkonsolidierungseffekte“ weist den RWA-Anstieg aus der aufsichtsrechtlichen Entkonsolidierung der Westdeutschen Immobilien Servicing AG aus.

In der Zeile 8 wird kein Ausweis vorgenommen, da wir die RWA-Veränderungen innerhalb der Aareal Bank Gruppe den zuvor aufgeführten Kategorien zuordnen können.

**Rückvergleich der Ausfallwahrscheinlichkeiten**

Im Folgenden werden die für das IRBA-Portfolio gemäß aufsichtlichem Konsolidierungskreis verwendeten PDs mit den effektiven Ausfallraten der Schuldner verglichen. Für den Vergleich wird die unter Zugrundelegung der letzten fünf Jahre ermittelte durchschnittliche jährliche Ausfallrate herangezogen.

Gegenparteausfallrisikopositionen sind nach den Anforderungen der EBA-Leitlinien nicht Bestandteil der IRBA-Risikopositionsklassen.

Für den PD-Bereich legt die Aareal Bank die institutseigene Masterskala zugrunde, welche aus 21 PD-Klassen besteht (20 Rating-Klassen für nicht ausgefallene Schuldner und eine Default-Klasse). Die Aareal Bank weist jeder PD-Klasse genau eine Ausfallwahrscheinlichkeit zu. Somit entspricht der gewichtete Durchschnitt der PD grundsätzlich dem arithmetischen Durchschnitt der PD nach Schuldner. Die den Ausfallwahrscheinlichkeiten zugeordneten PD-Bereiche sind für alle IRBA-Risikopositionsklassen gleich. Dadurch ist eine interne Vergleichbarkeit gegeben.

In der Aareal Bank werden auf die jeweilige IRBA-Risikopositionsklasse zugeschnittene Risikoklassifizierungsverfahren für die erstmalige bzw. die turnusmäßige oder anlassbezogene Beurteilung der Adressenausfallrisiken genutzt.

Bei der Festlegung der internen Bonitätsstufen und Ausfallquoten zieht die Aareal Bank keine Beurteilung externer Rating-Agenturen heran. Somit erfolgt in der Spalte c) kein Ausweis eines entsprechenden externen Ratings.

Im aktuellen Jahr sind gem. Art. 178 CRR insgesamt fünf Schuldner ausgefallen, welche in der Risikopositionsklasse Unternehmen zu verzeichnen

sind. Bei den Ausfällen handelt es sich ausschließlich um Kreditnehmer, die bereits am Ende des vorherigen Berichtszeitraums finanziert wurden. Der in der Tabelle EU CR9 dargestellte Vergleich der durchschnittlichen PD mit der durchschnittlichen jährlichen Ausfallrate ist zum einen auch aufgrund der Verwendung der Masterskala nur eingeschränkt interpretierbar. Wie zuvor schon erwähnt, werden in der Aareal Bank für jede IRBA-Risikopositionsklasse zugeschnittene Risikoklassifizierungsverfahren für die erstmalige bzw. die turnusmäßige oder anlassbezogene Beurteilung der Adressenausfallrisiken genutzt. U. a. die verwendeten Rating-Skalen sind auf die jeweiligen Verfahren speziell zugeschnitten. Für Zwecke des Meldewesens werden diese auf Basis der internen Risikoklassifizierungsverfahren ermittelten Ratings über die Masterskala zu einem Master-Rating zusammengeführt. Zum anderen erschwert die geringe Anzahl an Ausfällen in wenigen Rating-Klassen ebenfalls die Interpretation dieses Vergleichs.

Der Vergleich in der Risikopositionsklasse Institute liefert grundsätzlich keine Aussagekraft, da im Berichtsjahr kein Schuldnerausfall vorliegt und auch in der 5-Jahres-Historie, die Grundlage für die Berechnung der durchschnittlichen jährlichen Ausfallrate ist, kein Schuldnerausfall zu verzeichnen war.

#### EU CR9: IRB-Ansatz – Rückvergleich der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) je Risikopositionsklasse

a Risiko- positions- klasse Unter- nehmen	b PD-Bereich	c Entspre- chendes externes Rating	d Gewichteter Durchschnitt der PD	e Arithmetischer Durchschnitt der PD nach Schuldner	f Anzahl der Schuldner		g Im aktuellen Jahr aus- gefallene Schuldner	h davon: Neue Schuldner	i Durch- schnittliche jährliche Ausfallquote
					Am Ende des Vor- jahres	Am Ende des Jahres			
	%		%	%					%
	0 bis < 0,00120	–	0,0010	0,0010	–	–	–	–	0,0000
	0,00120 bis < 0,00750	–	0,0030	0,0030	–	–	–	–	0,0000
	0,00750 bis < 0,01000	–	0,0080	0,0080	–	–	–	–	0,0000
	0,01000 bis < 0,02640	–	0,0150	0,0150	–	–	–	–	0,0000
	0,02640 bis < 0,03410	–	0,0300	0,0300	–	–	–	–	0,0000
	0,03410 bis < 0,05950	–	0,0450	0,0450	2	3	–	–	0,0000
	0,05950 bis < 0,07680	–	0,0676	0,0676	3	1	–	–	0,0000
	0,07680 bis < 0,13410	–	0,1015	0,1015	6	15	–	–	0,0000
	0,13410 bis < 0,17320	–	0,1524	0,1524	40	28	–	–	0,0000

a Risiko- posi- tions- klasse Unter- nehmen	b PD-Bereich	c Entspre- chendes externes Rating	d Gewichteter Durchschnitt der PD	e Arithmetischer Durchschnitt der PD nach Schuldner	f Anzahl der Schuldner		g Im aktuellen Jahr aus- gefallene Schuldner	h davon: Neue Schuldner	i Durch- schnittliche jährliche Ausfallquote
					Am Ende des Vor- jahres	Am Ende des Jahres			
	%		%	%					%
	0,17320 bis < 0,30230	-	0,2288	0,2288	85	88	-	-	0,0000
	0,30230 bis < 0,39040	-	0,3435	0,3435	42	47	-	-	0,0000
	0,39040 bis < 0,56000	-	0,4675	0,4675	101	130	-	-	0,0000
	0,56000 bis < 0,88090	-	0,7024	0,7024	112	123	1	-	0,1495
	0,88090 bis < 1,53390	-	1,1624	1,1624	160	152	-	-	0,1000
	1,53390 bis < 1,98550	-	1,7451	1,7451	42	48	-	-	0,3356
	1,98550 bis < 3,45720	-	2,6200	2,6200	42	35	-	-	1,6746
	3,45720 bis < 4,98160	-	4,1500	4,1500	17	15	1	-	6,2500
	4,98160 bis < 12,92540	-	8,0243	8,0243	11	9	3	-	21,3740
	12,92540 bis < 18,62450	-	15,5154	15,5154	-	-	-	-	35,7143
	18,62450 bis < 100,00000	-	30,0000	30,0000	-	5	-	-	15,0000
	100,00000	-	100,0000	100,0000	53	42	-	-	0,0000

a Risiko- posi- tions- klasse Unter- nehmen: davon KMU	b PD-Bereich	c Entspre- chendes externes Rating	d Gewichteter Durchschnitt der PD	e Arithmetischer Durchschnitt der PD nach Schuldner	f Anzahl der Schuldner		g Im aktuellen Jahr aus- gefallene Schuldner	h davon: Neue Schuldner	i Durch- schnittliche jährliche Ausfallquote
					Am Ende des Vor- jahres	Am Ende des Jahres			
	%		%	%					%
	0 bis < 0,00120	-	0,0010	0,0010	-	-	-	-	0,0000
	0,00120 bis < 0,00750	-	0,0030	0,0030	-	-	-	-	0,0000
	0,00750 bis < 0,01000	-	0,0080	0,0080	-	-	-	-	0,0000
	0,01000 bis < 0,02640	-	0,0150	0,0150	-	-	-	-	0,0000
	0,02640 bis < 0,03410	-	0,0300	0,0300	-	-	-	-	0,0000
	0,03410 bis < 0,05950	-	0,0450	0,0450	2	3	-	-	0,0000
	0,05950 bis < 0,07680	-	0,0676	0,0676	2	1	-	-	0,0000
	0,07680 bis < 0,13410	-	0,1015	0,1015	5	15	-	-	0,0000
	0,13410 bis < 0,17320	-	0,1524	0,1524	27	23	-	-	0,0000
	0,17320 bis < 0,30230	-	0,2288	0,2288	55	52	-	-	0,0000
	0,30230 bis < 0,39040	-	0,3435	0,3435	32	35	-	-	0,0000
	0,39040 bis < 0,56000	-	0,4675	0,4675	87	89	-	-	0,0000
	0,56000 bis < 0,88090	-	0,7024	0,7024	75	86	1	-	0,2342
	0,88090 bis < 1,53390	-	1,1624	1,1624	109	108	-	-	0,1520
	1,53390 bis < 1,98550	-	1,7451	1,7451	31	31	-	-	0,4608
	1,98550 bis < 3,45720	-	2,6200	2,6200	35	26	-	-	2,6820
	3,45720 bis < 4,98160	-	4,1500	4,1500	12	13	1	-	8,0808
	4,98160 bis < 12,92540	-	8,0243	8,0243	11	8	3	-	19,6581
	12,92540 bis < 18,62450	-	15,5154	15,5154	-	-	-	-	41,6667
	18,62450 bis < 100,00000	-	30,0000	30,0000	-	1	-	-	23,0769
	100,00000	-	100,0000	100,0000	42	34	-	-	0,0000

a Risiko- positions- klasse Unter- nehmen: davon Spezial- finanzierungen	b PD-Bereich	c Entspre- chendes externes Rating	d Gewichteter Durchschnitt der PD	e Arithmetischer Durchschnitt der PD nach Schuldner	f Anzahl der Schuldner		g Im aktuellen Jahr aus- gefallene Schuldner	h davon: Neue Schuldner	i Durch- schnittliche jährliche Ausfallquote
					Am Ende des Vor- jahres	Am Ende des Jahres			
	%		%	%					%
	0 bis < 0,00120	–	0,0010	0,0010	–	–	–	–	0,0000
	0,00120 bis < 0,00750	–	0,0030	0,0030	–	–	–	–	0,0000
	0,00750 bis < 0,01000	–	0,0080	0,0080	–	–	–	–	0,0000
	0,01000 bis < 0,02640	–	0,0150	0,0150	–	–	–	–	0,0000
	0,02640 bis < 0,03410	–	0,0300	0,0300	–	–	–	–	0,0000
	0,03410 bis < 0,05950	–	0,0450	0,0450	–	–	–	–	0,0000
	0,05950 bis < 0,07680	–	0,0676	0,0676	–	–	–	–	0,0000
	0,07680 bis < 0,13410	–	0,1015	0,1015	–	–	–	–	0,0000
	0,13410 bis < 0,17320	–	0,1524	0,1524	–	1	–	–	0,0000
	0,17320 bis < 0,30230	–	0,2288	0,2288	–	1	–	–	0,0000
	0,30230 bis < 0,39040	–	0,3435	0,3435	–	1	–	–	0,0000
	0,39040 bis < 0,56000	–	0,4675	0,4675	–	2	–	–	0,0000
	0,56000 bis < 0,88090	–	0,7024	0,7024	–	1	–	–	0,0000
	0,88090 bis < 1,53390	–	1,1624	1,1624	–	2	–	–	0,0000
	1,53390 bis < 1,98550	–	1,7451	1,7451	–	–	–	–	0,0000
	1,98550 bis < 3,45720	–	2,6200	2,6200	–	3	–	–	0,0000
	3,45720 bis < 4,98160	–	4,1500	4,1500	–	–	–	–	0,0000
	4,98160 bis < 12,92540	–	8,0243	8,0243	–	–	–	–	0,0000
	12,92540 bis < 18,62450	–	15,5154	15,5154	–	–	–	–	0,0000
	18,62450 bis < 100,00000	–	30,0000	30,0000	–	1	–	–	0,0000
	100,00000	–	100,0000	100,0000	–	1	–	–	0,0000

a Risiko- positions- klasse Institute	b PD-Bereich	c Entspre- chendes externes Rating	d Gewichteter Durchschnitt der PD	e Arithmetischer Durchschnitt der PD nach Schuldner	f Anzahl der Schuldner		g Im aktuellen Jahr aus- gefallene Schuldner	h davon: Neue Schuldner	i Durch- schnittliche jährliche Ausfallquote
					Am Ende des Vor- jahres	Am Ende des Jahres			
	%		%	%					%
	0 bis < 0,00120	–	0,0010	0,0010	–	–	–	–	0,0000
	0,00120 bis < 0,00750	–	0,0030	0,0030	–	–	–	–	0,0000
	0,00750 bis < 0,01000	–	0,0080	0,0080	–	–	–	–	0,0000
	0,01000 bis < 0,02640	–	0,0150	0,0150	–	–	–	–	0,0000
	0,02640 bis < 0,03410	–	0,0300	0,0300	4	3	–	–	0,0000
	0,03410 bis < 0,05950	–	0,0450	0,0450	3	3	–	–	0,0000
	0,05950 bis < 0,07680	–	0,0676	0,0676	2	2	–	–	0,0000
	0,07680 bis < 0,13410	–	0,1015	0,1015	4	5	–	–	0,0000
	0,13410 bis < 0,17320	–	0,1524	0,1524	18	16	–	–	0,0000
	0,17320 bis < 0,30230	–	0,2288	0,2288	9	9	–	–	0,0000
	0,30230 bis < 0,39040	–	0,3435	0,3435	5	1	–	–	0,0000

a Risiko- positions- klasse Institute	b PD-Bereich	c Entspre- chendes externes Rating	d Gewichteter Durchschnitt der PD	e Arithmetischer Durchschnitt der PD nach Schuldner	f Anzahl der Schuldner		g Im aktuellen Jahr aus- gefallene Schuldner	h davon: Neue Schuldner	i Durch- schnittliche jährliche Ausfallquote
					Am Ende des Vor- jahres	Am Ende des Jahres			
	%		%	%					%
	0,39040 bis < 0,56000	–	0,4675	0,4675	7	5	–	–	0,0000
	0,56000 bis < 0,88090	–	0,7024	0,7024	–	–	–	–	0,0000
	0,88090 bis < 1,53390	–	1,1624	1,1624	–	–	–	–	0,0000
	1,53390 bis < 1,98550	–	1,7451	1,7451	–	–	–	–	0,0000
	1,98550 bis < 3,45720	–	2,6200	2,6200	–	–	–	–	0,0000
	3,45720 bis < 4,98160	–	4,1500	4,1500	–	–	–	–	0,0000
	4,98160 bis < 12,92540	–	8,0243	8,0243	–	–	–	–	0,0000
	12,92540 bis < 18,62450	–	15,5154	15,5154	–	–	–	–	0,0000
	18,62450 bis < 100,00000	–	30,0000	30,0000	11	3	–	–	0,0000
	100,00000	–	100,0000	100,0000	–	–	–	–	0,0000

Grundsätzlich gilt, dass es sich bei den von der Bank eingesetzten Risikoklassifizierungsverfahren um dynamische Verfahren handelt, die laufend an sich ändernde Risikostrukturen und Marktbedingungen angepasst werden.

#### Verlustschätzung vs. tatsächliche Verluste

In der nachfolgenden Tabelle wird der erwartete Verlust (Expected Loss, EL) des zum 31. Dezember 2017 im AIRBA behandelten gewerblichen Immobilienkreditgeschäfts, für das ein tatsächlicher Verlust in 2018 eingetreten ist, den tatsächlichen Verlusten gegenübergestellt.<sup>1)</sup> Die Aareal Bank

definiert den tatsächlichen Verlust als Summe aus Zuführungen und Auflösungen von Risikovorsorge und Rückstellungen sowie abzüglich möglicher Eingänge aus abgeschrieben Forderungen.

Die Vergleichbarkeit der gegenübergestellten Kennziffern ist kritisch zu betrachten, da es sich hierbei um unterschiedliche Methoden handelt. Bei der Ermittlung des erwarteten Verlusts werden bei der Berechnung der LGD alle bis zur endgültigen Abwicklung eintretenden Verluste berücksichtigt, während der tatsächlich eingetretene Verlust entsprechend der Definition die gebuchten Werte nur einer Periode berücksichtigt.

	Tatsächlicher Verlust				Erwarteter Verlust			
	2018	2017	2016	2015	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014
Mio. €								
<b>IRBA-Risikopositionsklasse</b>								
Institute	–	–	–	–	–	–	–	–
Unternehmen	115	164	171	199	319	392	345	327
<b>Gesamt</b>	<b>115</b>	<b>164</b>	<b>171</b>	<b>199</b>	<b>319</b>	<b>392</b>	<b>345</b>	<b>327</b>

<sup>1)</sup> Während der, für die Berechnung des EL zugrundegelegte EAD unter Berücksichtigung von IAS 39 ermittelt wurde, basiert die Risikovorsorgebildung seit dem 1. Januar 2018 auf dem internen Staging- und ECL-Modell des Bilanzierungsstandards IFRS 9.

## Gegenparteausfallrisiko

Das Gegenparteausfallrisiko resultiert aus Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften. Das Risiko besteht darin, dass die Gegenpartei der Transaktion ausfällt und die Transaktion nicht mehr wie vorgesehen abgewickelt werden kann.

Im aufsichtsrechtlichen Sinne sind Derivate nach § 19 Abs. 1a KWG „... als Kauf, Tausch oder durch anderweitigen Bezug auf einen Basiswert ausgestaltete Festgeschäfte oder Optionsgeschäfte, deren Wert durch den Basiswert bestimmt wird und deren Wert sich infolge eines für wenigstens einen Vertragspartner zeitlich hinausgeschobenen Erfüllungszeitpunkts künftig ändern kann, einschließlich finanzieller Differenzgeschäfte.“

Die abgeschlossenen Derivate der Aareal Bank Gruppe dienen im Wesentlichen der Absicherung von Zins- und Währungsrisiken sowie zu Refinanzierungszwecken.

### Qualitative Angaben zum Gegenparteausfallrisiko

#### Risikomanagementziele und -politik

Informationen zum Risikomanagement des Gegenparteausfallrisikos sind dem Geschäftsbericht zu entnehmen.<sup>1)</sup>

#### Interne Kapitalallokation

Im Rahmen des ökonomischen Kapitalmodells für Kreditrisiken werden Derivate in Höhe ihres positiven Marktwerts zuzüglich des aufsichtsrechtlichen Add-Ons, der in Abhängigkeit von der Art und Laufzeit des Geschäfts ermittelt wird, berücksichtigt. Die von der Bank zur Reduzierung von Adressenausfallrisiken im Handelsgeschäft abgeschlossenen Aufrechnungsrahmenvereinbarungen werden in der Berechnung mitberücksichtigt. Dieses gilt auch für zusätzlich vorliegende Vereinbarungen über die Stellung von Sicherheiten.

## Interne Limitierung des Risikos aus derivativen Geschäften

Für die Beurteilung des Adressenausfallrisikos aus derivativen Geschäften werden sämtliche Kontrahenten im Handelsgeschäft durch den Bereich Operations turnusmäßig oder anlassbezogen einem internen Rating unterzogen. Das interne Rating bildet neben den externen Ratings von Fitch Ratings, Moody's und Standard & Poor's einen wichtigen Indikator für die Festsetzung des kontrahentenbezogenen Limits für derivatives Geschäft.

## Sicherheiten und Risikoversorge

Das Verfahren zur Hereinnahme von Sicherheiten wird im Konzerngeschäftsbericht<sup>2)</sup> beschrieben. Eine Risikoversorge bei Sicherungsderivaten wird nicht gebildet, da diese gemäß IFRS erfolgswirksam über die GuV zum Fair Value bewertet werden.

## Korrelationsrisiken

Korrelationsrisiken sind in der Aareal Bank Gruppe von untergeordneter Bedeutung.

## Auswirkung einer Rating-Herabstufung auf zu stellende Sicherheiten

Grundsätzlich werden Sicherheitenverträge abgeschlossen, die rating-unabhängige Mindesttransferbeträge beinhalten. Darüber hinaus existieren vereinzelt Sicherheitenvereinbarungen, bei denen eine Herabstufung des externen Ratings der Bank eine erhöhte Sicherheitenleistung der Bank zur Folge haben kann. Allerdings handelt es sich aufgrund des geringen Volumens und bezogen auf die Liquidität um ein nicht materielles Risiko.

<sup>1)</sup> „Geschäftsbericht Aareal Bank Gruppe 2018“ im Risikobericht, Kapitel „Handelsgeschäft“, S. 74 ff. und Kapitel „Kreditrisikominderung von Handelsgeschäften“, S. 80 ff.

<sup>2)</sup> „Geschäftsbericht Aareal Bank Gruppe 2018“ im Risikobericht, Kapitel „Kreditrisikominderung von Handelsgeschäften“, S. 80 ff.





**EU CCR2: Eigenmittelanforderung für die Anpassung der Kreditbewertung (CVA)**

	a	b
	EAD	RWA
Mio. €		
1 Gesamtportfolios nach der fortgeschrittenen Methode	–	–
2 i) VaR-Komponente (einschließlich Dreifach-Multiplikator)		–
3 ii) VaR-Komponente unter Stressbedingungen (sVaR, einschließlich Dreifach-Multiplikator)		–
4 Alle Portfolios nach der Standardmethode	477	215
EU4 Auf Grundlage der Ursprungsrisikomethode	–	–
<b>5 Gesamtbetrag der Eigenmittelanforderungen für die Anpassung der Kreditbewertung</b>	<b>477</b>	<b>215</b>

**EU CCR8: Forderungen gegenüber zentralen Gegenparteien**

	a	b
	EAD nach Kreditrisikominderung	RWA
Mio. €		
<b>1 Forderungen gegenüber qualifizierten CCP (insgesamt)</b>		4
2 Forderungen aus Geschäften bei qualifizierten CCP (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds); davon	45	4
3 i) außerbörslich gehandelte Derivate	45	4
4 ii) börsennotierte Derivate	–	–
5 iii) Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	–	–
6 iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	–	–
7 Getrennte Ersteinschusszahlung	–	
8 Nicht getrennte Ersteinschusszahlung	–	–
9 Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	–	–
10 Alternative Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Risikopositionen		–
<b>11 Forderungen gegenüber nicht qualifizierten CCP (insgesamt)</b>		–
12 Forderungen aus Geschäften bei nicht qualifizierten CCP (ohne Ersteinschusszahlung und Beiträge zum Ausfallfonds); davon	–	–
13 i) außerbörslich gehandelte Derivate	–	–
14 ii) börsennotierte Derivate	–	–
15 iii) Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	–	–
16 iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	–	–
17 Getrennte Ersteinschusszahlung	–	
18 Nicht getrennte Ersteinschusszahlung	–	–
19 Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	–	–
20 Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	–	–

In der vorstehenden Tabelle EU CCR8 (S. 66) werden der Risikopositionswert und der risikogewichtete Positionswert (RWA) für die Risikopositionen gegenüber einer zentralen Gegenpartei dargestellt. Als solche fungieren für die Aareal Bank und die Düsseldorfer Hypothekenbank zum Berichtsstichtag die Eurex Clearing AG und die LCH.Clearnet Limited, bei denen es sich um qualifizierte Gegenparteien handelt. Risikopositionen gegenüber nicht qualifizierten CCP bestehen zum 31. Dezember 2018 nicht.

Die Tabelle EU CCR3 sieht vor, den Risikopositionswert nach Kreditrisikominderung aller im KSA behandelten Gegenparteiausfallrisikopositionen analog

zur Tabelle EU CR5 für jede Risikopositionsklasse und aufgeschlüsselt nach den Risikogewichten gemäß Art. 114 ff. CRR offenzulegen. Aufgrund ihres unwesentlichen Anteils am EaD aller KSA-Risikopositionen (0,1 %) sehen wir in der Offenlegung dieser Tabelle keinen zusätzlichen Informationsgehalt.

In der folgenden Tabelle EU CCR4 werden die im AIRBA behandelten derivativen Risikopositionen analog zur Tabelle EU CR6 innerhalb fest definierter PD-Klassen dargestellt. Die zum betrachteten Stichtag als Spezialfinanzierungen klassifizierten IRBA-Risikopositionen umfassen keine derivativen Risikopositionen.

#### EU CCR4: IRB-Ansatz – Gegenparteiausfallrisikopositionen nach Portfolio und PD-Skala

Risikopositionsklasse	PD-Skala	a	b	c	d	e	f	g
		EAD nach Kreditrisikominderung	Durchschnittliche PD	Anzahl der Schuldner	Durchschnittliche LGD	Durchschnittliche Laufzeit	RWA	RWA-Dichte
		Mio. €	%		%		Mio. €	%
<b>Unternehmen – KMU</b>	0,00 bis < 0,15	–	–	–	–	–	–	–
	0,15 bis < 0,25	13	0,22	7	90,00	900	10	81,74
	0,25 bis < 0,50	4	0,46	5	90,00	980	4	116,07
	0,50 bis < 0,75	8	0,70	17	90,00	900	12	140,92
	0,75 bis < 2,50	21	1,16	9	90,00	1.146	42	197,99
	2,50 bis < 10,00	2	2,62	4	90,00	1.153	5	227,71
	10,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–	–	–
	100,00 (Ausfall)	–	–	–	–	–	–	–
	<b>Zwischensumme</b>	<b>48</b>	<b>0,86</b>	<b>42</b>	<b>90,00</b>	<b>1.027</b>	<b>74</b>	<b>153,06</b>
<b>Unternehmen – Sonstige</b>	0,00 bis < 0,15	–	–	–	–	–	–	–
	0,15 bis < 0,25	0	0,23	4	90,00	360	0	69,45
	0,25 bis < 0,50	2	0,47	1	90,00	620	3	124,20
	0,50 bis < 0,75	12	0,70	2	90,00	1.799	29	235,85
	0,75 bis < 2,50	2	1,75	2	90,00	1.711	7	295,30
	2,50 bis < 10,00	–	–	–	–	–	–	–
	10,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–	–	–
	100,00 (Ausfall)	–	–	–	–	–	–	–
	<b>Zwischensumme</b>	<b>17</b>	<b>0,80</b>	<b>9</b>	<b>90,00</b>	<b>1.602</b>	<b>39</b>	<b>225,80</b>
<b>Institute</b>	0,00 bis < 0,15	373	0,09	10	12,49	1.658	61	16,40
	0,15 bis < 0,25	757	0,17	20	14,23	1.240	171	22,59
	0,25 bis < 0,50	11	0,46	3	18,85	1.687	6	55,98
	0,50 bis < 0,75	–	–	–	–	–	–	–
	0,75 bis < 2,50	–	–	–	–	–	–	–
	2,50 bis < 10,00	–	–	–	–	–	–	–
	10,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–	–	–
	100,00 (Ausfall)	–	–	–	–	–	–	–
	<b>Zwischensumme</b>	<b>1.141</b>	<b>0,14</b>	<b>33</b>	<b>13,70</b>	<b>1.381</b>	<b>238</b>	<b>20,90</b>
	<b>Gesamt</b>	<b>1.206</b>	<b>0,18</b>	<b>84</b>	<b>17,84</b>	<b>1.370</b>	<b>351</b>	<b>29,12</b>

Die im Bestand der Aareal Bank Gruppe befindlichen, mit intern gerateten Immobilienkunden abgeschlossenen Derivate, deren Anteil am EAD nach Kreditrisikominderung des gesamten AIRBA-Kundenportfolios unter einem Prozent liegt, dienen überwiegend der Absicherung von Zins- und Währungsrisiken. Da die zur Verfügung stehenden Sicherheiten vollumfänglich im Rahmen der Ermittlung der LGD der jeweiligen Immobilienfinanzie-

rung berücksichtigt werden, wird für die Berechnung des Expected Loss eine Default-LGD von 90 % zugrundegelegt.

Analog zur Darstellung der Kreditrisikopositionen werden auch die Durchschnittswerte der PD und LGD der im AIRBA behandelten Gegenparteiausfallrisikopositionen, aufgeteilt auf unsere wesentlichen regionalen Märkte, offengelegt.

Unternehmen – KMU	Risikopositionswerte	Ø LGD	Ø PD
	Mio. €	%	%
Deutschland	16	90,00	0,36
Westeuropa	28	90,00	1,19
Nordeuropa	2	90,00	0,52
Südeuropa	1	90,00	0,70
Osteuropa	2	90,00	0,39
Nordamerika	–	–	–
Asien/Pazifik	–	–	–
<b>Gesamt</b>	<b>48</b>	<b>90,00</b>	<b>0,86</b>

Unternehmen – Sonstige	Risikopositionswerte	Ø LGD	Ø PD
	Mio. €	%	%
Deutschland	–	–	–
Westeuropa	17	90,00	0,81
Nordeuropa	0	90,00	0,23
Südeuropa	–	–	–
Osteuropa	–	–	–
Nordamerika	–	–	–
Asien/Pazifik	–	–	–
<b>Gesamt</b>	<b>17</b>	<b>90,00</b>	<b>0,80</b>

Institute	Risikopositionswerte	Ø LGD	Ø PD
	Mio. €	%	%
Deutschland	599	13,05	0,17
Westeuropa	472	12,75	0,12
Nordeuropa	59	25,06	0,15
Südeuropa	1	39,43	0,23
Osteuropa	–	–	–
Nordamerika	10	29,69	0,16
Asien/Pazifik	–	–	–
<b>Gesamt</b>	<b>1.141</b>	<b>13,70</b>	<b>0,14</b>



## Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiko bezeichnet im engeren Sinne das Risiko, Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder zeitgerecht erfüllen zu können. Das Liquiditätsrisikomanagement des Aareal Bank Konzerns stellt sicher, dass zukünftigen Zahlungsverpflichtungen jederzeit ausreichende liquide Mittel gegenüberstehen. Dabei ist das Risikomanagement so ausgestaltet, dass nicht nur das Liquiditätsrisiko im engeren Sinne, sondern auch das Refinanzierungs- und das Marktliquiditätsrisiko in die Risikosteuerung und -überwachung einbezogen werden.

Der Bereich Treasury ist für das Liquiditätsrisikomanagement verantwortlich. Die laufende Überwachung erfolgt durch den Bereich Risk Controlling.

### Liquiditätsrisikostategie

Der Aareal Bank Konzern fährt insgesamt eine niedrige Risikotoleranz. Um auch in angespannten Märkten und Krisenszenarien in großem Umfang kurzfristig Liquidität generieren zu können und so Liquiditätsengpässen vorzubeugen, verfügen wir über einen umfangreichen Bestand liquider und qualitativ hochwertiger Wertpapiere.

Im Rahmen der Refinanzierungsstrategie werden vielfältige Geld- und Kapitalmarktinstrumente eingesetzt, wodurch eine breit diversifizierte Refinanzierungspalette erreicht wird. Hierzu zählen im Geldmarkt v.a. Kundeneinlagen (institutionelle Einleger und Wohnungswirtschaft), Repogeschäfte im Interbankenmarkt und an der Eurex, Offenermarktgeschäfte mit der EZB sowie im Kapitalmarkt v.a. gedeckte (Pfandbriefe), ungedeckte und nachrangige Inhaberschuldverschreibungen aus dem Debt Issuance Programme (DIP) sowie ungedeckte und nachrangige Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen.

## Liquiditätscontrolling bzw. -management

Die Steuerung der Liquidität im Tagesverlauf sowie kurz- und mittelfristig, erfolgt im Bereich Treasury. Basis der operativen kurz- und mittelfristigen Liquiditätssteuerung sind ständig weiterentwickelte Liquiditätsablaufbilanzen und Cashflow-Analysen, die im regelmäßig erstellten Liquiditätsstatus enthalten sind. Um sowohl die Fristigkeit als auch die Qualität der einzelnen Geld- und Kapitalmarktprodukte zu analysieren, werden die Zahlungsströme aus den diversen Refinanzierungsquellen und den Liquiditätsreserven in verschiedene Liquiditätsklassen eingeteilt. Diese fließen unterschiedlich in die Beurteilung der Liquiditätsausstattung ein. Hierdurch wird den verschiedenen Eigenschaften wie Prolongationswahrscheinlichkeiten, Besicherung oder Liquidierbarkeit Rechnung getragen, sodass mögliche Liquiditätsrisiken gezielt quantifiziert werden können. Die Liquiditätslage wird dabei in mehreren Laufzeitbändern unter Berücksichtigung möglicher Stressszenarien betrachtet. Als bedeutsamstes Szenario aus unserer Sicht erweist sich das institutsspezifische Stressszenario „Idiosyncratic Stress“, bei dem der Abfluss der Gelder von öffentlicher Hand und Banken sowie eine Reduktion der Sichteinlagen um 30 % simuliert wird. Selbst unter diesem Stressszenario reicht der Liquiditätsvorrat aus, den unter Stressbedingungen erwarteten Liquiditätsbedarf zu decken.

Zur Steuerung und Überwachung der Risikokonzentrationen bei den Liquiditätsrisiken stehen die Liquiditätsgeber, die zur Liquiditätsbeschaffung eingesetzten Produkte, der Liquiditätsvorrat und eine im Zeitablauf gegebenenfalls auftretende Konzentration des Liquiditätsbedarfs im Vordergrund.

Die Kommunikation der Risiken erfolgt über ein tägliches Reporting an die Treasury und den für die Treasury verantwortlichen Vorstand sowie an den für die Überwachung zuständigen Vorstand. Im Rahmen des Monatsreportings wird zusätzlich der Gesamtvorstand über die Liquiditätsrisikosituation unterrichtet. Darüber hinaus werden im Bedarfsfall weitere Personenkreise informiert.

## Liquiditätsdeckungsquote

Mithilfe der Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) wird gemessen, ob ein Institut über einen ausreichenden Liquiditätspuffer verfügt. Nach Art. 412 Abs. 1 CRR berechnet sich die Liquiditätsdeckungsquote aus dem Verhältnis des Liquiditätspuffers zu den Nettoabflüssen während einer Stressphase von 30 Kalendertagen. Ab dem 1. Januar 2018 ist die Einhaltung einer

Mindestliquiditätsquote von 100 % sicherzustellen.

Die folgende Tabelle basiert auf den in den EBA-Leitlinien enthaltenen Vorgaben zur Offenlegung der Liquiditätsdeckungsquote (EBA/GL/2017/01). Die Offenlegung der quantitativen Angaben erfolgt auf der Grundlage der gewichteten und ungewichteten Durchschnittswerte der vergangenen 12 Meldestichtage des jeweiligen Quartals.

## Instrumente

Konsolidierungsumfang (konsolidiert)	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
	Quartal endet am 31.03.2018	Quartal endet am 30.06.2018	Quartal endet am 30.09.2018	Quartal endet am 31.12.2018	Quartal endet am 31.03.2018	Quartal endet am 30.06.2018	Quartal endet am 30.09.2018	Quartal endet am 31.12.2018
Mio. €								
Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
<b>Hochwertige liquide Vermögenswerte</b>								
1 Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					7.345	7.484	7.308	6.988
<b>Mittelabflüsse</b>								
<b>2 Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:</b>	<b>3.783</b>	<b>3.928</b>	<b>4.030</b>	<b>4.039</b>	<b>302</b>	<b>307</b>	<b>291</b>	<b>268</b>
3 stabile Einlagen	1.787	1.978	2.443	2.862	89	99	122	143
4 weniger stabile Einlagen	1.995	1.950	1.587	1.178	213	208	169	125
<b>5 unbesicherte Großhandelsfinanzierung</b>	<b>6.461</b>	<b>6.512</b>	<b>6.472</b>	<b>6.382</b>	<b>2.368</b>	<b>2.362</b>	<b>2.356</b>	<b>2.351</b>
6 betriebliche Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	3.434	3.588	3.679	3.678	727	770	821	851
7 nicht betriebliche Einlagen (alle Gegenparteien)	2.980	2.879	2.775	2.686	1.594	1.547	1.517	1.482
8 unbesicherte Verbindlichkeiten	47	45	18	18	47	45	18	18
<b>9 besicherte Großhandelsfinanzierung</b>					<b>3</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>10 zusätzliche Anforderungen</b>	<b>1.182</b>	<b>1.219</b>	<b>1.308</b>	<b>1.395</b>	<b>435</b>	<b>420</b>	<b>424</b>	<b>443</b>
11 Abflüsse im Zusammenhang mit Derivatepositionen und sonstigen Besicherungsanforderungen	299	278	278	283	279	258	258	265
12 Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust der Finanzierung auf Schuldtiteln	5	5	6	5	5	5	6	5
13 Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	878	936	1.024	1.107	151	157	160	173
<b>14 sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen</b>	<b>116</b>	<b>117</b>	<b>106</b>	<b>95</b>	<b>66</b>	<b>76</b>	<b>75</b>	<b>73</b>
<b>15 sonstige Eventualverbindlichkeiten</b>	<b>683</b>	<b>682</b>	<b>869</b>	<b>910</b>	<b>44</b>	<b>45</b>	<b>55</b>	<b>57</b>
<b>16 Gesamtmittelabflüsse</b>					<b>3.218</b>	<b>3.210</b>	<b>3.201</b>	<b>3.192</b>

Konsolidierungsumfang (konsolidiert)	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
	Quartal endet am 31.03.2018	Quartal endet am 30.06.2018	Quartal endet am 30.09.2018	Quartal endet am 31.12.2018	Quartal endet am 31.03.2018	Quartal endet am 30.06.2018	Quartal endet am 30.09.2018	Quartal endet am 31.12.2018
Mio. €								
<b>Mittelzuflüsse</b>								
17 Besicherte Kredite (z. B. Reverse Repos)	–	–	–	–	–	–	–	–
18 Zuflüsse von ausgebuchten Positionen	430	519	570	623	222	228	220	209
19 Sonstige Mittelzuflüsse	52	51	28	63	52	51	28	63
EU-19a (Differenz zwischen den gesamten gewichteten Zuflüssen und den gesamten gewichteten Abflüssen aus Transaktionen in Drittländern, in denen Transaktionsbeschränkungen bestehen oder die auf nicht konvertierbare Währungen lauten)					–	–	–	–
EU-19b (Überschusszuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)					–	–	–	–
<b>20 Gesamtmittelzuflüsse</b>	<b>482</b>	<b>570</b>	<b>598</b>	<b>686</b>	<b>274</b>	<b>279</b>	<b>248</b>	<b>272</b>
EU-20a Vollständig ausgenommene Zuflüsse	–	–	–	–	–	–	–	–
EU-20b Zuflüsse, die einer Obergrenze von 90 % unterliegen	–	–	–	–	–	–	–	–
EU-20c Zuflüsse, die einer Obergrenze von 75 % unterliegen	482	569	598	686	274	279	248	272
<b>Bereinigter Gesamtwert</b>								
<b>21 Liquiditätspuffer</b>					<b>7.345</b>	<b>7.484</b>	<b>7.308</b>	<b>6.988</b>
<b>22 Gesamte Nettomittelabflüsse</b>					<b>2.946</b>	<b>2.932</b>	<b>2.953</b>	<b>2.920</b>
<b>23 Liquiditätsdeckungsquote (%)</b>					<b>249,32 %</b>	<b>255,25 %</b>	<b>247,48 %</b>	<b>234,32 %</b>

Die LCR-Quote lag an den Meldestichtagen im Berichtszeitraum stets deutlich über 150 %. Dies ist im Wesentlichen auf den hohen Bestand an hochliquider Aktiva (High Quality Liquid Assets, HQLA) zurückzuführen. Die HQLA setzt sich überwiegend aus der Asset-Klasse Öffentliche Schuldner sowie den Zentralbankguthaben zusammen. Weitere Ausführungen zur Zusammensetzung der HQLA finden sich im Geschäftsbericht.<sup>1)</sup> Die Mittelabflüsse bestehen im Wesentlichen aus Kundeneinlagen der Wohnungswirtschaft, die eine strategisch wichtige Refinanzierungsquelle darstellen.

#### Währungsinkongruenzen in der Liquiditätsdeckungsquote

Gemäß Art. 415 Abs. 2 CRR hat die Aareal Bank keine signifikante Währung im Bestand. Das größte Währungsportfolio in USD beläuft sich zum Stichtag auf 3,5 % der Gesamtverbindlichkeiten.

Die Überwachung in Bezug auf die Existenz signifikanter Währungen erfolgt regelmäßig.

#### Derivatepositionen und potenzielle Besicherungsaufforderungen

Gem. Art. 423 Abs. 3 CRR ist ein zusätzlicher Liquiditätsabfluss für die Sicherheiten vorzusehen, die aufgrund der Auswirkungen ungünstiger Marktbedingungen auf Derivate- und Finanzierungsgeschäfte sowie anderer Kontrakte benötigt werden. Damit sollen zusätzliche Abflüsse aus Sicherheiten berücksichtigt werden, die in einem ungünstigen Marktumfeld entstehen können. Die Aareal Bank ermittelt den zusätzlichen Abfluss nach dem Historical Look Back Approach (HLBA). Für die LCR-Berechnung wird der größte absolute Netto-

<sup>1)</sup> „Geschäftsbericht Aareal Bank Gruppe 2018“ im Wirtschaftsbericht des Konzernlageberichts, Kapitel „Wertpapierportfolio“, Seite 63 ff.



fluss von Sicherheiten innerhalb von 30 Tagen berücksichtigt, der in den vorangegangenen 24 Monaten stattgefunden hat. Der zusätzliche Liquiditätsbedarf lag im Jahresdurchschnitt bei 262 Mio. €.

## Operationelle Risiken

Operationelle Risiken werden als die Gefahr von Verlusten definiert, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder durch externe Ereignisse eintreten. In dieser Definition sind Rechtsrisiken eingeschlossen. Modellrisiken, Strategische und Reputationsrisiken werden, sofern sie ursächlich aus Operationellen Risiken hervorgehen, ebenfalls in dieser Risikoart berücksichtigt. Systemische Risiken bzw. deren Auswirkungen auf Operationelle Risiken werden hiervon nicht berührt.

Bei der Abgrenzung zu anderen Risikoarten ist festzuhalten, dass Operationelle Risiken letztendlich immer die Störung eines Leistungserstellungsprozesses darstellen. Werden die Komponenten dieses Leistungserstellungsprozesses verändert, so ändert sich auch die Konstellation der Operationellen Risiken im Unternehmen.

Die zentrale Koordination aller Aspekte des Controllings Operationeller Risiken inklusive der Methodenhoheit zur Identifikation und Überwachung von Risiken und Schadensfällen liegt im Bereich Risk Controlling, in dem auch das Risikoreporting angesiedelt ist.

### Strategie für den Umgang mit Operationellen Risiken

Die von der Bank verfolgte Strategie des spezialisierten individualisierten Geschäfts führt im Gegensatz zu den auf ein standardisiertes Geschäft ausgerichteten Instituten zu weniger normierten und technisierten Prozessen und Abläufen. Hieraus resultiert für die Aareal Bank, dass das Operationelle Risiko stärker durch die Kategorien Menschen/Mitarbeiter und Prozesse als durch die Kategorien

Systeme/Technik und Externe Ereignisse geprägt wird. Es ist nicht zu erwarten, dass sich die in diesem Abschnitt beschriebene Struktur der Risikolandschaft mittelfristig wesentlich ändert.<sup>1)</sup>

Aus den hier beschriebenen Erkenntnissen heraus wird im Zusammenhang mit der Handhabung der Operationellen Risiken eine bewusste und konsequente Risikostrategie betrieben. Im Rahmen dieser Risikostrategie wird eine Entscheidung bzgl. der Vermeidung (inkl. entsprechender Minderungsstrategien), der Akzeptanz/des Eingehens oder der Abwälzung/der Versicherung von Risikopositionen gefällt. Bestimmende Faktoren für die hiermit zusammenhängenden Entscheidungen sind sowohl die ökonomische Sinnhaftigkeit derselben wie auch der Risikoappetit der Bank. Ziel all dieser Anstrengungen ist es, auf Basis einer regelmäßig angewendeten Risikoanalyse ein ausgeglichenes Risikoprofil zu erzielen.

In dieser Risikolandschaft wird grundsätzlich eine Konzentration von Risikopositionen im Bereich der Operationellen Risiken vermieden. Erreicht wird dies u. a. über adäquate langfristig orientierte Maßnahmen sowie über die konsequente Umsetzung eines genau definierten Sets von Controllinginstrumenten zur Identifizierung/Überwachung von Operationellen Risiken und hieraus resultierenden Schadensfällen. Diese Instrumente sind auf die Bank und auf ihr spezifisches Risikoprofil entsprechend zugeschnitten.

### Instrumente des Controllings Operationeller Risiken

Operationelle Risiken und hieraus resultierende Schadensfälle werden innerhalb der Aareal Bank im Rahmen eines Regelkreislaufs systematisch identifiziert, bewertet, überwacht und gegebenenfalls mit Steuerungsmaßnahmen begleitet. Die

<sup>1)</sup> ICT-Themen wie Datenschutz etc. und die daraus resultierende Risiken stehen i.d.R. weniger im Zusammenhang mit nicht vorhandenen technischen Lösungen als mit nicht bzw. unzureichend funktionierenden internen Prozessen oder Kontrollen. Daher werden diese Risiken nicht in der Kategorie Systeme/Technik abgebildet.

Risikoidentifizierung erfolgt über die Instrumente Self-Assessments (Risikofrüherkennung), Risikoinventuren (Risikoidentifizierung und -monitoring) sowie Schadensfallerfassung bzw. -monitoring.

### Stresstests

In der Aareal Bank werden für Operationelle Risiken geeignete und plausible Stresstests durchgeführt. Hierbei handelt es sich um hypothetische Szenarien und Sensitivitätsanalysen auf die Risikoinventuren. Die Ergebnisse der Stresstests werden dem Vorstand regelmäßig berichtet und dienen als Indikator für potenzielle bestandsgefährdende Entwicklungen innerhalb der Risikoart Operationelle Risiken.

### Backtesting

Die im Rahmen der Risikoidentifizierung und des Risiko-Monitorings angelegten Risiken werden einmal pro Jahr einem Backtesting unterzogen. Hierbei wird das Verhältnis der aus den einzelnen Risiken zu erwartenden Schadensfälle mit der gemeldeten Anzahl der korrespondierenden Schadensfälle verglichen. Auf Basis der Ergebnisse des Backtestings werden Anpassungen in den Controlling-Instrumenten des Operationellen Risikos durchgeführt.

### Aufsichtsrechtliche Beurteilung

Die Berechnung des Anrechnungsbetrags für die Operationellen Risiken unserer Gruppe erfolgt grundsätzlich nach dem sog. „Standardansatz (STA)“ basierend auf Art. 317 ff. CRR. Für die zum 31. Dezember 2018 erworbene Düsseldorfer Hypothekbank AG verwendet die Aareal Bank den Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 ff. CRR. Die Nutzung der in Art. 314 Abs. 4 CRR genannten Vorgehensweise für Folgeperioden ist vorgesehen.

Als internationaler Immobilienspezialist beschränkt sich unsere Tätigkeit auf die im Standardansatz vorgesehenen Geschäftsfelder Handel, Firmenkunden, Privatkunden sowie Zahlungsverkehr und Verrechnung.<sup>1)</sup>

Für die einzelnen, dem Standardansatz zugrundeliegenden Geschäftsfelder sind aufsichtsrechtliche Risikogewichtungssätze, sog. Betafaktoren nach Art. 317 Abs. 2 CRR, definiert. Wir nutzen diese vorgegebenen Gewichtungen und machen von der Möglichkeit, die Betafaktoren institutsindividuell zu verändern, keinen Gebrauch.

90 % des maßgeblichen Indikators sind dem Geschäftsfeld „Firmenkundengeschäft“ zuzuordnen.

Da jedoch die Segmentberichterstattung nicht in allen Punkten der Businessline-Aufteilung gemäß CRR folgt, werden die einzelnen Posten der Segmentberichterstattung auf der Basis sachlogischer Argumente neu zugewiesen. Als weitere Hilfsdaten dienen teilweise statistische Werte (z. B. Verhältnis privater vs. gewerblicher Kredite).

Die auf Operationelle Risiken entfallenden Eigenmittelanforderungen können der Übersicht über die Eigenmittelanforderungen aller Risikoarten innerhalb des Kapitels Eigenmittelanforderungen (Seite 23) entnommen werden.

### Beteiligungsrisiken

Unter Beteiligungsrisiken versteht die Aareal Bank die Gefahr von unerwarteten Verlusten, die sich aus dem Verfall des Buchwerts der Beteiligung oder dem Ausfall von Kreditvergaben an Beteiligungen ergeben können. In das Beteiligungsrisiko eingeschlossen werden zusätzlich Risiken aus Haftungsverhältnissen gegenüber den relevanten Konzerngesellschaften. Informationen zur Risikomessung und -überwachung können dem Geschäftsbericht entnommen werden.<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Aufgrund dessen, dass für das Geschäftssegment Consulting/ Dienstleistungen in der CRR kein eigenes adäquates Geschäftsfeld zur Verfügung steht, werden die entsprechenden Erträge dieses Segments mit dem höchsten Betafaktor gewichtet (18 % entspricht u. a. dem Betafaktor des Geschäftsfelds „Handel“).

<sup>2)</sup> „Geschäftsbericht Aareal Bank Gruppe 2018“ im Risikobericht des Konzernlageberichts, Kapitel „Risikomessung und -überwachung“, Seite 87

## Beteiligungsrisikostategie

Beteiligungen innerhalb der Aareal Bank Gruppe dienen stets dem Ziel, sich als führender Spezialist für die Finanzierung von Immobilien und als Dienstleister rund um die Immobilie zu positionieren. Während die banküblichen Risiken hauptsächlich in der Aareal Bank AG sowie den Bankbeteiligungen vorliegen, sind die weiteren Tochtergesellschaften häufig anderen Risiken ausgesetzt. Diese Risiken sind aufgrund ihres speziellen Charakters nicht mit den gleichen Methoden und Verfahren mess- und steuerbar. Daher werden diese Risiken in einer eigenen Risikokategorie „Beteiligungsrisiko“ gebündelt und über das Beteiligungsrisikocontrolling in das zentrale Risikomanagement eingebunden.

Grundsätzlich tragen alle Arten von Beteiligungen zum Beteiligungsrisiko bei. Das Hauptaugenmerk des Beteiligungsrisikocontrollings gilt jedoch den operativen Nichtbank-Beteiligungen, da diese Gesellschaften von der Aareal Bank AG abweichende Geschäftsmodelle verfolgen. Die im Bankgeschäft üblicherweise eingesetzten statistischen Methoden und Verfahren wie die VaR-Modelle sind im Allgemeinen nicht geeignet, die Risiken dieser Gesellschaften einzuschätzen. Aus diesem Grund wird für das Beteiligungsrisikocontrolling ein qualitativer Ansatz verfolgt, der den Risikogehalt auf Basis der im Rahmen des Beteiligungscontrollings erfolgenden Bilanz- und GuV-Analysen sowie der übrigen zur Verfügung stehenden Informationen abschätzt. Die betrachteten Beteiligungen werden in verschiedene Risikoklassen eingestuft. Mit der jeweiligen Risikoklasse sind Gewichtungsfaktoren verbunden, die den Beteiligungsbuchwert in ein Risikoäquivalent transformieren. Anhand dieses Risikoäquivalents überwacht der Bereich Risk Controlling die Einhaltung des Limits für Beteiligungsrisiken.

Entsprechend der Art, dem Umfang, der Komplexität und dem Risikogehalt einer Beteiligung sind gemäß den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) Verfahren zur frühzeitigen Identifizierung von Risikopotenzialen, zur Steuerung und zur Überwachung dieser Risiken einzurichten.

Dieser Forderung wird im Rahmen der Umsetzung der Beteiligungsstrategie durch ein risikoadäquates Beteiligungscontrollingsystem entsprochen, bei dem unterschiedlichen Autonomie-Erfordernissen der Beteiligungen Rechnung getragen wird.

Die Steuerungsphilosophie der Aareal Bank Gruppe definiert, in welchem Maße und durch wen auf das Geschäft der Beteiligungen Einfluss genommen wird. Die Steuerungsphilosophie legt auch die Ausgestaltung des Beteiligungscontrollings maßgeblich fest. Zu unterscheiden ist zwischen einer direkten und einer indirekten Einflussnahme auf die Beteiligungen.

Je bedeutender eine Beteiligung ist, um so eher wird direkter Einfluss genommen und ein regelmäßiges Berichtswesen eingefordert. Die Konzernzentrale ist bei wesentlichen unternehmerischen Entscheidungen einbezogen. Bei einer indirekten Einflussnahme wird den Beteiligungen ein größerer Freiheitsgrad bei unternehmerischen Entscheidungen eingeräumt. Der diesen Unternehmen zugrunde liegende Buchwert in Summe ist gemessen am Gesamtbuchwert aller Tochtergesellschaften von untergeordneter Bedeutung.

Die Aareal Bank AG betrachtet Beteiligungsrisiken als wesentlich und bezieht diese Risiken daher in ihr Gesamtrisikoreporting mit ein. Zu diesem Zweck werden die Beteiligungsrisiken durch den Bereich Finance & Controlling ermittelt und bewertet. Der Bereich Risk Controlling berichtet quartalsweise an den Vorstand über die Beteiligungsrisiken im Rahmen der regelmäßigen Risikoberichterstattung.

In unserem Geschäftsmodell wird zwischen den Segmenten Strukturierte Immobilienfinanzierungen und Consulting/Dienstleistungen unterschieden. Mit den Beteiligungen verfolgen wir dem Geschäftsmodell entsprechend mittel- bis langfristige strategische Zielsetzungen.

### Strukturierte Immobilienfinanzierungen

- Strategische Beteiligungen, insbesondere im Ausland, unterstützen uns im Rahmen unserer Immobilienfinanzierungsaktivitäten.

- Objektgesellschaften im Rahmen von Rettungserwerben dienen der Sicherung von Grundpfandrechten.

#### Consulting/Dienstleistungen

- Über strategische Beteiligungen bieten wir der Wohnungs- und gewerblichen Immobilienwirtschaft in Deutschland und in ausgewählten Ländern Europas sowie der deutschen Energie- und Entsorgungswirtschaft Dienstleistungen und Produkte für die Verwaltung von Wohnungsbeständen sowie für die Abwicklung des Zahlungsverkehrs an.
- Beteiligungen an Unternehmen, die sonstige Immobilien- oder IT-Dienstleistungen für die Gruppe und Dritte erbringen.

#### Aufsichtsrechtliche Beurteilung

Die folgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf solche Beteiligungen, die nicht Teil des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises sind und somit als risikogewichtete Aktiva in die Meldung nach §§ 10, 10a KWG einbezogen werden.

Aufsichtsrechtlich werden alle Beteiligungspositionen der Aareal Bank AG im fortgeschrittenen IRB-Ansatz behandelt. Für die Ermittlung der risikogewichteten Positionsbeträge findet der einfache Risikogewichtungsansatz nach Art. 155 CRR Anwendung.

#### Bewertung und Rechnungslegung

Die Aareal Bank AG bezieht den Großteil der betrachteten Unternehmen in den IFRS-Konzernabschluss ein (Vollkonsolidierung), wenn sie ein Unternehmen direkt oder indirekt beherrscht.

Die Unternehmen, auf die die Aareal Bank AG einen maßgeblichen Einfluss ausüben kann (assoziierte Unternehmen) und Unternehmen mit gemeinschaftlicher Führung (Gemeinschaftsunternehmen), werden nach der Equity-Methode bewertet und in der Bilanzposition „Anteile an at equity bewerteten Unternehmen“ ausgewiesen.

Nicht nach IFRS konsolidierte Beteiligungen werden der Bewertungskategorie „fair value through other comprehensive income (fvoci)“ zugeordnet und in der Bilanzposition „Eigenkapitalinstrumente fvoci“ ausgewiesen.

Weiterführende Angaben zu den Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätzen von Beteiligungen stellen wir in unserem Geschäftsbericht dar.<sup>1)</sup>

#### Wertansätze für die Offenlegung

Die folgende Tabelle zeigt die kumulierten Beteiligungen hinsichtlich ihrer strategischen Zielrichtung abzüglich der auf Gruppenebene aufsichtsrechtlich konsolidierten Beteiligungen.

	Buchwert	beizulegender Zeitwert
Mio. €		
<b>Strukturierte Immobilienfinanzierungen</b>	<b>184</b>	<b>184</b>
darunter: börsengehandelte Beteiligungspositionen	0	0
darunter: sonstige Beteiligungspositionen	184	184
<b>Consulting/Dienstleistungen</b>	<b>163</b>	<b>163</b>
darunter: börsengehandelte Beteiligungspositionen	–	–
darunter: sonstige Beteiligungspositionen	163	163

<sup>1)</sup> „Geschäftsbericht Aareal Bank Gruppe 2018“ im Konzernanhang, Kapitel „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“, Notes (2), (3), (7) und (15), Seite 143 ff.

In der Übersicht werden die Buchwerte den beizulegenden Zeitwerten (Fair Values) gegenübergestellt. Da für die vollkonsolidierten Unternehmen aus bilanzieller Sicht keine Notwendigkeit zur Ermittlung des Buchwerts bzw. Fair Values besteht, werden diese Werte für den Großteil dieser Unternehmen für Zwecke der Solvenzmeldung aus deren Eigenkapital abgeleitet.

Die im Kapitel „Eigenmittelanforderungen“ enthaltene Tabelle EU CR10 gibt einen Überblick über die Aufteilung der im einfachen Risikogewichtsansatz behandelten Beteiligungen auf die Risikogewichte gemäß Art. 155 Abs. 2 CRR sowie des jeweils hierauf entfallenden IRBA-Risikopositionswerts und der RWA.

### Ergebnis aus der Neubewertung von Beteiligungen

Das Ergebnis aus der Neubewertung der zum Offenlegungstichtag risikogewichteten Beteiligungen in Höhe von 4 Mio. € werden in der OCI-Rücklage ausgewiesen und im harten Kernkapital berücksichtigt.

## Marktrisiken

Unter Marktpreisrisiko verstehen wir allgemein die Gefahr, aufgrund der Veränderung von Marktparametern Verluste zu erleiden. Das Eingehen von Marktpreisrisiken konzentriert sich in der Aareal Bank vornehmlich auf den Bereich der Zinsänderungsrisiken. Währungsrisiken werden weitestgehend durch Hedging-Vereinbarungen eliminiert. Damit sind die im Rahmen des Marktpreisrisikos hauptsächlich relevanten Parameter Zinsen, Aktien- und Wechselkurse.

Im Bereich Risk Controlling werden zur Messung und Analyse der Marktpreisrisiken angemessene Methoden und Instrumente eingesetzt. Die zeitnahe Berichterstattung über das Risikoprofil des Konzerns an das Management liefert damit die entscheidenden Steuerungsimpulse für alle kurz-, mittel- und langfristigen Dispositionsentscheidungen. Das Value-at-Risk (VaR)-Konzept hat sich als Methode zur Messung des allgemeinen Marktpreisrisikos bewährt.

Dieses sowie das Stresstesting und die Sensitivitätsanalyse als weitere Marktrisikomessmethoden werden im Geschäftsbericht<sup>1)</sup> eingehend dargestellt.

Die Risikosteuerung insbesondere hinsichtlich Marktrisiken (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch, Credit Spread- und Migrationsrisiken im Anlagebuch sowie sonstige Marktrisiken) wird im Bereich Treasury und das Monitoring durch den Bereich Risk Controlling vorgenommen. Auf Basis des täglichen Risikoreports werden alle Barwertveränderungen in allen Währungen auf täglicher Basis untersucht und gegebenenfalls Maßnahmen zur Risikoreduzierung angewendet. Zudem wird einmal wöchentlich im Dispositionsausschuss die generelle Zins- und Marktrisikopositionierung besprochen. Teilnehmer am Dispositionsausschuss sind das für die Treasury zuständige Vorstandsmitglied, der Bereichsleiter Treasury sowie die Abteilungsleiter der Treasury. Der Dispositionsausschuss entscheidet über die generelle Positionierung im Rahmen des Markt- und Zinsänderungsmanagements.

Im Bereich der Marktpreisrisiken überwachen und steuern wir Konzentrationsrisiken insbesondere in Bezug auf die relevanten Risikofaktoren (Zinsänderungsrisiken, Währungsrisiken, etc.), die Produkte und die Einzelgesellschaften der Aareal Bank Gruppe.

Weiterführende Informationen zu den Credit Spread- und Migrationsrisiken im Anlagebuch sowie sonstigen Marktrisiken können dem Geschäftsbericht entnommen werden.

### Marktrisikostategie

Wir verfolgen bei unseren Engagements auf dem Kapitalmarkt eine verantwortungsvolle und nachhaltige Strategie. Entstehende Risiken werden z. B. durch Hedging-Vereinbarungen egalisiert.

<sup>1)</sup> „Geschäftsbericht Aareal Bank Gruppe 2018“ im Risikobericht des Konzernlageberichts, Kapitel „Credit Spread und Migrationsrisiken im Anlagebuch“, Seite 83 ff., sowie Kapitel „Sonstige Marktrisiken“, Seite 84 ff.

Zu sichernde Zinspositionen aus dem laufenden Kredit- und Refinanzierungsgeschäft werden in der Regel mittels Zinsderivaten glattgestellt. Grundsätzlich finden Eins-zu-Eins-Absicherungen (one-to-one hedges) statt, um das IAS-Hedge Accounting zu ermöglichen. Makro-Hedges, bei denen das IAS-Hedge Accounting nicht genutzt werden kann, bilden die Ausnahme.

Das Kredit- und Refinanzierungsgeschäft in fremden Währungen wird mittels Geldmarktgeschäften und FX-Swaps in der jeweiligen Währung disponiert. Die Währungsposition aus aufgelaufenen Kredit- und Refinanzierungsmargen werden je Einzelwährung regelmäßig überprüft und zeitnah glattgestellt. Basisrisiken aus unterschiedlichen Fixing-Terminen werden je Währung durch die Wahl geeigneter Rolltermine weitgehend vermieden.

Im Bereich von Edelmetallen, anderen Rohstoffen und Rohwaren investieren wir nicht. Ebenso entstehen für Aktiennetto- und Aktienindexpositionen derzeit keine Anrechnungsbeträge. Für die Ansprüche und Verpflichtungen, Kassenbestände sowie Beteiligungen in fremder Währung berechnen wir die Eigenmittelanforderungen für Fremdwährungsrisiken.

### Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko im Standardansatz

Wir wenden zur aufsichtsrechtlichen Beurteilung von Marktrisiken keine internen Modelle an. Zum Einsatz kommen die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren.

Für die Berechnung des allgemeinen Risikos wird das Wahlrecht genutzt und die Durationsmethode nach Art. 340 CRR angewendet.

Pauschalierte Anrechnungsbeträge für Investmentanteile nach Art. 348 Abs. 1 CRR werden nicht erhoben.

Die folgende Übersicht zeigt die Eigenmittelanforderungen für die verschiedenen Marktrisikopositionen gemäß Art. 92 Abs. 3 Buchstabe c) CRR.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden keine Handelsgeschäfte abgeschlossen.

### Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

Während die Zinsnettoposition für die Eigenmittelanforderung aus Marktrisiken berechnet wird,

#### EU MR1: Marktrisiko nach dem Standardansatz

		a	b
		RWA	Eigenmittelanforderungen
Mio. €			
<b>Einfache Produkte</b>			
1	Zinsrisiko (allgemein und spezifisch)	–	–
2	Aktienrisiko (allgemein und spezifisch)	–	–
3	Wechselkursrisiko	112	9
4	Rohstoffrisiko	–	–
<b>Optionen</b>			
5	Vereinfachter Ansatz	–	–
6	Delta-Plus-Methode	–	–
7	Szenarioansatz	–	–
<b>8</b>	<b>Verbriefung (spezifisches Risiko)</b>	–	–
<b>9</b>	<b>Gesamt</b>	<b>112</b>	<b>9</b>

hat die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch keine Auswirkungen auf die aufsichtsrechtliche Eigenmitteldarstellung.

Unter Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch werden die Risiken zinssensitiver Instrumente des Anlagebuchs verstanden, die durch Veränderungen der Zinskurven einhergehen.

Die in Art. 448 CRR geforderten qualitativen und quantitativen Offenlegungsanforderungen zu den Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch werden erstmals vollumfänglich im Risikobericht veröffentlicht.<sup>1)</sup>

## Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Die Asset Encumbrance gibt einen Überblick über den Grad der Belastung der Vermögenswerte und hieraus abgeleitet eine Einschätzung über die Zahlungsfähigkeit der Bank. Die Asset-Encumbrance-Quote als wesentliche Kennzahl der Ver-

mögensbelastung, setzt die belasteten Vermögenswerte und die weiterverwendeten Sicherheiten ins Verhältnis zu den Gesamtwerten der Vermögenswerte und erhaltenen Sicherheiten.

Vermögenswerte gelten dann als belastet bzw. gebunden, wenn sie für das Institut nicht frei verfügbar sind. Dies ist immer dann der Fall, wenn sie verpfändet bzw. verlichen sind oder zur Absicherung eigener Kredite und zur Besicherung potentieller Verpflichtungen aus dem Derivategeschäft oder zur Bonitätsverbesserung im Rahmen von bilanziellen oder außerbilanziellen Transaktionen genutzt werden.

Die folgenden Ausführungen basieren auf den Vorgaben gemäß Art. 443 CRR in Verbindung mit der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2295 vom 4. September 2017 und den entsprechenden Meldebögen. Die Offenlegung der quantitativen Angaben erfolgt auf der Grundlage der Medianwerte der in 2018 vierteljährlich an die Aufsicht gemeldeten Daten.<sup>2)</sup>

### Vermögenswerte

	Buchwert belasteter Vermögenswerte 010	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte 040	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte 060	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte 090
Mio. €				
<b>010 Vermögenswerte des meldenden Instituts</b>	<b>17.752</b>		<b>23.428</b>	
030 Eigenkapitalinstrumente	-	-	2	163
040 Schuldverschreibungen	2.106	2.094	6.219	6.094
050 davon: gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	253	253
060 davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	-	-	-	-
070 davon: von Staaten begeben	1.972	1.959	5.465	5.287
080 davon: von Finanzunternehmen begeben	130	130	776	779
090 davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	-	-	-	-
120 Sonstige Vermögenswerte	15.587		17.569	

<sup>1)</sup> „Geschäftsbericht Aareal Bank Gruppe 2018“ im Konzernlagebericht, Kapitel „Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch“, Seite 82 ff.

<sup>2)</sup> Aufgrund der Offenlegung des Medians bleiben die positiven Effekte aus dem, mit Wirkung zum 31. Dezember 2018 vollzogenen Kauf der Düsseldorfer Hypothekenbank unberücksichtigt.

## Erhaltene Sicherheiten

	Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen 010	Unbelastet Beizulegender Zeitwert entgegengenommener, zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener, zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen 040
Mio. €		
<b>130 Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten</b>	-	-
140 Jederzeit kündbare Darlehen	-	-
150 Eigenkapitalinstrumente	-	-
160 Schuldverschreibungen	-	-
170 davon: gedeckte Schuldverschreibungen	-	-
180 davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	-	-
190 davon: von Staaten begeben	-	-
200 davon: von Finanzunternehmen begeben	-	-
210 davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	-	-
220 Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	-	-
230 Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	-	-
231 davon: ...	-	-
<b>240 Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren</b>	-	<b>23</b>
<b>241 Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte, forderungsunterlegte Wertpapiere</b>		-
<b>250 Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen</b>	<b>17.752</b>	

## Belastete Vermögenswerte/erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten

	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere 010	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen, außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren 030
Mio. €		
<b>010 Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten</b>	<b>15.352</b>	<b>17.671</b>



## Angaben zur Höhe der Belastung

Die Aareal Bank Gruppe ermittelt die Belastung von Vermögenswerten gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2015/79. Zum 31. Dezember 2018 sind, unverändert zum Vorjahr, neben dem Deckungsstock Derivategeschäfte sowie gelegentlich Wertpapierpensionsgeschäfte (Repos) als wesentliche Quellen der Belastung der Vermögenswerte zu nennen. Die Aareal Bank Gruppe emittiert Pfandbriefe, die mit Forderungen und Wertpapieren besichert sind. Die Deckungsstöcke der Aareal Bank AG für die Emissionen gedeckter Schuldverschreibungen führen zu einer Belastung von Aktivgeschäften in Höhe von 15 Mrd. €.

Die Veränderung der Summe der belasteten Vermögenswerte und der Summe der erhaltenen Sicherheiten sowie die Veränderung des Verhältnisses der beiden Summen zueinander ist im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum im Wesentlichen auf eine Reduktion des Kreditvolumens in Verbindung mit einer Reduktion der Deckungsstöcke zurückzuführen.

Auf Konzernebene liegt aufgrund der Konsolidierung keine Belastung zwischen Unternehmen der Aareal Bank Gruppe vor. Eine signifikante Übersicherung findet sich nur beim Deckungsstock. Neben der Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen an die Mindestüberdeckung dienen Übersicherungen auch den Anforderungen der Rating-Agenturen.

Die Stellung und Annahme von Sicherheiten basiert im Wesentlichen auf standardisierten Verträgen zu Wertpapierpensionsgeschäften und zur Besicherung von Finanztermingeschäften. Derivative Geschäfte werden grundsätzlich nur auf der Grundlage des Deutschen Rahmenvertrags für Finanztermingeschäfte oder des ISDA Master Agreements abgeschlossen. Alle netting-fähigen Rahmenverträge ermöglichen zur weiteren Reduzierung des Gegenparteiausfallrisikos eine auch im Fall der Insolvenz oder bei Ausfall des Kontrahenten durchsetzbare Verrechnung von Ansprüchen und Verbindlichkeiten.

In den nicht belasteten übrigen Aktiva sind Aktiva in Höhe von rd. 0,8 Mrd. € enthalten, welche im Rahmen des laufenden Geschäftsbetriebs nicht belastet werden können. Zum überwiegenden Teil handelt es sich hierbei um zur Veräußerung vorgesehene Immobilien (28 %) und Steuererstattungs- und latente Steueransprüche (19 %).

## Vergütung

Die in Art. 450 CRR geforderten qualitativen Offenlegungsanforderungen zur Vergütungspolitik werden grundsätzlich im Geschäftsbericht<sup>1)</sup> veröffentlicht.

Die in Art. 450 CRR geforderten quantitativen Angaben zur Vergütung der Vorstandsmitglieder, der leitenden Angestellten und der Mitarbeiter werden erst nach Abschluss des Geschäftsjahres ermittelt und bis Ende Juni 2019 auf der Homepage der Aareal Bank AG offengelegt.

## Verschuldungsquote

Die Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung wird quartalsweise im Rahmen der Prognose der Eigenmittel-Entwicklung durchgeführt. Hierbei erfolgt einen Monat vor Quartalsultimo eine Prognose sowohl des Kernkapitals als auch der Bilanzsumme jeweils für den Jahresultimo der beiden folgenden Jahre. In diesem Zusammenhang ist die vom Baseler Ausschuss in seinem im Januar 2014 veröffentlichten Rahmenwerk enthaltene Mindest-Verschuldungsquote in Höhe von 3 % jederzeit einzuhalten. Die Informationen werden im Anschluss der Geschäftsleitung zur Verfügung gestellt.

Die Aareal Bank ermittelt die offenzulegende Leverage Ratio unter Berücksichtigung des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises auf Grundlage der delegierten Verordnung (EU) 2015/62.

<sup>1)</sup> „Geschäftsbericht Aareal Bank Gruppe 2018“ im Vergütungsbericht innerhalb des Konzernlageberichts, Seite 100 ff.

Die nachfolgenden Offenlegungstabellen basieren auf den Vorgaben der Durchführungsverordnung (EU) 2016/200 vom 15. Februar 2016.

#### Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (LRSum)

		Anzusetzende Werte
Mio. €		
<b>1</b>	<b>Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss</b>	<b>42.687</b>
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	314
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	–
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	-1.528
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	–
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	576
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	–
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	–
7	Sonstige Anpassungen	-258
<b>8</b>	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>	<b>41.791</b>

#### Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (LRCom)

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
Mio. €		
<b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)</b>		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	40.851
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	-41
<b>3</b>	<b>Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)</b>	<b>40.810</b>
<b>Risikopositionen aus Derivaten</b>		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	377
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	492
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	–
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	–
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-463

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
Mio. €		
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	–
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	–
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	–
<b>11</b>	<b>Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)</b>	<b>406</b>
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)</b>		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	–
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	–
14	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	–
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	–
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	–
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	–
<b>16</b>	<b>Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)</b>	
<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	1.497
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-921
<b>19</b>	<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)</b>	<b>576</b>
<b>(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen</b>		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	–
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	–
<b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>		
<b>20</b>	<b>Kernkapital</b>	<b>2.563</b>
<b>21</b>	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)</b>	<b>41.791</b>
<b>Verschuldungsquote</b>		
22	Verschuldungsquote	6,13 %
<b>Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen</b>		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Übergangsregelung
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	–

Die Verschuldungsquote bleibt im Vergleich zum Offenlegungstichtag 30. September 2018 konstant bei 6,13 %. Durch den Zukauf der DHB hat sich Gesamtrisikopositionsmessgröße zwar deutlichen erhöht. Allerdings wird der daraus resultierende Effekt auf die Quote vollständig durch die Erhöhung des Kernkapitals kompensiert.

In der folgenden Tabelle werden die bilanzwirksamen Risikopositionen ohne Berücksichtigung von Derivaten, Wertpapierfinanzierungsgeschäften und ausgenommenen Risikopositionen aufgeschlüsselt.

#### Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (LRSpl)

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
Mio. €		
<b>EU-1</b>	<b>Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:</b>	<b>40.388</b>
EU-2	Risikopositionen des Handelsbuchs	–
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	40.388
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	303
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	10.233
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die <u>nicht</u> wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	1.569
EU-7	Institute	768
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	24.454
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	13
EU-10	Unternehmen	1.075
EU-11	Ausgefallene Positionen	1.072
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	902

**Impressum**

**Inhalt:**

Aareal Bank AG, Investor Relations,  
Regulatory Affairs – Regulatory Reporting

**Design / Layout:**

S/COMPANY · Die Markenagentur GmbH, Fulda

Dieser Bericht ist auch in englischer Sprache erhältlich.



**Aareal Bank AG**  
Investor Relations  
Paulinenstraße 15  
65189 Wiesbaden

Telefon: +49 611 348 3009  
Fax: +49 611 348 2637  
[www.aareal-bank.com](http://www.aareal-bank.com)

